



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die Zöglinge des Pensionats der Englischen Fräulein in St. Pölten, 1892- 1930.“

verfasst von / submitted by

Lena Wanschura

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 313 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.  
Bildg./ UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer



# Inhalt

1	Einleitung .....	3
1.1	Darstellung der Forschungsfrage und Motivation .....	4
1.2	Über die Methode .....	4
1.3	Aufbau der Arbeit .....	5
2	Das österreichische Bildungswesen vom 18. Jahrhundert bis ca. 1930 .....	6
2.1	Zentralisierung des Schulwesens von Maria Theresia bis 1848/49 .....	6
2.1.1	Neuorganisation der Bildungsverwaltung.....	6
2.1.2	Rückzug des Staates und begrenzte Erfolge unter Franz I. ....	9
2.1.3	Das Erziehungs- und Unterrichtswesens unter Franz Joseph I. ....	12
2.1.4	Die „untere lateinische Schule“ und der „Director scholarum humaniorum“ .....	14
2.2	Die Vielfalt der Bildungswege ab den Revolutionsjahren 1848/49 .....	16
2.2.1	Die Primarschule .....	20
2.2.2	Das Gymnasium.....	25
2.2.3	Die Realschule .....	28
2.2.4	Das Realgymnasium .....	30
2.2.5	Das Mädchenlyzeum .....	32
2.3	Das Bildungswesen in der Ersten Republik .....	35
2.3.1	Das angestrebte Reformkonzept .....	36
2.3.2	Das Scheitern des Reformkonzepts.....	39
2.3.3	Kompromisse und Neuerungen 1927 .....	40
3	Die Englischen Fräulein in St. Pölten.....	42
3.1	Mary Ward und das Institut der Englischen Fräulein .....	42
3.2	Das Institut nach dem Tod von Mary Ward .....	46
3.3	Die Schule der Englischen Fräulein in St. Pölten bis ca. 1930 .....	48
3.3.1	Die externe Schule.....	52
3.3.2	Die interne Schule .....	56

3.3.2.1	Das Pensionat.....	58
3.4	Das Erziehungsprogramm der Englischen Fräulein.....	59
3.5	Berichte ehemaliger Schülerinnen.....	60
3.6	Die Zöglinge des Pensionats von 1892- 1930.....	64
3.6.1	Die verwendeten Quellen.....	64
3.6.2	Neueintritte.....	65
3.6.3	Eintrittsalter.....	66
3.6.4	Geburtsland der Zöglinge.....	69
3.6.5	Die Wohnländer der Eltern.....	75
3.6.6	Beruf des Vaters.....	81
4	Fazit.....	84
5	Quellen und Literatur.....	88
5.1	Ungedruckte Quellen.....	88
5.2	Literatur.....	88
5.3	Internetquellen.....	92
6	Anhang.....	93
6.1	Auswertung der einzelnen Jahre im Detail.....	93
6.1.1	Das Schuljahr 1892/93.....	93
6.1.2	Das Schuljahr 1894/95.....	95
6.1.3	Das Schuljahr 1896/97.....	97
6.1.4	Das Schuljahr 1899/00.....	99
6.1.5	Das Schuljahr 1901/02.....	101
6.1.6	Das Schuljahr 1903/04.....	103
6.1.7	Das Schuljahr 1905/06.....	105
6.1.8	Das Schuljahr 1907/08.....	107
6.1.9	Das Schuljahr 1909/10.....	110
6.1.10	Das Schuljahr 1911/12.....	112

6.1.11	Das Schuljahr 1913/14 .....	112
6.1.12	Das Schuljahr 1915/16 .....	115
6.1.13	Das Schuljahr 1917/18 .....	118
6.1.14	Das Schuljahr 1919/20 .....	121
6.1.15	Das Schuljahr 1921/22 .....	124
6.1.16	Das Schuljahr 1924/25 .....	127
6.1.17	Das Schuljahr 1926/27 .....	130
6.1.18	Das Schuljahr 1928/29 .....	132
6.2	Abstract.....	136



# 1 Einleitung

Veränderungen im Schulsystem sind langwierige und schwierige Prozesse, die derzeit auch in Österreich sehr deutlich zu erkennen sind. Gespräche über eine gemeinsame Schule der Sechs- bis Vierzehnjährigen sind seit Jahren Diskussionspunkt der österreichischen Politik. Die Komplexität dieser Prozesse ist jedoch kein Phänomen der heutigen Zeit. Das Ziel, eine gemeinsame Schule der Sechs- bis Vierzehnjährigen zu schaffen, wurde schon nach dem Ersten Weltkrieg von Otto Glöckel angestrebt. Seit Beginn der Entstehung eines einheitlichen Schulsystems kann man unzählige, langwierige Entwicklungsprozesse zu diesem Thema beobachten. Einige solcher Prozesse, in der Zeit von Maria Theresia bis zum Jahr 1930, werden in dieser Arbeit dargestellt und erläutert.

Ein weiterer schwieriger Prozess in Zusammenhang mit dem Thema Schule war die Trennung von Kirche und Schule. Schulbildung war lange in der Hand der Kirche und somit hat diese viel zu den Entwicklungen im österreichischen Schulsystem beigetragen. So war die Kirche auch Vorreiter im Bereich der Mädchenbildung und -erziehung. Vor allem die höhere Bildung der Mädchen war lange Zeit nur jenen aus reichem Hause vorbehalten. Das Pensionat der Englischen Fräulein war ein kirchliches Institut, das sich auf die Ausbildung von Mädchen spezialisierte und das einen wichtigen Beitrag leistete, um die Bildung von Mädchen in Österreich voranzutreiben.

Aufgrund des Themas der Arbeit wird auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet, zum einen, da die Bildung der Mädchen lange Zeit eingeschränkt war, zum anderen weil der Großteil der Kinder, welche die Schulen besuchten, Buben waren. Weiters sind die Englischen Fräulein, im Untersuchungszeitraum, ein Frauenorden und somit waren nur Mädchen als Zöglinge zugelassen. Auch die Lehrpersonen sind hauptsächlich Frauen. Somit wird im ersten Teil der Arbeit die männliche Form verwendet und im zweiten Teil die weibliche Form. Alle anderen Formulierungen sind gendergerecht zu verstehen.

## 1.1 Darstellung der Forschungsfrage und Motivation

Die Englischen Fräulein sind ein Thema, das wissenschaftlich schon weitgehend erforscht ist. Dies ist auch daran zu erkennen, dass die Sekundärliteratur zu dem Thema sehr umfangreich ist. Dieses starke Interesse ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass sich die Idee von Mary Ward und ihrem Institut sogar über Europa hinaus in die Welt verbreitet hat.

Je mehr man sich auf einzelne Länder oder Städte, in denen das Institut gewirkt hat, spezialisiert, desto weniger Literatur ist dazu zu finden. Aus diesem Grund war die Beschäftigung mit dem Institut in St. Pölten sehr interessant. Die Archivalien, die ich bearbeitet habe, wurden bisher noch kaum wissenschaftlich untersucht.

So haben sich während der Bearbeitung der Archivalien folgende Fragen ergeben:

- Wie viele Mädchen traten pro Jahr des Untersuchungszeitraumes ins Pensionat ein?
- Wie entwickelte sich das Eintrittsalter im Untersuchungszeitraum?
- In welchen Ländern wurden die Zöglinge geboren?
- In welchen Ländern wohnten die Eltern der Zöglinge?
- Welche Berufe übten die Väter der Mädchen aus?

## 1.2 Über die Methode

Um diese Arbeit verfassen zu können, war eine Vielzahl von Arbeitsschritten nötig. Zunächst galt es, die richtigen Archivalien im Diözesanarchiv St. Pölten zu finden und durchzusehen. Als die passenden Namenslisten gefunden worden waren, wurden alle fotografiert.

Im nächsten Schritt wurden die Namenslisten transkribiert und alle ausgewerteten Daten in eine Excel- Datenbank eingegeben. Als Methode wurde nun die „Deskriptive Statistik“ gewählt.

Dieser Methode ist zu verdanken, dass bei statistischen Erhebungen nicht mehr jede Person befragt werden muss. Es wird nur mehr eine Stichprobe an Personen gebraucht, um aussagekräftige Statistiken zu erstellen. Dieses Verfahren ist zwar einfacher und kostensparender, jedoch ist auch zu sagen, dass es sich eben nur um eine Stichprobe handelt und nicht um eine Befragung der Grundgesamtheit. Dadurch sind die Schlüsse, die gezogen werden können, immer mit einer Unsicherheit verbunden.

„Die deskriptive Statistik beinhaltet somit alle Verfahren, mit denen sich durch die Beschreibung von Daten einer Grundgesamtheit Informationen gewinnen lassen.“<sup>1</sup> Zu dieser Methode gehört das Erstellen von Grafiken, von Tabellen und das Berechnen von Kennzahlen, wie zum Beispiel einem Mittelwert. Die Informationen werden mit Hilfe von Auswertungsverfahren ausgewertet und analysiert. Es geht hier um eine Verallgemeinerung der erhobenen Daten.<sup>2</sup>

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Zunächst wird die Arbeit einen Überblick über die Geschichte des österreichischen Bildungswesens geben. Der Überblick beginnt mit den Reformen Maria Theresias, geht weiter bis zu den Revolutionsjahren 1848/49 und endet mit dem gescheiterten Reformkonzept Otto Glöckels und den Neuerungen und Kompromissen im Jahr 1927.

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit dem Pensionat der Englischen Fräulein. Zunächst wird das Leben von Mary Ward, der bedeutendsten Person in diesem Zusammenhang, beschrieben. Danach wird die Entstehung des Instituts der Englischen Fräulein in St. Pölten ausführlich bearbeitet. Bei diesen Ausführungen werden auch die Entwicklungen der einzelnen Schularten beleuchtet. In einem weiteren Kapitel folgt die Auswertung der Namenslisten des Pensionats.

---

<sup>1</sup> Cleff, Thomas: Deskriptive Statistik und moderne Datenanalyse. Eine computerunterstützte Einführung mit Excel, PASW (SPSS) und STATA (Wiesbaden 2011), S. 4.

<sup>2</sup> Vgl. ebd. S. 4.

Im letzten Kapitel, dem Fazit, werden die Ergebnisse nochmals dargestellt und die Forschungsfragen beantwortet.

Im Kapitel fünf sind die verwendeten Quellen und die Literatur angeführt.

Das sechste und letzte Kapitel stellt den Anhang dar, in dem die Einzelauswertungen der Stichjahre zu finden sind.

## 2 Das österreichische Bildungswesen vom 18. Jahrhundert bis ca. 1930

### 2.1 Zentralisierung des Schulwesens von Maria Theresia bis 1848/49

#### 2.1.1 Neuorganisation der Bildungsverwaltung

Im 18. Jahrhundert begann ein langer Prozess der Ablösung von der Kirche, die bisher als Gestalter des Bildungsbereiches gegolten hatte. Es sollte lange dauern, den Bildungsbereich von der Kirche zu trennen, da die Habsburger stark mit der katholischen Kirche verbunden waren und da sie aus finanziellen Gründen nicht auf die Kirche verzichten konnten.<sup>3</sup>

„Mit Hilfe ausgezeichneter, vom Geist der Aufklärung erfasster Beamter leitete Maria Theresia auf wichtigen Gebieten Reformen ein, [...]. Auch das Bildungswesen verdankte ihr grundlegende Neuerungen: Einrichtung einer zentralen Schulverwaltung, Modernisierung des Universitätsbetriebes und des Lehrplans der Gymnasien, Einführung der allgemeinen Schulpflicht und Schaffung eines dichten Netzes von Elementarschulen.“<sup>4</sup> Maria Theresia hatte sich zum Ziel gesetzt, die Kontrolle, die Planung und die Lenkung des Bildungswesens so schnell wie möglich in ihre Hände zu bekommen. Ihre Reformen begannen bei der Universität und erst dann wurden die Gymnasien umgestaltet. Im Jahre

---

<sup>3</sup> Vgl. Schmidt S.P., Johann: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich (Wien 1958), S. 28.

<sup>4</sup> Engelbrecht, Helmut: Erziehung und Unterricht im Bild. Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens (Wien 1995), S. 199.

1760 richtete Maria Theresia die Studienhofkommission, „die ihre Vorschläge direkt der Monarchin vorlegen durfte“<sup>5</sup>, ein. Engelbrecht bezeichnet die Studienhofkommission als „wirksamstes Instrument der Bildungspolitik“<sup>6</sup>. „Als zentrale Planungs-, Lenkungs- und Kontrollinstitution kann sie als Vorläuferin des Unterrichtsministeriums angesehen werden.“<sup>7</sup> Das Elementarschulwesen war zu dieser Zeit in einem außerordentlich schlechten Zustand. Maria Theresia richtete eine eigene Kommission ein, welche die Aufgabe hatte, das Elementarschulwesen zu verbessern.

Im Jahre 1771 wurde die Normalschule in Wien eröffnet. Es war eine Anstalt, in der Lehrer ausgebildet wurden, um die Misstände im Elementarschulwesen zu beseitigen. Die Arbeit der Kommission gestaltete sich jedoch sehr schwierig, da es Uneinigkeiten bei der Unterrichtsgestaltung gab. Es brauchte also eine allgemein gültige Schulordnung. „Mit der Ausarbeitung einer solchen mustergültigen Schulordnung war von der Kaiserin Maria-Theresia persönlich 1774 der schlesische Augustiner-Abt Johann Ignaz von Felbiger beauftragt worden.“<sup>8</sup>

„In der Folge startete die Allgemeine Schulordnung, die das Schulwesen der österreichischen Kronländer [...] regelte, starke Bemühungen im Interesse der Entwicklung des Volksunterrichts.“<sup>9</sup> Felbiger legte in der Schulordnung zunächst die Organisation der Schule fest. Es sollte Trivialschulen, Hauptschulen und Normalschulen geben. In der zweiklassigen Trivialschule sollten Religion, die vier Grundrechnungsarten, Lesen und die Anleitung zur Rechtschaffenheit unterrichtet werden. In den Hauptschulen kamen noch die Fächer Latein, Geometrie, Haushaltkunde, Landwirtschaft, Geographie und Geschichte hinzu. Die Hauptschule wurde als dreiklassig festgelegt. In der vierklassigen Normalschule waren die Fächer Naturkunde, Baukunst, Mechanik und

---

<sup>5</sup> Engelbrecht: Erziehung und Unterricht im Bild, S. 199.

<sup>6</sup> Ebd. S. 84.

<sup>7</sup> Engelbrecht, Helmut: Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2015), S. 87.

<sup>8</sup> Konrad, Franz- Michael: Geschichte der Schule. Von der Antike bis zur Gegenwart (München 2007), S. 63. Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 86-88.

<sup>9</sup> Nemeth, Andras: Die Philantrophismus- und Rochowrezeption in Ungarn. In: Schmitt, Hanno/ Horlacher, Rebekka/ Tröhler, Daniel (Hg.): Pädagogische Volksaufklärung im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext: Rochow und Pestalozzi im Vergleich (Bern/ Stuttgart/ Wien 2007), S. 206.

Zeichnen auf dem Stundenplan. Wie zuvor schon erwähnt, dienten die Normalschulen der Lehrerausbildung. In der Schulordnung wurde auch ganz genau geregelt, in welchen Regionen es welche Schulen geben sollte. Auch musste es Mädchenschulen geben. Nur an Standorten, an denen es nicht möglich war, eine Geschlechtertrennung vorzunehmen, durften Mädchen und Buben in einer Klasse sitzen. Für Mädchen war jedoch ein gesonderter Platz vorgesehen und für sie kam auch noch Handarbeit als Gegenstand hinzu.

Im weiteren war für jedes Kind die Unterrichtspflicht vorgesehen, da Maria Theresia das Ziel hatte, ihr Volk so schnell wie möglich zu alphabetisieren. Alle Kinder mussten entweder zuhause oder in der Schule unterrichtet werden. Außerdem wurden auch die Schulaufsicht, die Methoden, die Zucht und die Voraussetzungen zum Unterrichten festgelegt.<sup>10</sup>

Der Thronfolger Joseph II. wurde schon sehr früh auf die Regentschaft vorbereitet. Er dachte schon zu Beginn über eine vollständige Säkularisierung des Bildungssystems nach. Jedoch eine Trennung von der kirchlichen Gebundenheit war noch nicht möglich, da dem Staat die Mittel dazu fehlten.

Es war ihm jedoch sehr wichtig, die Grundsätze der Aufklärung in seine Reformen einfließen zu lassen. Er erließ eine Toleranzgesetzgebung, in der festgelegt wurde, dass allen Kindern die Bildungswege geöffnet werden sollten, unabhängig der Konfessionen. „[...] allen Kindern, gleich welcher Konfession (einschließlich der jüdischen), bei Geeignetheit alle Bildungswege öffnete“<sup>11</sup> Weiters beschloss er ein Verbot von körperlichen Strafen in Schulen einzuführen. Allerdings wurde dieses Verbot erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts tatsächlich anerkannt. Auch er verfolgte, wie schon Maria Theresia, das Ziel, das Volk zu alphabetisieren.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Schmidt S.P.: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich, S. 39-41.

<sup>11</sup> Zit. nach Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 89.

<sup>12</sup> Vgl. ebd. S. 89.

Als sich Joseph II. über den Schulbesuch der Schüler in den Ländern der Monarchie informierte, musste er feststellen, dass nur ein Drittel der schulpflichtigen Kinder der Unterrichtspflicht nachkam. Er erließ Strafen gegenüber den Eltern. So mussten diese mehr Schulgeld zahlen oder öffentliche Arbeiten verrichten. Durch diese Maßnahmen kam es zwar zu einem Anstieg des Schulbesuchs, doch sein Ziel, eine flächendeckende Alphabetisierung, war noch lange nicht erreicht.<sup>13</sup>

Der Bruder Josephs des II., Leopold II., versuchte ebenfalls, das auf staatliches Interesse ausgerichtete Schulwesen zu fördern. Er nahm jedoch Änderungen in der Durchführung vor, indem er die Reformen nicht von oben verordnete, sondern versuchte, diese Reformen mit Hilfe der Lehrer durchzusetzen. Damit ihm das gelang, musste er zunächst das Vertrauen der Lehrer erlangen. Aus diesem Grund wurde in dieser Zeit ein sehr freundlicher Ton gegenüber Lehrkräften angeschlagen und außerdem versuchte der Staat das Ansehen der Lehrer in der Bevölkerung zu verbessern.<sup>14</sup>

### 2.1.2 Rückzug des Staates und begrenzte Erfolge unter Franz I.

Franz I. hatte es nicht leicht, die Reformvorhaben voranzutreiben. Das Land war während der Napoleonischen Kriege in einer katastrophalen Finanzlage.<sup>15</sup>

Nicht nur die finanzielle Lage im Land war schwierig, auch die Kritik an den Reformen im Bildungsbereich wurde immer lauter. Es wurde kritisiert, dass die Lerninhalte, vor allem im Elementarbereich, zu schwierig für die Kinder seien. Franz I. gab ein Gutachten für eine Reform des gesamten Bildungswesens in Auftrag und berief eine Studien- Revisions-Hofkommission ein. Diese fing aber erst 1797 zu arbeiten an. Die Arbeit ging sehr langsam voran und des Öfteren kam es zu Ermahnungen durch den Kaiser.

---

<sup>13</sup> Vgl. Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz (Wien 1986), S. 118-120.

<sup>14</sup> Vgl. ebd. S. 167- 169.

<sup>15</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 89-90.

„Die damit betraute Studien- Revisions- Hofkommission unterbreitete 1799 Vorschläge zur Neuordnung des Elementarschulwesens.“<sup>16</sup> „In den Trivialschulen auf dem Lande und in der Stadt sollte der Unterricht auf Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vermittlung von Standespflichten und einige praktische Verstandesübungen beschränkt werden.“<sup>17</sup> Die Finanzierung der Bildung hatten die Gemeinen inne. In den Hauptschulen wurden Fächer, wie zum Beispiel Geometrie, hinzugenommen. Die Hauptschulen sollten ebenfalls von den Gemeinden bezahlt werden. Bei den Normalschulen sollte der Direktor vom Schulfonds bezahlt werden, jedoch die Erhaltung der Schulen von der Schulstadt finanziert werden. Nur bei der Realschule wollte man viel investieren, da diese der Ausbildung von höheren Ständen diene. Hier sollte die Landeshauptstadt die Finanzierung übernehmen. Das Lernangebot war als sehr umfangreich geplant. Es sollte Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Statistik, Physik, Zeichnen, Logik und Recht unterrichtet werden.

Diese Reformvorschläge konnten aber bis zur Auflösung der Hofkommission, im Jahre 1802, nicht durchgesetzt werden. Es bedurfte noch fast weiterer zwei Jahre bis eine Einigung erzielt werden konnte. Am 11. August 1805 wurde die Verordnung vom Kaiser unter dem Titel: „Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. deutschen Erblanden“<sup>18</sup>, die auch oft als „Schulplan“ bezeichnet wurde, genehmigt. Diese Schulverfassung beinhaltete 350 Seiten und war ein sehr umfassendes Werk.

In den Jahren darauf wurden noch einige Änderungen vorgenommen, aber im Großen und Ganzen galt die Schulverfassung bis zum Jahre 1869. Die Reformen, die Maria Theresia und Joseph II. ein Anliegen waren, waren in diesem Schriftstück enthalten. Die Schulverwaltung übertrug die Kontrolle und die Leitung der Schulen der Amtskirche. Nun wurde die Kirche wieder sehr stark in schulische Belange miteinbezogen. Dies begründete man diesmal damit, dass die religiöse Orientierung in Unterricht und Erziehung wichtig sei, um den Schülern Normen und loyales Verhalten zu lehren.

---

<sup>16</sup> Ebd. S. 98.

<sup>17</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 224.

<sup>18</sup> Schmidt S.P.: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich, S. 56.

Die ganze Verantwortung für den Unterricht lag in der Hand der Kirche. Das heißt sowohl die Durchsetzung der Unterrichtspflicht, als auch die daraus resultierende Alphabetisierung des Landes war in kirchlicher Hand.

Der Kirche war es aber nicht möglich, das Monopol über die Schule wiederzuerlangen, denn die letzte Entscheidungsebene blieb in der Hand des Staates. In der „Politischen Schulverfassung“ wurde genau geregelt, wer welche Entscheidungen treffen durfte und dadurch räumte diese Verfassung der Kirche auch einige Freiheiten ein. Der Kirche fiel es leichter, die treuen Kirchgänger zu motivieren, ihre Kinder in die Schule zu schicken und die vorhandene Ablehnung gegenüber der Schule zu verringern. „Fortan oblag es dem Ortsseelsorger, sich um die Schulen in seiner Pfarre zu kümmern.“<sup>19</sup> Der Ortsseelsorger hatte die Aufsicht über die Trivialschule und die Hauptschule. Der Pfarrer hatte die Aufsicht über die Unterrichtsmethoden, über die Lehrer und über die Schüler. Zur Unterstützung bekam der Pfarrer den Schulbezirks- Aufseher an seine Seite gestellt.

Auch die Bildungsziele wurden in diesem umfangreichen Schreiben festgelegt. Allerdings wurde hier, mit nur ganz wenigen Änderungen, auf die Schulordnung von 1774 zurückgegriffen. Für gebildete Stände wurden weitere Mädchenschulen eröffnet. Der Primarbereich sollte von den Gemeinden finanziert werden und Hauptschulen und die Lehrerausbildung sollte aus den Schulfonds bezahlt werden.

Wenn man die „Politische Schulverfassung“ ansieht, fällt auf, dass sehr viele Inhalte von Joseph II. übernommen wurden. „Organisatorische Veränderungen wurden bis 1848 zwar des Öfteren heftig diskutiert, aber keine umgesetzt.“<sup>20</sup> Doch zu bemerken ist, dass die Kirche sich bemühte, die Schulverfassung durchzusetzen. Das versuchte sie mit der Errichtung neuer Schulen und der Einstellung von mehr Lehrern. Ziel war es, den Schulbesuch zu erhöhen.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 99.

<sup>20</sup> Ebd. S. 100.

<sup>21</sup> Vgl. Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 223- 230.

Schon Ende des 18. Jahrhunderts wird immer wieder der Begriff „Volksschule“ statt „deutsche Schule“ verwendet. Der Begriff „Volksschule“ wurde auch in den Titel der „Politischen Schulverfassung“ aufgenommen, jedoch erst in ihrer letzten Fassung<sup>22</sup>: „Politische Verfassung der deutschen Volksschule für die k. k österreichischen Provinzen mit Ausnahme von Ungarn, Lombardei, Venedig und Dalmatien. Wien 1844.“<sup>23</sup>

### 2.1.3 Das Erziehungs- und Unterrichtswesens unter Franz Joseph I.

Das österreichische Bildungswesen wurde unter Kaiser Franz Joseph I. durch neue Schulbestimmungen verändert. Die Schulbestimmungen der „Reichsverfassung für das Kaisertum Österreich“ von 1849 waren sehr allgemein formuliert. Klar beschrieben war, wer die Oberaufsicht für das Erziehungswesen innehatte.

Die Kirche hatte das Recht zu unterrichten und war verantwortlich für den Religionsunterricht in den Volksschulen. Obwohl die Verfassung im Jahre 1851 aufgehoben wurde, wurde die in den Revolutionsjahren beschlossene Bildungspolitik weiter geführt. Das Bildungswesen war im Aufschwung und das berufsbildende Schulwesen entwickelte sich stark. Man nahm jedoch auf das Grundprinzip der Gleichberechtigung bald keine Rücksicht mehr. „Das neoabsolutistische Regierungssystem erstrebte nämlich einen übernationalen österreichischen Einheitsstaat von moderner Prägung, wozu auch ein von allen benützbare Kommunikationsmittel beitragen sollte.“<sup>24</sup> Alle Reformen, die zu diesem Zweck eingeleitet wurden, führten nicht zu dem angestrebten Ziel, eher kam es zu vermehrten Eigenständigkeitsbestrebungen der einzelnen Nationalitäten.

Das Bildungssystem erlebte allerdings, wie ich zuvor schon erwähnt habe, in dieser Zeit einen Aufschwung. „Immerhin besuchten 1859 in den heutigen Bundesländern fast alle

---

<sup>22</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 100.

<sup>23</sup> Ebd. S. 100.

<sup>24</sup> Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986), S. 10.

Schulfähigen den Unterricht, nur die Steiermark und Kärnten hinkten noch etwas nach.“<sup>25</sup> Die höheren Schulen unterstanden nun direkt dem Monarchen. Da im Jahre 1859 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, wuchs die Anzahl der berufsbildenden Schulen sehr stark an.

Im Jahre 1855 wurde das Konkordat beschlossen, in welchem die katholische Kirche als Stütze für den Staat gelten sollte. „In diesem Sinne ist in Punkt 1 des Kundmachungsapparates [...] von der Leitung des katholischen Schulwesens durch die Kirche die Rede. Artikel 5 bestimmt, daß der ganze Unterricht der katholischen Jugend unter Aufsicht der Bischöfe den Lehren der katholischen Kirche angemessen sein müsse. Nach Artikel 7 dürfen für die mittleren katholischen Schulen nur Lehrer und Professoren ernannt werden, die nach Glauben und Sitte makellos sind. Alle Lehrer an Volksschulen sind der kirchlichen Aufsicht unterstellt [...]. Durch Artikel 31 wird die Kirche ausdrücklich als Eigentümerin des Schulfonds erklärt.“<sup>26</sup>

Nachdem 1866 der Krieg gegen Preußen verloren worden war, musste der Kaiser den Staat neu strukturieren. „Das Kaisertum Österreich verwandelte sich durch den sogenannten ‚Ausgleich‘ in die dualistische österreichisch- ungarischen Monarchie“<sup>27</sup>. Das war allerdings nicht im Interesse der Slaven. Die verfassungsrechtlichen Vereinbarungen in der „Dezemberverfassung“ von 1867 waren auch wegweisend für die Bildungspolitik.

So wurde die Staatsgewalt mit der Leitung des Erziehungswesens beauftragt. Das Ministerium für Kultus und Unterricht wurde wieder ins Leben gerufen. Dieses unterstützte nicht den Einfluss, welcher der Kirche im Jahre 1855 eingeräumt worden war, sondern sprach sich ganz deutlich für eine Trennung von Schule und Kirche aus.

Im Jahre 1869 wurde das „Reichsvolksschulgesetz“ erlassen, das interkonfessionell war. „Die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft sei nur noch für den Religionsunterricht

---

<sup>25</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 101.

<sup>26</sup> Schmidt S.P.: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich, S. 87.

<sup>27</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 11.

in den Schulen zuständig.“<sup>28</sup> Außerdem wurde in der Verfassung die Gleichberechtigung der Frau festgelegt, sowie die Gleichberechtigung aller Volksstämme. Es sollte jedoch noch lange dauern, bis diese Bestimmungen auch umgesetzt wurden. So wurde zum Beispiel in der Verfassung festgelegt, dass Frauen ungehinderten Zutritt zu Mittelschulen und Hochschulen haben sollten, „doch wurde ihnen das verfassungsmäßig zustehende Recht bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf dem Verordnungswege unter fadenscheinigen Begründungen praktisch verweigert“<sup>29</sup>. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen wurde zwar gefordert, jedoch nur selten umgesetzt und so wurde die in der Verfassung festgeschriebene Gleichberechtigung der Volksstämme ebenfalls nicht erreicht. Aus den oben genannten Gründen verhärtete sich das Verhältnis zwischen den Nationalitäten immer mehr, was ein entscheidendes Kriterium für das drohende Ende der Monarchie war.<sup>30</sup>

#### 2.1.4 Die „untere lateinische Schule“ und der „Director scholarum humaniorum“

Diese Mittelstufe zielte darauf ab, höhere Bildung zu vermitteln und sollte auf die Universität vorbereiten. Der Saal formte diese Mittelstufe neu, Schmitz beschreibt diese Veränderung als „maßgeblich“<sup>31</sup>. Zu diesen Veränderungen gehörten, die Änderung des Namens, eine Lehrplanänderung und die Änderung der Methoden. Man nahm sich ein Vorbild an den Piaristen und wollte neben Latein und Griechisch auch Deutsch, Geschichte und Geographie unterrichten.

Um die Vereinheitlichung der „Gymnasien“, so wie es Maria Theresia gewünscht hatte, herbeizuführen, brauchte es noch weitere Veränderungen. „Schließlich wurde 1759 Giovanni Battista de Gaspari die Verantwortung für die Gymnasien übertragen. De Gaspari lehrte an der Universität Wien Geschichte. Schon zwei Jahre nach seiner Berufung

---

<sup>28</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 131.

<sup>29</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 11.

<sup>30</sup> Vgl. Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 9-12.

<sup>31</sup> Schmitz, Klaus: Geschichte der Schule. Ein Grundriß ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven (Stuttgart 1980), S. 68.

zum Director Scholarum humaniorum konnte er erste Erfolge nachweisen.“<sup>32</sup> Er schaffte diese Erfolge, indem er die Wirklichkeit nie aus den Augen verlor und immer versuchte, die kirchlichen Orden nicht vor den Kopf zu stoßen. Für ihn stand der Nutzen seiner Bestrebungen immer im Vordergrund. Besonders wichtig war für ihn Deutsch in Schrift und Sprache zu lehren. Das vorherrschende Latein wurde in den Hintergrund gedrängt.

„Als am 21. Juli 1773 die Gesellschaft Jesu tatsächlich vom Papst aufgehoben wurde und Maria Theresia ihrer Auflösung auch in Österreich zustimmte, waren noch keine Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Gymnasien gefallen.“<sup>33</sup> Nachdem Maria Theresia schon gute Erfahrungen mit Experten aus dem Ausland gemacht hatte, holte sie auch in diesem Fall jemanden nach Wien, der Pläne zur Schulreform entwickeln sollte.<sup>34</sup> Der Piarist Gratian Marx war Vorsteher der Savoyischen Ritterakademie. Er versuchte sich zu wehren und wollte sich lange nicht in diesen bereits sehr Verbitterten Streit einmischen.<sup>35</sup> „Das Gymnasialpatent des Piaristen Gratian Marx, das seine offizielle Approbation am 10. September 1776 erhielt, stellte die neue gesetzliche Grundlage für die ‚unteren lateinischen Schulen‘ dar. Es behielt de jure seine Gültigkeit bis zum Jahre 1804.“<sup>36</sup>

Diese Schulreform beinhaltete folgende Punkte:

Die Schulzeit wurde auf fünf Jahre verkürzt. Latein sollte nur in den ersten drei Jahren unterrichtet werden. Bei einer Aufnahmeprüfung musste man sein Können in Deutsch und Latein unter Beweis stellen. Es wurde verlangt, beide Sprachen sowohl mündlich als auch schriftlich zu beherrschen. Dadurch sollte die Selektion verschärft werden. Damit das Gymnasium nicht an Niveau verlöre, gab es den Auftrag, außer am Freitag, immer

---

<sup>32</sup> Grant, Barbara: „National- Erziehung“: Überwachung als Prinzip, Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung. In: Reinalter, Helmut (Hg.): Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus (Wien/ Köln/ Weimar 2008), S. 113.

<sup>33</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 152.

<sup>34</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 102-104.

<sup>35</sup> Vgl. Ficker, Adolf: Bericht über österreichisches Unterrichtswesen. Aus Anlass der Weltausstellung 1873 (Wien 1873), S. 199.

<sup>36</sup> Andruchowicz, Ingo: Schule in einer Provinzialhauptstadt. Das öffentliche Schulwesen als zentralstaatliches Herrschaftsinstrument, Fallbeispiel Linz 1750-1848 (Linz 1994), S. 69.

Hausübungen zu geben. Durch diese Maßnahmen und durch die methodischen Ratschläge von Gratian Marx konnte die verringerte Schulzeit kompensiert werden.

Marx verfolgte immer schon das Ziel, die Gymnasien mit dem Primarbereich zu verbinden. Joseph II. holte im Jahre 1781 ein Gutachten von Felbiger und Marx um „die Gymnasien mit dem Primarbereich zu verklammern“<sup>37</sup> ein. Dies bedeutete eine Verbindung zwischen Normalschule und Lateinschule. In diesen beiden Gutachten sieht man ganz deutlich, dass die Meinungen von Marx und Felbiger sehr weit auseinander liegen. So begann die Auseinanderentwicklung der Schulen der Zehn- bis Fünfzehnjährigen, die heute an der Unterstufe des Gymnasiums einerseits und an der Neuen Mittelschule andererseits zu erkennen ist.

Im 18. Jahrhundert gab es noch keine einheitliche Bezeichnung für jene Schule, die man vor der Universität besuchen musste. Jedoch taucht der Begriff „Gymnasium“ immer wieder auf. Erst ab dem 19. Jahrhundert wurde die Schule, welche auf die Universität vorbereiten sollte, als Gymnasium bezeichnet.

Über die Bemühungen, das Bildungswesen in staatliche Hände zu bekommen und die Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, habe ich zuvor schon berichtet. So blieben also die Gymnasien bis 1846 in den Händen der Orden.<sup>38</sup>

## 2.2 Die Vielfalt der Bildungswege ab den Revolutionsjahren 1848/49

Große Veränderungen für das Schulsystem gab es in der Zeit der Revolutionsjahre bis zur Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. Politische Veränderungen, Revolutionen und Kriege haben einen starken Einfluss auf den Bildungsbereich. In politischer Hinsicht wurde das Kaisertum Österreich zu einer konstitutionellen Monarchie mit einer Verfassung, welche die Rechte und Pflichten des Staates und der Bürger festlegte.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 103.

<sup>38</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 104-106.

<sup>39</sup> Vgl. Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 12.

Auch die Wirtschaft war ein sehr wichtiger Faktor für die Entwicklung des Schulsystems. Bisher mischte sich die Wirtschaft nur in sehr geringer Weise bei der Mitgestaltung des Bildungswesens ein. Das sollte sich nun ändern. Der Grund dafür war der „durch die Industrialisierung ausgelöste Umgestaltungsprozeß in den Strukturen der einzelnen Länder“<sup>40</sup>. Vor allem in der Zeit der zweiten industriellen Revolution wurden, aufgrund von Neuerungen wie Elektrizität, Erdöl und der Bau von Motoren, immer mehr Fachkräfte benötigt und das Bildungsideal, das bisher vorherrschte, wurde infrage gestellt. „Daß sich dieses Bildungsideal im Zeitalter der Technik und der Wirtschaft nicht unbedingt bewährte, beweist der Weg der neuen Lehranstalten für Berufsvorbildung, wie der der höheren technischen Lehranstalten und der Handelsakademien. Sie entstanden meist durch Privatinitiative“<sup>41</sup> So entstand eine Vielfalt von berufsbildenden Schulen.

Nicht nur die berufsbildenden Schulen, sondern auch die allgemeinbildenden höheren Schulen profitierten aus der Zeit der zweiten industriellen Revolution. Die Industrie in Ostösterreich wuchs stark an, dadurch entstanden neue Ballungsräume, wo mehr Bildung benötigt wurde. Die Zeit zwischen den Weltkriegen brachte auch wirtschaftliche Probleme mit sich, der Staat hatte damit zu kämpfen, die allgemeinbildende höhere Schule zu erhalten. Für die Kinder wurde die Wahl der Schule vor allem dadurch beeinflusst, ob Schulgeld zu zahlen war oder nicht. Daher erhielten viele Kinder nur eine elementare Schulbildung.

Durch den wirtschaftlichen Wandel kam es auch zu einer gesellschaftlichen Neuordnung. So erfolgte durch die Veränderung der agrarwirtschaftlichen Strukturen, nach der „Bauernbefreiung“ im Jahre 1848, ein Aufschwung in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft. Durch die „Bauernbefreiung“ kam es zu einer Erleichterung für die Bauern, da diese nicht mehr persönlich und wirtschaftlich von den Grundherren abhängig waren.

---

<sup>40</sup> Ebd. S. 20.

<sup>41</sup> Matis, Herbert/ Bachinger, Karl/ Koller, Hildegard: Betrachtungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ausgewählte Schriften von Alois Brusatti aus Anlass seines 60. Geburtstages (Berlin 1979), S. 69.

„Ein wesentliches Phänomen vor allem der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Landflucht, die immer mehr Bauern in die Städte brachte, die dann in den Fabriken als Lohnarbeiter ihr Leben fristeten. Die materielle Not dieser Schicht war groß und beschäftigte diese Menschen völlig. Sie mussten sich in erster Linie darauf konzentrieren, ihre Grundbedürfnisse wie Essen und Wohnen zu erfüllen.“<sup>42</sup> Das Proletariat weigerte sich, die Kinder in die Schule zu schicken. Die Kinder wurden benötigt, um im Haushalt mitzuhelfen oder um zu arbeiten, damit die Familien versorgt werden konnten. Die Kinder bekamen nur eine elementare Schulbildung, da auch häuslicher Unterricht kaum möglich war. Die Situation sollte sich mit den Sozialgesetzen der Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts ändern.<sup>43</sup>

In der Zeit von 1880 bis 1890 wurden Sozialgesetze beschlossen. Unter anderem wurde der Arbeitsschutz geregelt. Im Jahre 1885 entstand eine Novelle, in der weitere wesentliche Punkte beschlossen wurden, „Kinderarbeit bis zum zwölften bzw. bis zum 14. Lebensjahr wurde verboten, Jugendliche und Frauen waren von der Verpflichtung zur Nachtarbeit befreit [...]“<sup>44</sup>

In den 1880er Jahren wurde beschlossen, dass Handwerker wieder ihre Fähigkeiten nachweisen mussten und dass der Gewerbestand nun durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden sollte. „Der Gewerbestand wurde wieder konkurrenzfähig.“<sup>45</sup> Der Stand der Gewerbetreibenden nutzte auch den angebotenen Fortbildungsunterricht für Lehrlinge und so entstanden „Gewerbeschulen“, „Gewerbliche Fortbildungsschulen“ und „Kaufmännische Fortbildungsschulen“. Darüber hinaus wurde auch das Angebot der berufsbildenden und höheren Schulen genutzt.

Am Beginn des Kapitels wurde schon das neue Verfassungsrecht erwähnt, „dass der Staat an ein normatives Verfassungsrecht gebunden wurde“<sup>46</sup>. Die vom Volk gewählten Vertreter beschlossen die Gesetze. Damit die eigenen Standpunkte einer

---

<sup>42</sup> Vöcelka, Karl: Geschichte Österreichs, Kultur- Gesellschaft- Politik (München 2000), S. 221.

<sup>43</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 124- 127.

<sup>44</sup> Ebd. S. 484. Vgl. ebd. S. 483-484.

<sup>45</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 127.

<sup>46</sup> Ebd. S. 127.

Interessensgemeinschaft vor der Versammlung vertreten wurden, bildeten sich nach und nach Parlamentsfraktionen. Nach der Wahlrechtsreform von 1882 durften alle Personen wählen, die fünf Gulden Steuern zahlten. Es konnten sich die „Massenparteien“ weiter entfalten. Der Bereich Bildung lag in den Händen der Abgeordneten. Es gab keine Einigung darüber wie die Wirkungsbereiche von Bund und Ländern bezüglich des Bildungswesens verteilt werden sollten.

Die deutschliberale Gruppierung schaffte es, die Entwicklung des Schulsystems hin zu einer starken Leistungsorientierung zu führen und bewirkte eine Neugestaltung des Gymnasiums, der Realschule und der Volksschule. Die Kirche hatte nun keinen Einfluss mehr auf das öffentliche Schulwesen und die Interessen der Bauern wurden nicht berücksichtigt. Die Christlichsozialen und die Konservativen versuchten die Kirche wieder in das Schulsystem einzubinden und auf die Bauern einzugehen, das sozialdemokratische und das nationale Lager stellten sich dagegen.

Im Jahre 1900 wurde das Mädchenlyzeum und 1908 das Realgymnasium eingeführt. Dies gelang ohne größere Probleme. Genauere Erläuterungen der beiden Schulformen können in den Kapiteln „2.2.5 Das Mädchenlyzeum“ und „2.2.4 Das Realgymnasium“ nachgelesen werden.

„Im 20. Jahrhundert verschärften sich die Spannungen zwischen den Parteien in Schulfragen“<sup>47</sup> Die Unstimmigkeiten zwischen den Parteien ließen sich nicht bereinigen und die Fronten verhärteten sich immer mehr.

Im Jahre 1920 sollte im Bundesverfassungsgesetz die Zuständigkeit des Bundes und der Länder im Bereich der Erziehung und der Bildung festgelegt werden, was jedoch aufgrund von Uneinigkeiten der Beteiligten nicht zustande kam. Aufgrund dieser Missstimmung veränderte sich die Schul- und Bildungspolitik. Engelbrecht schreibt: „Diese Lücke wurde erst 1962 geschlossen.“<sup>48</sup> Im Jahre 1962 konnte das Schulgesetzwerk beschlossen werden.

---

<sup>47</sup> Ebd. S. 129.

<sup>48</sup> Ebd. S. 129.

In der Zweiten Republik stellten die Sozialistische Partei Österreichs und die Österreichische Volkspartei den Großteil der Entscheidungsträger im Bereich der Schule und der Schulverwaltung. Es wurden Angehörige der Parteien mit leitenden Positionen betraut.<sup>49</sup> Engelbrecht bezeichnet diese Phase als „staatlich- parteipolitisch“<sup>50</sup>.

### 2.2.1 Die Primarschule

Im Jahr 1848 wurde viel darüber diskutiert, wie eine Umgestaltung der Volksschule aussehen sollte. Diese Umgestaltung wurde damals für sehr wichtig erachtet, da die Reformer die Volksschule als wichtigstes Glied im System sahen.<sup>51</sup>

In der Volksschule sollten Kinder sittlich und religiös erzogen werden, die geistigen Fähigkeiten sollten trainiert werden und alle Fertigkeiten, die für das Leben gebraucht werden, gelehrt werden. Die Kinder sollten zu tüchtigen Erwachsenen und zur Gemeinschaftsfähigkeit erzogen werden.<sup>52</sup>

Es wurden viele Reformen vorgeschlagen, wobei es allen Entscheidungsträgern besonders wichtig war, die Vielfalt des Unterrichts zu erweitern. Franz Exner, Professor der Philosophie und bedeutender Schulreformer, war für eine Aufstockung der Trivialschule auf drei Klassen mit je zwei Parallelklassen.

Das Ministerium konnte sich jedoch nicht auf die von der Schul- Kommission vorgeschlagenen Reformen einigen. Allerdings war man um eine Lösung bemüht. „Deshalb wurde auch eine Abordnung von Schulmännern ins Ausland geschickt“<sup>53</sup>, damit diese sich in anderen Ländern „über die Organisation der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten“<sup>54</sup> informierten. Es zeigte sich, dass alle großen Reformvorschläge unverwirklicht blieben, da von der Seite der Bevölkerung kein großes Interesse bestand. Nur die Lehrer unterstützten eine Veränderung. „Doch im gesamten

---

<sup>49</sup> Vgl. ebd. S. 127-130.

<sup>50</sup> ebd. S. 130

<sup>51</sup> Vgl. Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 107.

<sup>52</sup> Vgl. ebd. S. 556.

<sup>53</sup> Ebd. S. 108.

<sup>54</sup> Ebd. S. 108.

können sich manche Ergebnisse sehen lassen. Die vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 1859 beweisen, daß auf dem Gebiet des heutigen Österreich fast alle schulpflichtigen Kinder auch den Unterricht besuchten.“<sup>55</sup>

„Erst Preußens Sieg über Österreich bei Königgrätz im Jahre 1866, der auch auf die schlechte Schulbildung der österreichischen Soldaten zurückgeführt wurde, ließ die Diskussion über Reformmaßnahmen wieder aufflammen.“<sup>56</sup> Es kam zur Wiedereinrichtung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, das sich sofort mit der Umstrukturierung der Volksschulen befasste.

Die Entscheidungen, die in dieser Zeit getroffen wurden, gingen auf die Ideen von Exner und Feuchtersleben, dem ehemaligen Unterstaatssekretär, zurück. Da Politiker und Lehrer eine Veränderung forderten, bemühte man sich besonders, die Ideen der beiden durchzusetzen.

Die Bevölkerung vertrat die Meinung, dass die Schule nicht mehr zeitgemäß sei. Die Schuld dafür wurde oftmals der Kirche gegeben. „Das Gesetz über das Verhältnis der Schule zur Kirche von 1868 (RGBl. Nr. 48/1868 Schule- Kirche- Gesetz) bestimmte, daß ‚die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsausübungen für die verschiedenen Glaubensgenossen in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft überlassen‘ bleibt. ‚Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in diesen Schulen ist unabhängig vom Einfluss der Kirche oder der Religionsgemeinschaft‘.“<sup>57</sup> Dieses Gesetz zeigte, dass man bemüht war Schule und Kirche zu trennen. Trotzdem ließ dies die kritischen Stimmen in der Bevölkerung nicht verstummen.

---

<sup>55</sup> Engelbrecht, Helmut: 1848 Errichtung des Unterrichtsministeriums. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte (Innsbruck/ Wien 1998), S. 26.

<sup>56</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 130- 131.

<sup>57</sup> Zit. nach Rees, Wilhelm: Religionsunterricht in österreichischen Schulen. Rechtliche Grundlagen und aktuelle Anfragen. In: De Wall, Heinrich/ Germann, Michael (Hg.): Bürgerliche Freiheit und Christliche Verantwortung. Festschrift für Christoph Link zum 70. Geburtstag (Tübingen 2003), S. 393.

Gefordert wurde auch, dass sich die Struktur der Schulaufsicht ändern solle. Bevor jedoch ein Beschluss gefasst werden konnte, legte der Unterrichtsminister, Leopold Hasner, einen neuen Gesetzesvorschlag vor. Das „Reichsvolksschulgesetz“ stieß auf viele Gegner, die ihre Kritik mit religiösen und pädagogischen Argumenten begründeten. Vor allem die „Interkonfessionalität der Volksschule“<sup>58</sup> stieß bei der katholischen Kirche auf Missfallen.

„Durch das am 14. Mai 1869 in Kraft getretene sogenannte ‚Reichsvolksschulgesetz‘ wurde eine 1848/49 zögerlich begonnene Reformierung des Volksschulwesens realisiert.“<sup>59</sup> Es wurde genau zwischen Volksschulen und Bürgerschulen unterschieden. Die Bürgerschule konnte erst nach fünf Jahren Volksschule besucht werden. In der Bürgerschule gab es 3 Jahrgänge. Weiters wurde auch festgelegt, an welchen Orten eine Volksschule errichtet werden musste.

So wurde folgendes im „Reichsvolksschulgesetz“ festgelegt:

- Es gab eine genaue Bestimmung wo Volksschule musste dort errichtet werden musste.
- Es kam auch zu Veränderungen im Bereich der Schulpflicht. „So wurde die Schulpflicht auf acht Jahre bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erweitert, von denen fünf Jahre die allgemeine Volksschule und drei Jahre die Bürgerschule umfaßten.“<sup>60</sup>
- Die Finanzierung wurde genau geregelt.
- „Der Lehrplan umfasste die Gegenstände Religion, Sprache, Rechnen, das Wissenswerte aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung, Schreiben, Geometrische Formenlehre, Gesang und Leibesübungen.“<sup>61</sup> Das Fach Leibesübungen war nur für Buben vorgesehen, Mädchen genossen eine Ausbildung in Handarbeit und Hauswirtschaft. Allerdings konnten die Länder in diesem Bereich auch individuell handeln.

---

<sup>58</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 131.

<sup>59</sup> Engelbrecht: 1848 Errichtung des Unterrichtsministeriums, S. 25.

<sup>60</sup> Schmidt S.P.: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich, S. 105-106.

<sup>61</sup> Seebauer, Renate: Frauen, die Schule machten (Wien 2007), S. 148.

- Auch wurde die Klassenschülerhöchstzahl festgelegt, es durften maximal 80 Kinder in einer Klasse sitzen. Fabrikbesitzer mussten Kindern, die in ihrer Fabrik arbeiteten, Unterricht ermöglichen.
- Auch eine Verbesserung in der Lehrerausbildung wurde beschlossen. Die Ausbildung in einer Lehrerbildungsanstalt dauerte ab diesem Zeitpunkt vier Jahre.

Mit dem Reichsvolksschulgesetz kam es zu einer umfassenden Entwicklung im Schulwesen. „Die Umsetzung der Neuordnung des Volksschulwesens gelang einigermaßen rasch, obgleich sich der Widerstand gegen die ‚Neuschule‘ aus unterschiedlichen Motiven [...] über Jahrzehnte hinzog und manchmal heftige Formen annahm.“<sup>62</sup> Die Motive waren unter anderem, dass der Wille der Eltern missachtet wurde und dass der sittliche und religiöse Aspekt vernachlässigt wurde. Es wurde auch kritisiert, dass der gelehrte Inhalt über das, was benötigt würde, hinausgehe. Die Turnstunden wurden von der Landbevölkerung abgelehnt. Auch auf wirtschaftlicher Ebene hagelte es Kritik. Die Gemeinden waren nicht bereit und oft auch nicht fähig, die gesamten Kosten der Schulen zu tragen. Die vorgeschriebenen Gehälter wurden nicht bezahlt, es wurden billige und nicht ausgebildete Lehrer eingesetzt und die Schule wurde nicht so ausgestattet, wie es hätte sein sollen. Das Proletariat wendete sich gegen die neuen Gesetze. Der Widerstand der Kirche war sehr groß. Die Kirche wollte nämlich eine Schule, in der es eine enge Bindung zwischen Schule und Kirche gab.

Die provisorischen Schul- und Unterrichtsordnung wurde im Jahre 1870 veranlasst. Diese regelte Pflichten der Lehrer, Schulbesuch, Schulzucht und Unterricht. Im Jahre 1874 wurden Lehrpläne für die Volksschulen und Bürgerschulen beschlossen.

Die Proteste gegen das Reichsvolksschulgesetz wurden aber nicht weniger. Politisch waren die Katholisch- Konservativen sehr bemüht eine Änderung herbeizuführen. Erst im Jahre 1883 kam es zu einer Novellierung. Es wurden 25 Paragraphen geändert, unter anderem musste die Schulleitung die gleiche Konfession haben wie der Großteil der Schüler. Eine weitere Änderung war auch, dass die Eltern „für ihre 13 - 14jährigen Kinder

---

<sup>62</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 135.

Schulbesucherleichterungen“<sup>63</sup> erwirken konnten, damit diese zuhause mithelfen konnten. Es gab die Möglichkeit, nur halbtags oder an einzelnen Tagen die Schule zu besuchen. Diese Änderung diente der Beschwichtigung der Landbevölkerung und des Proletariats. Das führte jedoch dazu, dass die Anzahl jener Schüler, welche die siebte und achte Schulstufe besuchten, drastisch zurückging.

Da es ja nicht das Ziel war, dass wieder weniger Kinder die Schule besuchten, musste eine Novelle erlassen werden. „Nicht Ideologie oder Wählerwille, sondern in der Unterrichtspraxis gewonnene Erfahrungen führten auch zu einigen Korrekturen“<sup>64</sup> Die Novelle war kindzentrierter, denn die Lebensnähe und die Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Altersgruppen wurden berücksichtigt. Eine weitere Novelle gab es im Jahre 1885. Darin wurde verboten, Kinder vor dem 14. Lebensjahr zu beschäftigen und somit wurde der Existenz von Fabrikschulen ein Ende gesetzt.

Die Christlich- Konservativen waren allerdings mit der Novelle von 1883 nicht zufrieden und durch das immer stärker Werden dieser Gruppe wurden die Stimmen gegen die oben genannte Novelle immer lauter. Erst Ende des Jahres 1904 entstand ein „Zentrum der katholischen Pädagogik von großer Wirksamkeit“<sup>65</sup>. Dieses Zentrum umfasste ein Lehrerseminar, eine Übungsschule und eine Lehrerakademie.

Sehr bedeutsam war die im Jahre 1905 erlassene „Schul- und Unterrichtsordnung“ für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, in welcher Grundzüge der Schulordnung festgelegt wurden. In dieser Verordnung wurden viele Bestimmungen den Landesschulbehörden und der Bezirkslehrerkonferenz überlassen und die sittlich-religiöse Erziehung wurde verstärkt. Mit dem Ende der Monarchie war das Pflichtschulwesen sehr darauf ausgelegt, alle Akteure im Schulsystem zufrieden zu stellen. Den Lehrern wurde in Bezug auf den Lehrplan sehr viel Spielraum gewährt.<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> Ebd. S. 136.

<sup>64</sup> Ebd. S. 136.

<sup>65</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 122.

<sup>66</sup> Vgl. ebd. S. 107- 124.

Im Jahr 1907 wurden Lehrpläne für die Bürgerschule veröffentlicht, in denen vor allem praktische Aspekte im Vordergrund standen. Die Lehrpläne für Buben und Mädchen waren immer noch unterschiedlich.<sup>67</sup>

### 2.2.2 Das Gymnasium

Verpflichtend für den Besuch der Universität war das Absolvieren der philosophischen Jahrgänge, auf der Universität. Das Gymnasium stand jetzt in der Verantwortung, diese Jahrgänge anzubieten. Im Mai 1848 wurde eine Lyzealklasse eingerichtet. Dies führte zur Entrüstung auf seiten der Universitätsprofessoren, die sich degradiert fühlten, da dieser Unterricht zuvor an der Universität stattgefunden hatte. Ein weiteres Argument gegen die Einführung einer Lyzealklasse war die Forderung, dass Schüler noch länger am Gymnasium bleiben und nicht in das freie System der Universitäten übertreten sollten. Es war nicht nur der Grundstein für ein Fachlehrersystem, sondern auch für eine Novellierung des Sekundarschulbereiches gelegt. „Der Einsatz von Fachlehrern wurde schon zur Zeit Maria Theresias gewünscht.“<sup>68</sup>

Exner und Bonitz legten 1849 einen „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich“<sup>69</sup> vor. „Exners wichtigster Mitarbeiter war der als auswärtiger Experte ans Wiener Ministerium berufene Hermann Bonitz [...], ein Altphilologe, der in Berlin die Umsetzung der für die österreichische Reform vorbildlichen Humboldtschen Universitätsreform erlebt und teilweise mitgestaltet hatte.“<sup>70</sup> Dieser Entwurf wurde vom Unterrichtsminister begutachtet und im September von Franz Joseph I. unterzeichnet. So wurden das „Gymnasium und die Philosophische Lehranstalt im selben Gebäude untergebracht und auch personell eng verbunden“<sup>71</sup>.

---

<sup>67</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S.137.

<sup>68</sup> Ebd. S. 146.

<sup>69</sup> Zit. nach Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 147.

<sup>70</sup> Stachel Peter: Das österreichische Bildungssystem zwischen 1748 und 1918. In: Acham, Karl: Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Berufe und methodologische Voraussetzungen (Wien 1999), S. 143.

<sup>71</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 146.

Bei der Umstrukturierung der Schule trat der Aspekt der Allgemeinbildung sehr in den Vordergrund und beeinflusste auch den Fächerkanon. Sowohl im sprachlich- historischen als auch im mathematischen Bereich war es Ziel, eine bestmögliche Ausbildung zu garantieren. Die Philosophie wurde sehr zurückgedrängt. Bei dieser Umstrukturierung entstanden auch die freien Gegenstände. Durch diese konnten die Schüler aus verschiedenen Bereichen wählen, wie zum Beispiel Sprachen, körperlicher Ertüchtigung, musischer Bildung oder bildnerischer Erziehung.

Die Voraussetzung für den Besuch einer Universität war das Absolvieren des Gymnasiums und das Bestehen der Matura. Die Lehrer, die am Gymnasium unterrichteten, mussten zuvor an der Universität geprüft worden sein.

Die Durchführung des „Organisationsentwurfes“ ging schnell voran und das Fehlen der Schulbücher wurde dadurch kompensiert, dass zunächst Bücher aus dem Ausland empfohlen und dann verwendet wurden. Gleichzeitig wurden Autoren beauftragt, Schulbücher zu schreiben. In dieser Zeit gab es auch einen großen Lehrermangel, welcher durch die steigende Klassenanzahl einerseits und durch den Mangel an geprüften Lehrern andererseits bedingt war.

Diese neue Reform wurde unter anderem auch deshalb recht bald kritisiert, weil die Lehrer an der Universität ausgebildet werden sollten. Die Kritiker meinten, dass dadurch der Unterricht und der Lehrstoff schwieriger und die Kinder überfordert werden würden. Trotz dieser Kritik stellte sich Franz Joseph I. hinter den Minister und fixierte am 9. Dezember 1854 die Reform. Die Kritikpunkte, die Kinder würden nicht gut genug Latein lernen und dem Propädeutikum würde nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werden, wurden allerdings beachtet. „Vom Schuljahr 1854/55 an gab es Mathematik auch in der 8., vom Schuljahr 1855/56 Philosophische Propädeutikum bereits ab der 7. Klasse.“<sup>72</sup>

Im Jahre 1857, nach dem Ende des ersten Durchganges des Lehrganges für Gymnasiallehrer, prüfte eine Kommission, ob etwaige Veränderungen der Neuordnung

---

<sup>72</sup> Winter, Robert: Das Akademische Gymnasium in Wien. Vergangenheit und Gegenwart (Wien/ Köln/ Weimar 1996), S. 40.

des Gymnasiums nötig wären. Der Lateinunterricht in der Unterstufe sollte intensiviert und der Griechischunterricht und der Deutschunterricht gekürzt werden. Naturwissenschaften sollten in die Oberstufe verschoben werden. Der Vorschlag fand bei der Schulaufsicht großen Anklang. Der Unterrichtsminister, Leo Graf von Thun-Hohenstein, stellte sich jedoch gegen eine Neuauflage der Lateinschule und somit wurde der neue Entwurf fallen gelassen.

Die Bestrebungen nach einer Veränderung des „Organisationsentwurfs“ blieben aufrecht. Im Jahre 1884 gab es eine Änderung der Stundentafeln und der Lernziele. Weiters gab es Instruktionen für die Lehrer, wobei die formale Bildung sehr betont wurde. „Als Anhang zu den ‚Instruktionen‘ erschien 1885 ‚Weisungen zur Führung des Schulamtes an den Gymnasien in Österreich‘.“<sup>73</sup> Es handelte sich um Anweisungen zur Abhaltung von Prüfungen und zur Leistungsbeurteilung. Außerdem wurden die Aufgaben der Lehrer beschrieben.<sup>74</sup>

Obwohl diese Weisungen diesen langwierigen Prozess abschließen sollten, wurden wieder kritische Stimmen laut und das Lehren von weiteren neuen Sprachen und die Intensivierung der Naturwissenschaften wurden gefordert. Trotz dieser Unstimmigkeiten stieg die Schülerzahl an den Gymnasien stark an. Das hatte zur Folge, dass viele unqualifizierte Lehrer eingesetzt werden mussten und die Qualität des Unterrichts litt. Im Jahr 1900 gab es eine kleine Änderung im Lehrplan, um die kritischen Stimmen zu beruhigen. Ein weiteres Problem war das der „ebenfalls drängenden Notwendigkeit, das Mädchenschulproblem einer Lösung zuzuführen“.<sup>75</sup> Die Entwicklung der Schule für Mädchen werde ich im Abschnitt „Das Mädchenlyzeum“ genauer erläutern.

Nachdem die Schulbildung der Mädchen gesichert war, flammte die Kritik an den Gymnasien wieder neu auf. Diesmal wurde eine Einheitsschule gefordert. Diese emotionale Auseinandersetzung wurde im Jahr 1908 beendet, indem das Realgymnasium

---

<sup>73</sup> Loos, Joseph: Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde, Band 2: M-Z (Paderborn 1908), S. 183.

<sup>74</sup> Vgl. Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 147- 152.

<sup>75</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 172.

ins Leben gerufen wurde. Die Entstehung des Realgymnasiums werde ich genauer im Kapitel „2.2.4 Das Realgymnasium“ beschreiben.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte sich das Schulsystem stark gewandelt. Das liberale Schulsystem wurde durch ein Schulsystem, das immer mehr in Richtung Schülerzentriertheit ging, ersetzt.<sup>76</sup>

### 2.2.3 Die Realschule

Die Realschule hatte bis 1848 den Zweck, Schüler in technischen Bereichen auszubilden. Diese Schulform wurde allerdings den Ansprüchen der damaligen Zeit nicht gerecht und sollte verändert werden. Das Gymnasium sollte auf die Universität vorbereiten, jedoch sind „nicht minder wichtige Lebenskreise zur Entwicklung und Geltung gelangt, welche dringend ihre Vorbereitungsschulen fordern“.<sup>77</sup> Es wurde darauf geachtet, dass das Niveau von Gymnasium und Realschule gleich hoch ist, damit mehr junge Menschen den Zugang zu einer hohen Bildung bekommen.

Die Realschule wurde, wie das Gymnasium, in zwei Teile gegliedert, in eine Unterrealschule und eine Oberrealschule. Die Realschule wurde nicht so gestaltet, damit sie dem Gymnasium ähnelt, sondern damit sowohl eine Vorbereitung für gewerbliche Berufe als auch eine fachliche Bildung möglich war. Im „Organisationsentwurf“ wurde diese Schulform beschrieben durch: „einerseits einen mittleren Grad der Bildung für gewisse Beschäftigungsarten zu erzeugen, die seiner bedürfen und bereits zahlreich vorhanden sind, andererseits die von den technischen Instituten zu gebende höchste Fachbildung in wissenschaftlicher Weise vorzubereiten.“<sup>78</sup>

Die Anzahl der Klassenstufen wurde auch verändert. Die Unterrealschule sollte dreijährig sein, hier sollte eher theoretisches Wissen vermittelt werden. Wenn Schüler danach ins

---

<sup>76</sup> Vgl. ebd. S. 172- 175

<sup>77</sup> Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Ministerium des Cultus und Unterrichts (Wien 1848), S. 219.

<sup>78</sup> Ebd. S. 220.

Gewerbe einsteigen wollten, mussten sie noch eine 4. Klasse besuchen, in dieser sollte mehr praktisches Wissen vermittelt werden.<sup>79</sup>

Es durfte keine Schulen geben, die nur aus einer Oberrealschule bestanden. Eine Unterrealschule mit nur vier Klassen gab es jedoch schon. Die Oberrealschule zeichnete sich dadurch aus, dass mehr wissenschaftlich gearbeitet wurde. Wie schon zuvor erwähnt, sollte der „Organisationsentwurf“ ja auf technische Studien vorbereiten. Abgeschlossen werden sollte die Oberrealschule durch eine verpflichtende Abschlussprüfung.

Dieser Entwurf sollte aber nicht ohne Kritik bleiben und daher kam es zu einer Überarbeitung des Entwurfes. So wurde schließlich in der Realschule keine lebende Fremdsprache mehr unterrichtet. „Bereits am 2. März 1851 wurde das neu ausgearbeitete Statut über ‚die Organisierung des gewerblichen Unterrichtes überhaupt und die Errichtung von Realschulen insbesondere‘ von Kaiser Franz Joseph I. genehmigt und am 13. August 1851 veröffentlicht.“<sup>80</sup> Bei dieser Form der Realschule wurde die Allgemeinbildung hintenangestellt und die Realschule war eigentlich wieder zu einer berufsbildenden Schule geworden.

Die Schüler hatten eine Vielzahl an Fächern zu absolvieren, was wieder auf große Kritik stieß. Gewerbe, Handel und Industrie waren nämlich mit der Ausbildung der Realschüler nicht zufrieden. Ende der 50er Jahre war die Kritik so laut, dass man begann, den Gesetzesentwurf von 1848 wieder zu betrachten und umzuformen. Dieser Prozess sollte jedoch noch lange dauern.

Der Minister für Kultus und Unterricht, Leopold Hasner von Artha, hatte es schwer, eine Reform durchzusetzen. „Sie ließ sich aber nur schwer bewerkstelligen, denn die Realschulen waren durch die Staatsgrundgesetze von 1867 der Gesetzgebung der Landtage überantwortet worden.“<sup>81</sup> Ein Regierungsentwurf von 1868 wollte eine Schule, die auf Mathematik und Naturwissenschaften spezialisiert war und sieben Jahre dauern

---

<sup>79</sup> Vgl. ebd. S. 219- 223.

<sup>80</sup> Engelbrecht: 1848 Errichtung des Unterrichtsministeriums, S. 30.

<sup>81</sup> Ebd. S. 31.

sollte. Weiters sollte man sich auf moderne Sprachen fokussieren. Nach und nach wurde dieses Gesetz von den Ländern akzeptiert.

Im Jahre 1879 wurde ein Lehrplan veröffentlicht, der eine Änderung der Stunden und des Lehrstoffes beinhaltete. Trotz der Bemühungen, die Realschule für die Bevölkerung attraktiv zu machen, kam diese nie wirklich zu einem Durchbruch. Engelbrecht beschreibt die Situation der Realschule, dass sich „der neue Schultyp trotz seiner modernen Ausrichtung in der öffentlichen Meinung nicht aus dem Schatten des Gymnasiums zu lösen vermochte, galten diese zweite Form einer Sekundarschule und ihre Abgänger irgendwie als zweitrangig.“<sup>82</sup>

#### 2.2.4 Das Realgymnasium

Beim Realgymnasium zielte man darauf ab, Gymnasium und Realschule zu verbinden. Die Schüler sollten Unterricht in Latein, lebenden Fremdsprachen und Naturwissenschaften erhalten. Ziel des Realgymnasiums war es auch auf die Universität vorzubereiten. „Den vorhandenen beiden Formen der höheren Schule, dem humanistischen Gymnasium mit achtjährigem, der Realschule mit siebenjährigem Kursus, trat das Realgymnasium und das Reformrealgymnasium gleichfalls mit achtjährigem Kursus zur Seite.“<sup>83</sup>

„Im Jahre 1862 errichtete die böhmische Stadt Tabor zum ersten Mal den Prototyp eines derartigen Zwitter, für den die Bezeichnung ‚Real- Gymnasium‘ aufkam.“<sup>84</sup> So wurde diese Form auch in Österreich 1869 eingeführt.

Das Gymnasium blieb zwar an erster Stelle, aber in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Kritik am Gymnasium immer lauter. Es wurde eine Gesamtschule gefordert, in der die Unterstufe vereinheitlicht werden sollte. Die Diskussion hörte auch

---

<sup>82</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 155. Vgl. ebd. S. 153-155.

<sup>83</sup> Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Band 2 (Berlin/ Leipzig 1921), S.773.

<sup>84</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 155.

am Beginn des 20. Jahrhunderts nicht auf, da sogar in den Medien eine Schulreform gefordert wurde.

Im Jahre 1908 musste die Schulverwaltung handeln. Jedoch weigerte sich der Unterrichtsminister, auf die Einheitsschule einzugehen. „Die Realgymnasien blieben daher im wesentlichen nur Episode, wenn auch der Grundgedanke eines gemeinsamen Unterbaues für Gymnasien und Realschulen, ja einer Mittelstufe für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen, weiterhin virulent blieb.“<sup>85</sup>

Das Realgymnasium war dem Gymnasium gleichgestellt. Das bedeutete, dass auch nach dem Besuch des Realgymnasiums und der Ablegung einer Abschlussprüfung die Universität besucht werden konnte. „Die Berechtigungsfrage ist in der Weise gelöst, daß die Universität prinzipiell von allen Studierenden Kenntnisse im Lateinischen und in der philosophischen Propädeutik fordert.“<sup>86</sup>

Die Gemeinden sollten die Schulen finanzieren. Nur in Ausnahmesituationen, wenn das nicht möglich war, mussten die Länder oder der Staat einspringen. Als Folge der Reformen aus dem Jahr 1908 musste der Staat immer öfter die Realgymnasien finanzieren oder einen Teil der Kosten übernehmen. Genauso, wie für die Gymnasien, mussten die Schüler auch fürs Realgymnasium kein Schulgeld entrichten.

Für das Gymnasium und das Realgymnasium galten die gleichen Regelungen. Der Direktor musste neben seinen Tätigkeiten eine fünf- bis achtstündige Lehrverpflichtung erfüllen. Weiters war es dem Direktor selbst überlassen, wie viele Parallelklassen er führen mochte.

Mit dieser Schulform wurde der Staat den lauten Stimmen nach einer individuellen Förderung der Kinder gerecht. Ein Lehrplan wurde für das Realgymnasium erstellt und auch einer für den Schulversuch des Reform-Realgymnasiums. „Das Reform-Realgymnasium führte eine lateinlose Unterstufe nach dem Lehrplan der Unterrealschule-

---

<sup>85</sup> Ebd. S.156.

<sup>86</sup> Paulsen: Geschichte des Gelehrten Unterrichts, Bd. 2, S.773.

also mit Französisch ab der ersten Klasse – und bot erst in der Oberstufe ausführlich Latein.“<sup>87</sup>

Im Jahre 1909 wurden neue Lehrpläne für das Realgymnasium erarbeitet, denn es war eine Weiterentwicklung nötig. Man wollte die Inhalte auf den neuesten wissenschaftlichen Stand bringen und die Fächer streichen, die nicht mehr der Zeit entsprachen. Folgende Gegenstände blieben im Fächerkanon enthalten: Religion, Deutsch, Latein, eine lebende Fremdsprache, Turnen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie und Philosophische Propädeutik. Zeichnen und Turnen wurden hinzugefügt. Der Unterschied zum Gymnasium war die Anzahl der Stunden, die pro Fach zur Verfügung standen.<sup>88</sup>

### 2.2.5 Das Mädchenlyzeum

Mädchen waren lange Zeit in ihrer Schulwahl eingeschränkt. Bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten nur Adelige und Mädchen aus reichem Hause die Möglichkeit, eine höhere Bildung zu erhalten. Die Auswahl an Schulen war jedoch sehr gering. Neben den privaten Erziehungsanstalten gab es das Offizierstochter-Erziehungsinstitut und das zivile Mädchenpensionat. Das Wissen, welches in diesen Institutionen vermittelt wurde, ging über das Elementarschulwesen hinaus. „Während nun die staatliche Obsorge um den Volksschul- und Normal- bzw. Bürgerschulunterricht in gleicher Weise Knaben und Mädchen umfaßte, die Mädchen also den gleichen Pflichtschulunterricht in der staatlich-konfessionellen Schule genossen wie die Knaben, bleibt das mittlere Mädchenschulwesen verhältnismäßig lange eine Sache der Orden.“<sup>89</sup> „Die Revolutionsjahre 1848/49 brachten keine Wendung. Im ‚Organisationsentwurf‘ ist nirgends von Mädchen die Rede.“<sup>90</sup>

In den Ordensschulen wurden vor allem Fremdsprachen, Musik und Handarbeiten unterrichtet. Aufgrund des immer stärker werdenden finanziellen Drucks auf die Bevölkerung, war es zunehmend wichtig, dass Mädchen auch eine Berufsausbildung

---

<sup>87</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 164

<sup>88</sup> Vgl. ebd. S. 161- 166.

<sup>89</sup> Schmidt S.P.: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich, S. 179.

<sup>90</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 278.

erhielten. Frauen gründeten Vereine, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier eine Lücke im System sei. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur die Lehrerinnenbildungsanstalten, die einen höheren Bildungsweg für Mädchen garantierten. Weiters gab es auch noch die höheren Töchterschulen, die von Privatpersonen geführt wurden. So „stand in den ‚Höheren Töchterschulen‘ die Vorbereitung der Mädchen auf die Rolle der Gattin, Mutter und Hausfrau im Vordergrund.“<sup>91</sup>

Die Möglichkeit, dass Mädchen die Universität besuchen dürfen, war noch lange nicht gegeben. In der Verfassung von 1867 wurde zwar festgelegt, dass alle Bürger und Bürgerinnen jedem Beruf nachgehen und jede Ausbildung machen dürfen. Dies war jedoch nur theoretisch der Fall. Mädchen konnten Prüfungen am Gymnasium ablegen, wurden aber nicht zum Unterricht zugelassen. Auf den Maturazeugnissen der Mädchen wurde vermerkt, dass dieses nicht ausreichte, um an eine Universität zu gehen. Die Möglichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, wurde kaum genutzt und die privaten allgemeinbildenden Schulen wurden vorgezogen.

In Graz wurde 1873 ein Lyzeum für Mädchen gegründet. Diese sechsklassige Schule wurde zum Vorbild für viele andere Schulen. Nach Engelbrecht war der „entscheidende Durchbruch“<sup>92</sup> im Jahre 1892. „Dem ‚Verein für erweiterte Frauenbildung‘ [...] gelang es, in Wien ein Gymnasium für Mädchen zu errichten, das erste im deutschen Sprachraum.“<sup>93</sup> Es gingen jedoch mit der Gründung auch einige Komplikationen einher. Noch bis zum Jahr 1906 mussten Mädchen die Abschlussprüfung an einer Schule für Knaben ablegen und der Name „Gymnasium“ blieb den Schulen für Mädchen verwehrt.

Der Druck von außen auf die Minister wurde immer größer. Es wurde im Ausland nach Lösungen gesucht, für die Implementierung einer höheren Bildung für Mädchen. Nachdem Berichte über die bestehenden Mädchenschulen bei den Landesschulräten eingetroffen waren, wurde 1900 eine Schulreform in Auftrag gegeben. Jedoch war die

---

<sup>91</sup> Geisenhainer, Katja: Marianne Schmidl 1890- 1924. Das unvollendete Leben und Werk einer Ethnologin (Leipzig 2005), S. 60.

<sup>92</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 283.

<sup>93</sup> Ebd. S. 283.

Mehrheit der zuständigen Personen nicht dafür, dass Mädchen freien Zugang zu den Universitäten haben sollten.<sup>94</sup>

Das neue „Mädchenlyzeum“ war sechsklassig und konnte mit Reifeprüfung abgeschlossen werden. Sein Zweck war es den Mädchen „ ,mit besonderer Berücksichtigung der modernen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere, der weiblichen Eigenart entsprechende allgemeine Bildung zu gewähren‘ und sie ,zugleich für ihre berufliche Ausbildung vorzubereiten‘.“<sup>95</sup> Die Lernziele waren zwar niveaumäßig niedriger, als die der Buben und der Lehrstoff war auch nicht zweistufig, aber es war immerhin ein wesentlicher Meilenstein für die höhere Mädchenbildung gelegt.

Als Folge dieser Maßnahmen herrschte ein großer Zustrom zu dieser Schule und auch die Orden bemühten, sich derartige Schulen einzurichten. Private Schulerhalter und Vereine gaben sich auch weiterhin Mühe, Berechtigungen für ihre Abgängerinnen zu erlangen. Viele Mädchen, welche die Reifeprüfung abgelegt hatten, nutzten nun die Möglichkeit als außerordentliche Hörerinnen an die Universität zu gehen, was 1910 erlaubt war. In der Realität gab es jedoch kaum Wege nach dem Lyzeum weitere Bildung zu erlangen. Engelbrecht beschreibt daher die Situation als „Bildungssackgasse“<sup>96</sup>.

Im Jahr 1912 erschien ein „Normalstatut“, in dem die Zweistufigkeit der Lyzeen festgelegt wurde. Nach der vierten Klasse konnten die Mädchen für „Frauenberufe“ ausgebildet werden oder eine Reform gymnasiale Reifeprüfung ablegen. Jedoch waren diese neuen Auflagen für die immer noch größtenteils privaten Schulen für Mädchen schwierig zu erfüllen. „Tatsächlich existierten 1917 für Mädchen nur ein Gymnasium (Wien) und vier Realgymnasien (Wien, Salzburg, Innsbruck) auf heute österreichischem Boden.“<sup>97</sup> Dieser Mangel an Schulen führte dazu, dass immer mehr Schülerinnen wieder an Knabenschulen mithören wollten. Das Abgeordnetenhaus forderte zwar, dass Mädchen als ordentliche

---

<sup>94</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 156-158.

<sup>95</sup> Zit. nach Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 286.

<sup>96</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 287.

<sup>97</sup> Ebd. S. 289.

Schülerinnen zugelassen werden sollten, doch der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte eine weitere Beschäftigung mit diesem Thema.<sup>98</sup>

### 2.3 Das Bildungswesen in der Ersten Republik

Nach dem Jahre 1918 gab es im Schulwesen keine gravierenden Veränderungen mehr. Es kann gesagt werden, dass die Vorschriften aus der Monarchie übernommen und nur geringfügig geändert wurden.

Als im Jahre 1920 der Bundesstaat eingerichtet wurde, war man sich nicht einig, welche Kompetenzen der Bund und welche die Länder übernehmen sollten. Im „Bundes-Verfassungsgesetz“ vom 12.01.1920 wurde im Artikel 14 festgelegt: „Auf dem Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens wird der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt.“<sup>99</sup> Das blieb auch bei den Novellen von 1925 und 1929 so.

Auch nach 1918 war es nicht möglich, die Leitung des Bildungswesens zusammenzuführen. Es gab viele Akteure, wie das Bundesministerium für Unterricht, das Staatsamt für Handel und Gewerbe, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und noch viele mehr.

„Die Neufassungen der Schulaufsichtsgesetze ließen das Vertretungsrecht der Kirchen (Religionsgemeinschaften) in den kollegialen Organen der Schulaufsicht unangetastet.“<sup>100</sup> Nur in Wien wurde im Jahr 1922 ein Stadtschulrat gegründet, zum Ärger des Unterrichtsministeriums. Der Unterrichtsminister versuchte durch eine Novelle der Verfassung von 1929 zu erwirken, dass der Stadtschulrat in Wien ihm unterstellt war.

---

<sup>98</sup> Vgl. ebd. 285- 289.

<sup>99</sup> Bundes- Verfassungsgesetz vom 12.01.1920, Artikel 14. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000041&FassungVom=1920-12-01&ShowPrintPreview=True> (7.11.16, 13:25).

<sup>100</sup> Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988), S. 26.

Personell und finanziell war man während der Ersten Republik sehr sparsam. Engelbrecht beschreibt die Schulverwaltung und Schulaufsicht als durch „vom bürokratischen Geist alter Beamtentradition erfüllt“<sup>101</sup>. Trotzdem war man bemüht, mit den wenigen Mitteln, die zur Verfügung standen, die Schulentwicklung sinnvoll voranzutreiben.<sup>102</sup>

### 2.3.1 Das angestrebte Reformkonzept

Sofort nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde die Bildungspolitik mit zahlreichen Aufgaben konfrontiert. Die wichtigste Forderung waren Reformen, vor allem die Bürgerschule und Mittelschule betreffend. Mit dieser Thematik waren Politiker nun viele Jahre beschäftigt. Auch die Idee einer „gemeinsamen Schule“, bis zum vierzehnten Lebensjahr, flammte immer wieder auf. Jedes Kind sollte eine Schulbildung, unabhängig vom Besitz und Reichtum der Eltern, erhalten können. Diese Aufgaben sollte Otto Glöckel, der an der Spitze des Unterrichtsamtes stand, lösen.

Die sozialdemokratische Partei, der Otto Glöckel angehörte, stellte 1919 keine dezidierten Forderungen an das Bildungssystem. Es lag an ihm, seine Vorstellungen der Reformen zu formulieren. „In einem amtlichen Bericht des sozialdemokratisch geführten Unterrichtsressorts kündete revolutionäre Eingriffe in das bestehende Schulwesen an“<sup>103</sup> Politiker waren aber nicht fähig, diese neuen Vorhaben durchzusetzen. Der Grundgedanke einer Sekundarstufe I, also eine gemeinsame Schule der Sechs- bis Vierzehnjährigen, blieb bis in die heutige Zeit viel diskutiert.<sup>104</sup> „Das Glöckelsche Reformmodell war ohne Zweifel eine Synthese verschiedener Schulorganisationspläne und Überlegungen unterschiedlicher, vor allem deutscher Herkunft, jedoch auf die abweichenden österreichischen Verhältnisse zugeschnitten.“<sup>105</sup>

Die Reformbestrebungen von Otto Glöckel zielten, wie schon zuvor erwähnt, darauf ab, allen Kindern die gleichen Möglichkeiten zu geben. Diese Bestrebung ist ein Teil einer

---

<sup>101</sup> Ebd. S. 27.

<sup>102</sup> Vgl. ebd. S. 25- 27.

<sup>103</sup> Ebd. S. 64.

<sup>104</sup> Vgl. ebd. S. 64.

<sup>105</sup> Ebd. S. 67.

Sozialpolitik, die allen Bürgern die gleichen Chancen bieten möchte. Otto Glöckel pochte auf eine Vereinheitlichung des Systems Schule, in dem eine Betreuung der Kinder von Beginn an möglich war.<sup>106</sup> Genauer forderte er eine vierklassige Volksschule und eine einheitliche vierklassige Mittelschule, in der Differenzierung möglich war.<sup>107</sup> Die Sozialdemokraten „vertraten mit großer Vehemenz die Auffassung, dass Schüler wie Schülerinnen die Entscheidung über ihren künftigen Bildungsweg nicht vor ihrem 15. Lebensjahr fällen sollten.“<sup>108</sup>

Die Volksschule, die es in dieser Form schon seit 1869 gab, wollte man nur etwas umgestalten. Sie sollte vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr besucht werden. Otto Glöckel forderte eine Abkehr von der ausschließlichen Stoffdarbietung durch den Lehrer hin zu einem Unterricht, in dem die Kinder selbst aktiv den Lerninhalt erarbeiten sollten. Weiters sollten Lehrer auf die Lebenswelt der Schüler eingehen. „[...] das Wissen war aus der unmittelbaren Umgebung des Kindes, aus seinem Erleben, zu schöpfen und das Fernere daran verständlich zu machen [...]“<sup>109</sup> Weiters sollte die Lernumwelt der Kinder so gestaltet werden, dass eine gute Arbeitsatmosphäre herrschte und die Schüler sich wohlfühlten.

Die Mittelschule sollte vom elften bis zum vierzehnten Lebensjahr besucht werden und in zwei Klassenzügen geführt werden. Diese sollten der Individualisierung des Unterrichts dienen. Es sollte mehr auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Der erste Klassenzug war gedacht für Schüler mit durchschnittlichem und hohem Leistungsniveau und der zweite Klassenzug war für jene gedacht, deren Leistungsniveau unter dem Durchschnitt lag. Es sollte Fächer geben, in denen Schüler aus beiden Zügen gemeinsam unterrichtet werden, und Fächer, in denen sie getrennt unterrichtet werden. „In einer Reihe von Fächern, wie Gesang, Handfertigkeit, Zeichnen, Schönschreiben und Turnen, war jedoch diese Trennung aufzugeben.“<sup>110</sup> Es sollte eine Förderung für Schüler

---

<sup>106</sup> Vgl. ebd. S. 70.

<sup>107</sup> Vgl. Maderthaner, Wolfgang: Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945. In: Csendes, Peter/ Opll, Ferdinand (Hg.): Wien. Geschichte einer Stadt, Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart (Wien/ Köln/ Weimar 2006), S. 371.

<sup>108</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 175.

<sup>109</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 70.

<sup>110</sup> Ebd. S. 70.

geben, die Interesse an Sprachen zeigten, und somit sollte ab der 6. Klasse die Möglichkeit bestehen, Latein oder eine lebende Fremdsprache zu wählen. Die Schüler, die nicht bereit waren, eine Fremdsprache zu lernen, sollten zusätzlich in Deutsch unterrichtet werden. Auch in Mathematik sollte die Möglichkeit geschaffen werden, besondere Förderung zu erlangen. „Auf diese Weise hofften die Schulreformer die Einheitlichkeit der Ausbildung und Erziehung sichern zu können, ohne daß dabei Begabungshöhe, Begabungsschwerpunkte und Interessen der Schüler außer acht gelassen würden.“<sup>111</sup>

„Erst anschließend an diese ‚Mittelschule‘ sollte eine Aufgliederung des Schulsystems in niedere und höhere ‚Fachschulen‘ sowie in allgemeinbildende, zur Hochschulreife führende ‚Oberschulen‘ eintreten.“<sup>112</sup>

Die Ausbildung der Lehrer sollte auch vereinheitlicht werden. Alle Lehrer sollten an der Universität ausgebildet werden. Nach einem gemeinsamen Studienjahr sollte es eine Auffächerung der Lehrerausbildung für die unterschiedlichen Gegenstände und Altersstufen geben.

Otto Glöckel war das Mitspracherecht der Schüler sehr wichtig. Sein Hintergedanke war es, die Schule als Übungsfeld für die Demokratie zu verwenden. Die Schulleiter und die Lehrer wurden aufgefordert, dem Mitspracherecht der Schüler Raum zu geben. So wurden in den Schulen Gemeinschaften gegründet, in denen Diskussionen über die Schulverwaltung geführt wurden. Diese Gemeinschaften wurden schließlich eher zur Disziplinierung der Schüler, als zu deren Mitbestimmung verwendet. Auch sollte ein Sprecher für jede Klasse gewählt werden, der die Interessen der Schülerinnen und Schüler vertritt. Obwohl dieses Recht eingeführt wurde, setzte sich kein wirkliches Mitspracherecht der Schüler durch da den Schülern nie wirklich Freiheiten und Handlungsspielräume zugestanden wurden.<sup>113</sup>

---

<sup>111</sup> Ebd. S. 70.

<sup>112</sup> Ebd. S. 70.

<sup>113</sup> Vgl. ebd. S. 70- 71.

### 2.3.2 Das Scheitern des Reformkonzepts

Es gibt verschiedene Gründe für die missglückte Schulreform von Otto Glöckel. Zum einen waren es natürlich die eingeschränkten Möglichkeiten der Sozialdemokraten, zum anderen beschreibt Engelbrecht die Gründe als im „politikfreien Raum angesiedelt“<sup>114</sup>.

Nach Otto Glöckel sei eine Reform nicht möglich, wenn man es nicht schaffe, die Lehrer von dieser zu überzeugen. Genau dieses Problem hatte Glöckel mit seiner Reform. Da die meisten Lehrer der damaligen Zeit nicht auf Seite der Sozialdemokraten standen, sondern eher dem „Österreichische Lehrerbund“, der eine deutsch-liberale Organisation war, oder dem „Katholische Lehrerbund“ angehörten, stießen Glöckels Ideen auf Widerstand. In Wien gab es zwar eine sozialdemokratische Lehrgemeinschaft mit dem Namen „Zentralverein der Wiener Lehrgewerkschaft“, jedoch war diese zahlenmäßig den anderen Gemeinschaften unterlegen. Auch bei den „Mittelschullehrern“ hatten die Sozialdemokraten Schwierigkeiten, diese von Reformen zu überzeugen. Es gab die „Vereinigung sozialistischer Mittelschullehrer Deutsch-Österreichs“. Diese hatte aber auch wesentlich weniger Mitglieder als die „Vereinigung deutschvölkischer Mittelschullehrer“ und die „Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs“.

Die Sozialdemokraten handelten klug und schafften es nach dem Zusammenbruch der Monarchie, dass sich die Lehrer der Mittelschule zu dem „Verband deutsch-österreichischer Mittelschullehrer (V.d.M.)“ in der Hoffnung, die Lehrer dadurch auf ihre Seite ziehen zu können, zusammengeschlossen. Doch so einfach sollte es nicht sein.

Die Sozialdemokraten schleusten in viele leitenden Positionen Anhänger ihrer Partei ein. Der V.d.M. goutierte viele dieser Stellenbesetzungen nicht, „zum Beispiel als O. Glöckel 1922 ohne Ausschreibung die Posten der Landesschulinspektoren in Wien mit seinen Anhängern besetzte“<sup>115</sup>.

---

<sup>114</sup> Ebd. S. 86.

<sup>115</sup> Ebd. S. 87.

Die Mittelschullehrer, die nicht zu einer sozialdemokratischen Gemeinschaft gehörten, fürchteten aufgrund der Reformidee der „gemeinsamen Mittelstufe“ um ihre Arbeitsplätze. So entstand eine immer stärker werdende ablehnende Haltung gegenüber den Reformen.

Es stellten sich nicht nur die Lehrer gegen die Reform, sondern auch die Kirche. Eines der größten Probleme war, dass Otto Glöckel versuchte, die katholische Kirche zurückzudrängen. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Einfluss der Kirche auf das schulische Umfeld wieder stärker. Dadurch konnten sich die Gegner der Sozialdemokraten verbünden und traten als stärkere Gruppierung auf. Mit dem Erlass vom 10. April 1919 brachte Otto Glöckel die Kirche noch mehr gegen sich auf. „Die katholische Kirche befürchtete nicht zu Unrecht, daß in Zukunft einige weitere ihrer Gewohnheitsrechte und Einflußbereiche beschnitten würden.“<sup>116</sup> Das Befürchtete trat ein, denn am 24. Juli 1922 ließ Otto Glöckel einen Erlass, die Kirche betreffend, außer Kraft setzen. Es durfte nur mehr im Religionsunterricht gebetet werden, Lehrer mussten nicht mehr in die Kirche gehen und sich nicht mehr an kirchlichen Aktivitäten beteiligen. Ab nun durften auch nicht katholische Schulleiter ernannt werden, auch wenn die Mehrheit der Schüler katholisch war.

Engelbrecht beschreibt den Grund für das Scheitern der Reform als: „hauptsächlich auf seine Fehleinschätzung einer möglichen Konfliktsituation mit der katholischen Kirche“<sup>117</sup> beruhend. Durch diese Konfliktsituationen wurde die Stimmung immer emotionaler und aufgeheizter, was zu Folge hatte, dass es zu keiner Durchsetzung der Reformen kam.<sup>118</sup>

### 2.3.3 Kompromisse und Neuerungen 1927

Der lange Kampf um die Neugestaltung der Schule brachte die Großparteien dazu, Kompromisse einzugehen. So einigten sie sich darauf, die Hauptschule einzuführen. Die Bezeichnung „Hauptschule“ ist zwar nicht neu, trotzdem wurden Änderungen

---

<sup>116</sup> Ebd. S. 89.

<sup>117</sup> Ebd. S. 89.

<sup>118</sup> Vgl. ebd. S. 86- 89.

vorgenommen. Die Bürgerschule wurde zur Hauptschule umgewandelt und von drei auf vier Klassen aufgestockt. Die Hauptschule wurde in zwei Klassenzügen geführt und sollte auf das praktische Leben vorbereiten. Damit es möglich war, nach der Hauptschule in die Mittelschule zu gehen, gab es freiwilligen Unterricht in Fremdsprachen.<sup>119</sup>

Im Jahre 1927 kam es zu einer „Regelung des Mittelschulwesens“. Alle Mittelschulen, dazu zählten die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Frauenoberschulen, mussten acht Jahrgänge haben. Damit ein Schulwechsel nach der Unterstufe möglich war, wurden die Lehrpläne für die Unterstufen angeglichen. „Die Neuregelung des ‚Mittelschulwesens‘ zielte darauf, dessen bereits ‚bestehende Zersplitterung‘ [...] zu beseitigen und [...] wieder zu ‚klaren geschlossenen‘ Schultypen zurückzukehren.“<sup>120</sup>

Der Fremdsprachenunterricht wurde auch ganz genau geregelt. Im Sommersemester der ersten Klasse durfte mit einer Fremdsprache begonnen werden und in der fünften Klasse, beziehungsweise in der vierten Klasse des Gymnasiums durfte eine weitere Fremdsprache unterrichtet werden.<sup>121</sup> Im Gymnasium sollten ab der vierten Klasse Latein und Griechisch unterrichtet werden und der Deutschunterricht sollte intensiviert werden.

Das Realgymnasium wurde bei den „Regelungen des Mittelschulwesens“ auch umgestaltet. „Das Realgymnasium wurde in drei Formen gespaltet (Form A: Latein, lebende Fremdsprache, Darstellende Geometrie in der 7. und 8. Klasse; Form B: lebende Fremdsprache, Latein, Darstellende Geometrie in der 7. und 8. Klasse; Form C: lebende Fremdsprache, Latein) und verstärkte ebenfalls den realistischen Unterricht.“<sup>122</sup>

Die Realschule und die Frauenoberschule bekamen den gleichen Lehrplan. Ab der sechsten Schulstufe durfte die erste Fremdsprache unterrichtet werden und ab der neunten Schulstufe durfte eine weitere Fremdsprache hinzukommen. Für die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Schüler wurden viele Möglichkeiten geschaffen. Dies erreichte man in Form von Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen

---

<sup>119</sup> Vgl. ebd. S. 100- 101.

<sup>120</sup> Ebd. 101.

<sup>121</sup> Vgl. Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 175- 176.

<sup>122</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5, S. 102.

und Arbeitsgruppen. Auch wurde empfohlen, weitere Fremdsprachen zu erlernen. „Damals wurden auch erste Schritte zur Eröffnung des ‚Zweiten Bildungsweges‘ gesetzt.“<sup>123</sup>Nach der Lehre oder nach der Vollendung des siebzehnten Lebensjahres konnten Kurse belegt werden, die zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung dienten.<sup>124</sup>

Aufgrund der Wirtschaftskrise und des Mangels an finanziellen Mitteln durften Parallelklassen nur mit Erlaubnis des Unterrichtsministeriums eröffnet werden, was zu einer Überfüllung der Klassen führte. Lehrer setzten daraufhin strengere Prüfungen an, um die Masse an Schülern zu verringern. Engelbrecht beschreibt diese Zeit wie folgt: „Ohne Zweifel hatte in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts das Abräumen von Hürden auf dem Weg zu einer höheren Allgemeinbildung die Anzahl der Schüler und Schülerinnen anschwellen lassen, doch wurde von der Öffentlichkeit zunehmend bezweifelt, ob die Qualität mit der Quantität mithalten könne.“<sup>125</sup>

### 3 Die Englischen Fräulein in St. Pölten

#### 3.1 Mary Ward und das Institut der Englischen Fräulein

Mary Ward wurde am 23. Jänner 1585 in England in der Grafschaft Yorkshire geboren. Sie wurde in eine Zeit hineingeboren, in der es die Katholiken nicht leicht hatten. Sie wurden verfolgt, schwere Strafen wurden ihnen auferlegt und ihre Kinder wurden aufs Festland geschickt. Die Familie Ward war eine reiche Familie, die versuchte, sich den Verfolgungen und Benachteiligungen zu widersetzen.

Das Ausmaß der Verfolgungen wurde allerdings immer stärker und so mussten die Eltern von Mary Ward weiter in den Norden Englands ziehen und Mary blieb bei ihrer Großmutter. Dort erhielt sie eine gute Bildung und ihrer Religiosität wurde gefördert.

---

<sup>123</sup> Ebd. S. 102

<sup>124</sup> Vgl. ebd. S. 101- 102.

<sup>125</sup> Engelbrecht: Schule in Österreich, S. 177.

Mary Ward war schon mit fünfzehn Jahren klar, dass sie in einen Orden eintreten möchte, aber ihre Eltern hatten etwas anderes mit ihr vor. Sie wollten sie verheiraten. Mary weigerte sich, schaffte es, sich gegen ihren Vater durchzusetzen, und bekam mit einundzwanzig Jahren die Erlaubnis, in einen Orden einzutreten.

Im Jahre 1606 machte sich Mary Ward auf nach Saint-Omer. „[...] als Mary Ward nach Flandern kam, gab es mehrere weibliche Orden und Institute [...]“<sup>126</sup> Sofort trat sie in ein Klarissen Kloster ein und blieb dort ungefähr ein Jahr. In dieser Zeit war Mary nicht glücklich und kam mit den Aufgaben, die von ihr erwartet wurden, nicht zurecht. „Damals begann sie daran zu denken, einen Klarissenkonvent für Engländerinnen zu schaffen, um ihren Landsleuten den Ordenseintritt zu ermöglichen [...]“<sup>127</sup> Sie soll im Jahr 1609 ihre „Gloria- Vision“ gehabt haben. „Während ich dort war [...] und so beschäftigt [...], erhielt ich eine zweite eingegossene Erleuchtung, in der gleichen Weise wie vorher [...], aber viel deutlicher: das Werk, das geleistet werden sollte, sollte kein Kloster der hl. Theresa sein, sondern etwas Gott viel Wohlgefälligeres und eine so große Mehrung seiner Ehre, daß ich es nicht erklären kann.“<sup>128</sup> Mary glaubte fest an ihre Visionen und diese sollten nicht ihre letzten Visionen gewesen sein.

Sie versuchte ihre Vision umzusetzen, indem sie in einem provisorischen Haus in St. Omer mit Frauen aus England zusammen wohnte. Die gesamte Gemeinschaft hielt sich streng an die Regeln der Klarissen. In dieser Art und Weise lebten die Nonnen fünf Monate lang. Schließlich verließ Mary ihre Gefährtinnen und ging nach London. Im Jahre 1610 kehrte sie mit Freundinnen in das Haus in St. Omer zurück, in dem alle nach klösterlichem Brauch, aber ohne Klausur lebten. Die Frauen mussten nicht in ihrem Haus bleiben, sondern konnten frei ihren Tätigkeiten nachgehen. Diese Freiheit war Mary Ward für sich und ihre Gefährtinnen sehr wichtig, da sie mit Klausur keine Möglichkeit sah, ihren Auftrag zu erfüllen. „Sie nahmen englische Mädchen als Interne in ihr Haus auf, führten eine

---

<sup>126</sup> Peters, Henriette: Mary Ward. Ihre Persönlichkeit und ihr Institut (Innsbruck/Wien 1991), S. 130.

<sup>127</sup> Wright, Mary: Mary Wards Institut. Das Ringen um Identität (Babenberg 2004), S. 24.

<sup>128</sup> Peters: Mary Ward, S. 186.

kostenlose Tagesschule für die einheimischen Kinder und übten wohltätige Werke in der Stadt.“<sup>129</sup>

Es war vorgesehen, dass alle weibliche Orden in Klausur lebten. Mary Ward wollte aber die Freiheit für ihre Gefährtinnen, damit diese ihrer Arbeit außerhalb der Klausur nachgehen konnten. Mary wartete, bis sie von Gott eine Weisung bekam, welche Ordensregeln sie befolgen solle.<sup>130</sup>

In ihrer Vision sagte ihr Gott, dass sie sich den Jesuiten anschließen solle. In dieser Vision soll Gott zu ihr gesagt haben: „Nimm das Gleiche der Gesellschaft /Jesu/.“<sup>131</sup> Immer wieder schreibt Mary in Briefen über diese Worte. „Diese wenigen Worte gaben so viel Licht über dieses besondere Institut, Trost und Kraft, und verwandelten die ganze Seele derart, daß es unmöglich für mich war, daran zu zweifeln, daß sie nicht von dem kämen, dessen Worte Taten sind.“<sup>132</sup> Sogleich wurde ein Institutsplan erstellt und von Bischof Bales von St. Omer eine Empfehlung ausgesprochen. “[...] die Englischen Fräulein widmeten sich ganz dem Unterricht und der Erziehung von Mädchen, die ihnen aus England zugesandt wurden, [...], nachdem sie die Regel [...] der Gesellschaft Jesu gelesen und sich dazu entschlossen hätten, diese, [...], zu befolgen“<sup>133</sup> Im Jahre 1615 wurde noch ein zweiter Institutsplan erstellt und Bischof Bales bekam die Obsorge über die Gemeinschaft. Es wurde eine befristete und bedingte Anerkennung erwirkt, wodurch ein weiteres Haus in Lüttich im Jahr 1617 gegründet werden konnte. Danach folgte ein Haus in Trier im Jahr 1620 und im Jahr darauf ein Haus in Köln. „Die kurzfristige Tätigkeit Mary Wards in England im Jahre 1609 dürfte schwerlich einen so nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben, daß ihr die Mitglieder gleichsam zuströmten.“<sup>134</sup> Es blieben Gefährtinnen in England zurück, „nach dem Mary Ward und ihre ersten Gefährtinnen 1609 ihre Heimat verlassen hatten“<sup>135</sup>. Durch den großen Einsatz, den die Frauen zeigten, wurde der Zustrom immer größer und das Wachstum immer schneller. Diese rasante

---

<sup>129</sup>Wright: Mary Wards Institut, S. 27.

<sup>130</sup> Vgl. ebd. S. 22-28.

<sup>131</sup> Peters: Mary Ward, S. 196.

<sup>132</sup> Ebd. S. 196.

<sup>133</sup> Ebd. S. 198. Vgl. ebd. S. 195- 203.

<sup>134</sup> Ebd. S. 265.

<sup>135</sup>Ebd. S. 265.

Entwicklung brachte das Institut aber auch immer wieder in Schwierigkeiten. Durch die viele Aufmerksamkeit und den großen Zustrom wurde die finanzielle Situation schwierig.

Unter dem Beichtvater John Gerard SJ wurde ein weiterer Plan für das Institut verfasst. Ende des Jahres 1621 legte Mary den Plan Papst Gregor XV. vor. Der Plan wurde jedoch abgelehnt, weil die Klausur fehlte, aber es wurde die Erlaubnis erteilt, sowohl ein Haus in Rom als auch ein Haus in Neapel zu eröffnen.

Die Verhandlungen sollten zehn Jahre dauern, da Marys Plan auf Widerstand bei den weltlichen Klerikern in England stieß und auch die Jesuiten sie und ihre Ideen mit Skepsis betrachteten. „Am 23. Juli 1624 erließ die Propaganda ein Edikt, das die ‚Jesuitessen‘ verpflichtete, die Klausur anzunehmen.“<sup>136</sup> Die Schulen und Häuser in Neapel, Perugia und Rom wurden geschlossen.

Mary Ward machte sich wieder auf den Weg Richtung England und besuchte auf ihrem Weg dorthin den Kurfürsten Maximilian in München, der ihre Pläne unterstützen wollte. Dieses Treffen war erfolgreich und bewirkte, dass weitere Häuser und Schulen in Wien und in Preßburg eröffnet werden konnten.

Im Jahr 1628 gab es ein „Dekret zur Aufhebung der Häuser der ‚Jesuitinnen‘“<sup>137</sup>. Daraufhin musste Mary nach Rom zurückkehren, um ihr Lebenswerk Papst Urban VIII. vorzulegen. Im Jänner 1631 wurde eine weitere Bulle zur Aufhebung erlassen, da sich niemand an das Dekret von 1628 hielt. Nun wurde das Institut von Mary Ward endgültig verboten. „Am 7. Februar 1631 gegen vier Uhr nachmittags erschien Dekan Dr. Jakob Golla [...], um die Generaloberin ins Angerkloster der Klarissen abzuführen.“<sup>138</sup> Nach acht Tagen Haft verlangte der Papst die Freilassung von Mary Ward. Sie ging nach Rom, rief dort ihre

---

<sup>136</sup> Wright: Mary Wards Institut, S. 31.

Die Congregatio de Propaganda Fide war eine Institution die auf Papst Gregor XV. zurück geht. Diese hatte die Aufgabe, der Ausbreitung des Protestantismus entgegen zu wirken.

<sup>137</sup> Peters: Mary Ward, S. 715.

<sup>138</sup> Wetter, M. Immolata: Mary Ward unter dem Schatten der Inquisition 1630-1637 (München 2003), S. 56.

Gefährtinnen zusammen und lebte mit diesen dort einige Jahre gemeinsam. Während dieser Zeit blieb die Aufhebung des Institutes weiter aufrecht.

Im Jahre 1637 war Mary Ward schon stark von einer unheilbaren Krankheit gezeichnet. So beschloss sie nach England zurück zu gehen, um dort noch weiter zu arbeiten. Im Jahre 1645 starb Mary Ward im Alter von 60 Jahren.<sup>139</sup>

### 3.2 Das Institut nach dem Tod von Mary Ward

Nach dem Tod von Mary Ward lag ihr gesamtes Lebenswerk in Trümmern. Jedoch blieben ihr einige Gefährtinnen treu. Sie lebten in Rom, England und Paris und versuchten die Ideen von Mary weiter zu tragen. Es war ihnen allerdings untersagt, sich auf Mary Ward zu berufen. „[...] es erscheint wie ein Wunder Mary Wards, dass die kleine Gemeinschaft die nächsten 50 Jahre durchhielt.“<sup>140</sup>

Im Jahre 1680 bekamen die Häuser in Augsburg und in München eine offizielle Anerkennung, was einen großen Schritt für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft bedeutete. Ein Grund für diese Veränderung war, dass die Institute dort schon lange Zeit anerkannt waren. Im Jahre 1693 und im Jahr 1699 versuchten die Anhänger Marys wieder vergebens das Verbot des Institutes in Rom aufheben zu lassen.

In einer weiteren Bittschrift an den Papst aus dem Jahre 1701 wurde mit 81 Regeln versucht, eine Approbation zu erlangen. „Trotz oder vielleicht wegen dieser Begrenztheit wurden die Regeln von Clemens XI. am 13. Juli 1703 approbiert.“<sup>141</sup> Vor allem in Bezug auf die Kompetenzverteilung blieb viel unklar.

Nach der ersten Approbation breitete sich das Institut sehr schnell in Deutschland und Österreich aus. Unter anderem entstand in dieser Zeit auch das Haus in St. Pölten. Die Zeit

---

<sup>139</sup> Vgl. Wright: Mary Wards Institut, S. 19- 34.

<sup>140</sup> Kapaun CJ, Ingeborg: Die Entwicklung des Institutes nach Mary Wards Tod. In: Fritzer, Erika/ Raßmann, Christine/ Treiber, Adolfine (Hg.): 300 Jahre Englische Fräulein in Österreich. Wegbereiterinnen moderner Frauenbildung (Wien 2005), S.29.

<sup>141</sup> Wright: Mary Wards Institut, S. 75.

war problematisch und das Institut kam durch Politik und Krieg immer wieder in schwierige Situationen.

„Nun wandte sich die Oberin mit Unterstützung der Wittelsbacher an Papst Benedikt XIV., der schließlich 1749 in der Apostolischen Konstitution ‚Quamvis iusto‘ entschied.“<sup>142</sup>

Die Bulle von Urban VIII. blieb aufrecht. Die Ordensschwwestern durften sich immer noch nicht auf Mary Ward, ihre Gründerin berufen, was ein harter Schlag für sie war.

Nach einer Episode der Säkularisation, in welcher viele kirchliche Institute geschlossen wurden, passierte dies auch mit einigen Häusern der Englischen Fräulein. Die Häuser in Österreich blieben allerdings von dieser Säkularisierung verschont. Es folgte nun eine Phase des Wachstums und eine Phase der Ausbreitung des Institutes, da ja auch die Verbesserung der Schulausbildung ein sehr wichtiges Thema im 19. Jahrhundert war.

Während der Zeit der Ausbreitung des Institutes änderte sich die Meinung des Heiligen Stuhls. „Es gab zu Ende des 19. Jahrhunderts bereits so viele und ihre Dienste in Schule, Krankenpflege und Sozialarbeit sowie in der Mission waren so unverzichtbar, dass die kirchenrechtlichen Bedenken schwanden.“<sup>143</sup> Aufgrund dieses hohen Bekanntheitsgrades wurde im Jahr 1877 abermals versucht, die Approbation zu erlangen. Papst Pius IX. erteilte diese schließlich unverzüglich. Jedoch erst im Jahre 1912 wurde bestätigt, dass diese Approbation für das gesamte Institut gelte.

Aufgrund der Tatsache, dass das Institut im 20. Jahrhundert eine enorme Reichweite erlangt hatte, wurden die Stimmen nach Vereinheitlichung und einer gemeinschaftlichen Verwaltung immer lauter.<sup>144</sup>

Es kam im Jahr 1900 in Rom zu einem Unionskongress. Es sollte über die „überdiözesanen und übernationalen Einheiten“<sup>145</sup> gesprochen werden. Außerdem sollte ein Konstitutionstext erarbeitet werden, der die 81 Regeln aus dem Jahre 1703

---

<sup>142</sup> Kapaun CJ: Die Entwicklung des Institutes nach Mary Wards Tod, S. 34.

<sup>143</sup> Ebd. S. 39.

<sup>144</sup> Vgl. ebd. S. 29-40.

<sup>145</sup> Ebd. S.41.

berücksichtigte. „Der Kongress entschied sich am ersten Tag für einen gemeinsamen Namen, ‚Institutum Beatae Mariae Virginis‘.“<sup>146</sup> Weiters wurde eine sechsjährige Amtszeit der Generaloberin diskutiert und die Rechte der Provinzoberin wurden besprochen. Die Gespräche erwiesen sich als sehr schwierig und nach siebzehn Tagen kam plötzlich die Anweisung, die Konferenz müsse sich auflösen.<sup>147</sup>

Ermutigt durch den Unionskongress von 1900, forderten die Generalate Rom, St. Pölten und Mainz eine Union. Im Jahre 1948 wurde ein Antrag an den Heiligen Stuhl eingebracht. Danach folgten viele Zusammenkünfte und Kommissionen, aufgrund derer am 4. Dezember 1953 die Union bestätigt wurde.<sup>148</sup>

In den Jahren danach kam es zu einigen Veränderungen. Es wurde eine Generaloberin für 12 Jahre ernannt, die sich einer einmaligen Wiederwahl stellen konnte. Weiters wollte man keine Trennung mehr zwischen Lehrerinnen und Schwestern machen, alle sollten einem Stand angehören. Die Tracht wurde vereinfacht, nicht zuletzt aufgrund der mangelnden finanziellen Möglichkeiten wegen des Krieges. Die Häuser wurden Provinzen zugeteilt, bestimmt durch ihre geographische Lage. Österreich wurde zu einer eigenen Provinz.<sup>149</sup>

### 3.3 Die Schule der Englischen Fräulein in St. Pölten bis ca. 1930

Wie schon zuvor erwähnt, wurde im Jahre 1706 das Haus in St. Pölten gegründet. „Am 12. Oktober 1706 kamen nun sechs Fräulein und zwei Laienschwestern aus verschiedenen Ordenshäusern in Bayern nach St. Pölten.“<sup>150</sup> Laienschwestern gehörten der Ordensgemeinschaft an und gingen meist körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten im Haus nach. Die Fräulein und die Laienschwestern bezogen das Haus in der Linzer Straße, dass

---

<sup>146</sup> Ebd. S.42.

<sup>147</sup> Vgl. Wright: Mary Wards Institut, S. 172-175.

<sup>148</sup> Vgl. ebd. S. 189- 191.

<sup>149</sup> Vgl. Kapaun CJ: Die Entwicklung des Institutes nach Mary Wards Tod, S. 45- 46.

<sup>150</sup> Schuster, Christine: Das Mutterhaus in St. Pölten- ein Wachsen im Lauf dreier Jahrhunderte. In: Fritzer, Erika/ Raßmann, Christine/ Treiber, Adolfine (Hg.): 300 Jahre Englische Fräulein in Österreich. Wegbereiterinnen moderner Frauenbildung (Wien 2005), S. 83.

sie von Polyxena Gräfin Kiesel, einer frommen Dame, die den Fräulein sehr zugetan war, zur Verfügung gestellt bekamen.<sup>151</sup>

Im Jahre 1707 wurde in der Nähe der Linzer Straße eine Tagesschule eröffnet. Diese Tagesschule war für Bürgermädchen gedacht. Die Tagesschule war die erste Mädchenschule, die in St. Pölten eröffnet wurde. Die Anzahl der Mitglieder des Instituts wuchs immer mehr an. Dadurch konnte das Institut in den darauffolgenden Jahren durch den Kauf von weiteren Gebäuden erweitert werden. Die Hauptaufgabe des Hauses war der Unterricht junger Mädchen und das Ermöglichen einer höheren Schulbildung.<sup>152</sup>

Im Jahre 1739 wurde Karoline Freiin von Asseburg zur Leiterin des Instituts. Maria Theresia und der Bischof von Passau leiteten eine Trennung vom bayerischen Generalat in die Wege. „Die Petition der St. Pöltener Oberin wurde von Kaiserin Maria Theresia unterstützt, die 1740 in Österreich an die Macht gekommen war. Sie war eine begeisterte Förderin der St. Pöltener Kommunität und deren Unabhängigkeit.“<sup>153</sup> Es entstand ein österreichisches Generalat und das Haus in der Linzer Straße in St. Pölten wurde zum Mutterhaus. Alle anderen Häuser in der Monarchie sollten ab diesem Zeitpunkt dem Haus in St. Pölten unterstehen.

Jene Zeiten waren jedoch für das Haus in St. Pölten mit Schwierigkeiten verbunden, denn aufgrund des Österreichischen Erbfolgekriegs besetzten französische Hilfstruppen das Haus. Für die Mitglieder war dieser Zustand nicht immer einfach, doch trotz dieser Probleme schaffte es Oberstvorsteherin Asseburg neue Mitglieder aufzunehmen und eine weitere Niederlassung in Prag zu gründen.<sup>154</sup>

Danach folgte Gräfin St. Julien, eine Hofdame Maria Theresias, als Oberstvorsteherin nach. „Sie erwarb sich so große Verdienste um das Institut, dass sie zu Recht als ‚zweite

---

<sup>151</sup> Vgl. Das Institut Beatae Mariae Virginis der Englischen Fräulein in St. Pölten. Festschrift zur Feier des 200 jährigen Bestehens (St. Pölten 1905), S. 3-4.

<sup>152</sup> Vgl. Machatschek, Waltraut: Die Schulen des Institutes B.M.V. der Englischen Fräulein und ihre Auswirkungen auf die traditionelle Kultur (Dipl. Wien 1996), S. 20.

<sup>153</sup> Wright: Mary Wards Institut, S. 92.

<sup>154</sup> Vgl. Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 84-85.

Stifterin' bezeichnet werden kann.“<sup>155</sup> Unter ihrer Leitung wurde das Mutterhaus erweitert und in Ungarn ein neues Institut gegründet. Außerdem stattete Maria Theresia dem Institut 1769 einen Besuch ab, was eine große Auszeichnung war und symbolisierte, wie sehr die Kaiserin hinter dem Institut stand.

Auch Joseph II. verschonte die Häuser des Instituts vor Schließungen, was ein weiteres Zeichen für große Anerkennung war. „Joseph II., der Sohn Maria Theresias, löste zwar viele Klöster auf, das Kloster der Englischen Fräulein bleibt aber verschont, da der Kaiser die gemeinnützige Arbeit der Ordensgesellschaft im Dienst der Volksbildung anerkannte und schätzte.“<sup>156</sup>

In der Zeit von 1789 bis 1806 kämpfte das Haus in St. Pölten mit vielen Problemen. Krankheiten breiteten sich aus und die wiederholt ausbrechenden Kriege brachten große Not über das Land. „1799 besetzten russische Truppen die Stadt St. Pölten. 1805 und 1809 waren französische Soldaten in den Konventsgebäuden einquartiert.“<sup>157</sup> In dieser Zeit kam es zu einer Unterdrückung des Ordens. Die Schwestern konnten nicht ihren eigentlichen Tätigkeiten nachgehen. Sie mussten für die Verpflegung der Truppen sorgen und im Krankenhaus Verbände und Kompressen herstellen.

Nach dieser Phase der Schwierigkeiten begann für das Institut eine bessere Zeit. Das Ansehen wurde immer größer und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutshäusern wurde immer intensiver. Der Unterricht der jungen Mädchen stand an erster Stelle und die Bemühungen, das Pensionat auf ein hohes Niveau zu bringen, waren hoch. Die Bestebungen der Schwestern sollten nicht ohne Lohn sein und so erhöhte sich die Anzahl der Zöglinge sehr stark. Im Mai 1816 wurde ein Dekret erlassen, das noch „drei Häuser von Meran, Brixen und Rovereto dem Generalat von St. Pölten unterstellte“<sup>158</sup>.

---

<sup>155</sup> Ebd. S. 84.

<sup>156</sup> Ebd. S. 85. Vgl. Machatschek: Die Schulen des Institutes B.M.V. der Englischen Fräulein, S. 23-26.

<sup>157</sup> Wright: Mary Wards Institut, S. 109.

<sup>158</sup> Ebd. S. 110. Vgl. Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 85-86.

Im Jahr 1879 wurde Maria Josefine Gräfin Castiglione zur Oberstvorsteherin ernannt. Für sie bot sich ein trauriges Bild im Mutterhaus. Die wenigen Professorinnen, die noch da waren, waren betagte alte Damen. Das Noviziat, in dem man sich darauf vorbereitete, sein Gelübde abzulegen, war leer. In der liberalistischen Zeit, in der eine religiöse Ausbildung oft nicht förderlich gewesen war, hatten sich viele Mädchen gegen eine religiöse Ausbildung entschieden. Die Oberstvorsteherin schaffte es, trotz der schwierigen Lage, innerhalb kurzer Zeit neue Ordenskandidatinnen zu finden und diese zu Lehrerinnen ausbilden zu lassen. Dadurch kamen wieder mehr Zöglinge in das Institut und die Schülerzahlen stiegen an. „Während ihrer Regierungszeit erarbeitete man auch erneuerte Konstitutionen [...]“<sup>159</sup>

Es wurde schon im Jahr 1881 mit der Ausarbeitung von Konstitutionen begonnen. Diese Statuten sollten Regeln für das Leben im Orden festlegen. Bei diesem langwierigen Prozess bekam St. Pölten im Jahre 1890 Unterstützung von den Häusern in Bayern und Mainz. Im Jahr 1903 wurden die Konstitutionen anerkannt, in denen neue Vorschriften und Regeln festgelegt wurden.<sup>160</sup> Die Laienschwestern wurden wieder eingeführt. Es gab die Anweisung, einen Unterschied zwischen Lehrfrauen und Arbeitsschwestern zu machen. Sie erhielten unterschiedliche Ausbildungen, mussten unterschiedliche Trachten tragen und wurden anders angesprochen. Diese Unterscheidung, „die aus heutiger Sicht problematisch erscheint, bereits 1953 als nicht mehr zeitgemäß empfunden und wieder aufgegeben.“<sup>161</sup>

Die neue Generaloberin M. Barbara Gottlieb, die im Jahr 1914 ins Amt kam, hatte eine schwierige Zeit vor sich. Es war eine Zeit der wirtschaftlichen Not, bedingt durch den Krieg und die Nachkriegszeit. Trotz der Schwierigkeiten hatte sie viele Pläne zum Ausbau des Instituts und versuchte diese durchzusetzen. Zu den Problemen zählten eine große Grippeepidemie unter den Schwestern und die Unterernährung der Bewohnerinnen

---

<sup>159</sup> Ebd. S. 87. Vgl. Das Institut Beatae Mariae Virginis der Englischen Fräulein in St. Pölten, S. 98-104.

<sup>160</sup> Vgl. Wright: Mary Wards Institut, S. 159- 160.

<sup>161</sup> Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 87. Vgl. ebd. S. 87.

aufgrund des Krieges. Jedoch schaffte sie es, die schwere Zeit mit Hilfe von Spenden zu überbrücken und konnte sogar elektrisches Licht im Haus installieren lassen.

Im Jahr 1923 war die schwierige Situation im Haus St. Pölten weitgehend überstanden, „mit der Stabilisierung der Währung trat ganz allgemein ein leichter wirtschaftlicher Aufschwung ein — hatten die Schwester wieder die nötige Energie, größere Umbauarbeiten in Angriff zu nehmen“<sup>162</sup>. Aber nicht nur die wirtschaftliche Situation veränderte sich im Jahr 1923. Die Generaloberin strebte die Seligsprechung von Mary Ward an und schickte in diesem Jahre alle Unterlagen dafür nach Rom.

Aufgrund ihrer konservativen Haltung unterstützen sie christliche Vereine und die Christlichsoziale Partei. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts stand aber nicht die Politik im Vordergrund, sondern die Bemühungen eine Union der verschiedenen Zweige des Institutes zu entwickeln. Über diese Bemühungen wurde im vorherigen Kapitel „3.2 Das Institut nach dem Tod von Mary Ward“ schon geschrieben. Die Zeit ab 1938 sollte viele Veränderungen mit sich bringen. Vor allem die Loyalität der Schwestern zur Regierung Schuschnigg brachte die Fräulein immer wieder in Bedrängnis, sodass sie Schwierigkeiten mit dem Landesschulrat bekamen.<sup>163</sup>

Von Beginn an standen für das Institut der Englischen Fräulein die Erziehung und der Unterricht von Mädchen an erster Stelle. So entwickelten sich auch im Institut in St. Pölten viele verschiedene Schulformen.

### 3.3.1 Die externe Schule

„Der Bischof von Passau, Kardinal Johann Philipp Graf von Lamberg, bat 1705 um eine Gründung. Erst am 1. Juli 1706 gab Kaiser Josef I. die Erlaubnis dazu.“<sup>164</sup> Das Ziel war es eine Klosterschule für Mädchen einzurichten. Sehr bald nachdem sie die Erlaubnis

---

<sup>162</sup> Ebd. S. 93.

<sup>163</sup> Vgl. ebd. S. 93-95.

<sup>164</sup> Wright: Mary Wards Institut, S. 88.

bekommen hatten, kamen Schwestern aus München und Augsburg nach St. Pölten. Am „15.11.1707 eröffneten sie eine Tagesschule für die Mädchen der Stadt.“<sup>165</sup>

In dieser Schule sollten Bürgermädchen unterrichtet werden. Damit die Mädchen diese Stadtschule besuchen konnten, mussten die Eltern an das Magistrat Schulgeld zahlen, wobei das Schulgeld immer wieder erlassen wurde, wenn die Eltern es nicht entrichten konnten. Die Schwestern wurden für ihre Unterrichtstätigkeit nicht bezahlt. „Zu Beginn bestand die Schule aus zwei Klassen, in denen eine Schulpräfektin und zwei Lehrerinnen unterrichteten.“<sup>166</sup> Die Präfektin war für die Erziehung zuständig und hatte die Leitung der Schule inne.

Der Religionsunterricht war einer der wichtigsten Hauptgegenstände der Schule in St. Pölten. „Die ‚Lehrfräulein‘ können bereits als Fachlehrerinnen angesprochen werden; schon vor 1750 wurden unter ihnen Schreib-, Rechen- oder Strickmeisterinnen unterschieden.“<sup>167</sup> Die Mädchen wurden auch schon in diesen Fächern unterrichtet.

Nach dem Einstieg in die externe Schule musste zuerst die Unterabteilung und dann die Oberabteilung absolviert werden. Die Unterabteilung wurde von 13 bis 16 Uhr unterrichtet. Hier handelte es sich um die jüngeren Schülerinnen, die in Religion, Grundrechnungsarten, Buchstabieren und Strumpfsticken unterrichtet wurden. Die Oberabteilung wurde von 8 bis 10 Uhr unterrichtet. „Der Religionsunterricht war umfangreicher als in der Unterabteilung, als neue Fächer kamen das Schreiben [...] und das Häkeln hinzu.“<sup>168</sup>

Wenn die Mädchen beide Abteilungen erfolgreich absolviert hatten, kamen sie in die sogenannte zweite Klasse. Wobei zu sagen ist, dass jede Abteilung ein Jahr dauerte. Also hatten die Mädchen vor dem Eintritt in diese zweite Klasse die Schule schon zwei Jahre besucht. Ab der zweiten Klasse hatten die Mädchen von 8 bis 11 Uhr und von 13 bis 16

---

<sup>165</sup> Mary Ward Schulen, Schulgeschichte. In: <http://www.marywardschulen.com/stpgym/index.php/ueberuns/schulgeschichte> (7.12.2016, 09:21).

<sup>166</sup> Schuster : Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 88.

<sup>167</sup> Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3, S. 29.

<sup>168</sup> Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 89-90.

Uhr Unterricht. „Der Herr Katechet erteilte den Religionsunterricht und die Schülerinnen mussten den Katechismus auswendig lernen.“<sup>169</sup> So bestand der Religionsunterricht in der zweiten Klasse darin, die Grundfragen des Glaubens zu lernen. Weiters stand auch das Schreiben mit Feder und Tinte auf dem Lehrplan.

Im Jahr 1742 bekam die externe Schule eine Klasse dazu und wurde dreiklassig. In der dritten Klasse stand zusätzlich zu den schon genannten Fächern auch noch Geographie, Welt- und Naturgeschichte und Schönschreiben auf dem Lehrplan. Im Alter von 13 Jahren beendeten die Mädchen die Stadtschule, aber sie besuchten noch drei Jahre danach die Sonntagsschule, in welcher sie weiter im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden.

Durch die neuen Regelungen des Reichsvolksschulgesetzes, musste eine vierte Klasse eröffnet werden, da eine Volksschule ab diesem Zeitpunkt fünfklassig geführt werden sollte. Die Ausbildung in der Volksschule sah wie folgt aus: Ein Schuljahr Unterabteilung, ein Schuljahr Oberabteilung, danach folgten noch drei Schuljahre. Mit dem Ende der vierten Klasse hatte man also die Volksschule abgeschlossen. Die Lehrerinnen waren sehr bemüht, immer neue und innovative Methoden anzuwenden, um dadurch die Motivation und den Erfolg der Mädchen zu steigern. So wurden Setzkästen für die Mädchen angeschafft und Bilder als Anschauungsmaterial verwendet.

Bis zum Jahre 1874 war die Schule der Englischen Fräulein die einzige Mädchenschule in der Stadt St. Pölten, weshalb diese maßlos überfüllt war. Aber auch nach dem Jahr 1874, in dem eine weitere Mädchenschule eröffnete, gingen die Schülerzahlen kaum zurück. Im Jahre 1875 erhielt die Stadtschule das Öffentlichkeitsrecht und neue Klassenräume wurden hinzugefügt und ausgebaut.<sup>170</sup>

---

<sup>169</sup>Ebd. S. 90.

<sup>170</sup> Vgl. Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 88- 90.

Im Schuljahr 1900/01 „wird an die externe Volksschule ebenfalls eine Bürgerschule angeschlossen.“<sup>171</sup> Die Volksschule wurde nun fünfklassig geführt und die Bürgerschule dreiklassig. So entsprach die Schule auch den Vorgaben des „Reichsvolksschulgesetzes“, in dem festgelegt wurde, dass die Schulpflicht acht Jahre dauern sollte und eine fünfklassige Volksschule und eine dreiklassige Bürgerschule zu absolvieren waren.<sup>172</sup>

Im Jahr 1908 wurde ein Mädchenlyzeum gegründet und von der Bürgerschule wurde zu einem sechsklassigen Mädchenlyzeum übergeleitet. Im Schuljahr 19011/ 12 „ist der Ausbau des Lyzeums beendet. Die Trennung zwischen ‚interner‘ und ‚externer‘ Schule wird aufgegeben. Ab jetzt gibt es nur eine Volksschule, eine Bürgerschule und ein Lyzeum.“<sup>173</sup> Mit der Zusammenlegung der internen und der externen Schule saßen nun die Bürgermädchen und die Mädchen aus dem Pensionat im selben Unterricht. Das im Jahre 1908 gegründete Mädchenlyzeum erhielt im Jahre 1912 das Öffentlichkeitsrecht, somit wurden die Abschlusszeugnisse vom Staat anerkannt.

Das Schul- und Schulformenangebot wurde stets erweitert. Es entstanden noch eine Handelsschule und ein pädagogischer Kurs, der Lehrerinnen ausbilden sollte. Auch wurden Englisch- und Französischkurse angeboten.

Ab dem Jahr 1916 unterrichteten auch schon weltliche Lehrerinnen in den Schulen. Trotzdem stand die religiöse Bildung der Mädchen im Vordergrund und Schülerinnen hatten die Möglichkeit, sich an folgende Kongregationen anschließen: „interne Kongregation, Kinderkongregation, externe Kongregation und ‚Apostolat‘“<sup>174</sup> Diese sollten „Halt und Stütze für sittlich- religiöse Grundsätze bieten“<sup>175</sup>.

---

<sup>171</sup> Mary Ward Schulen, Schulgeschichte. In: <http://www.marywardschulen.com/stpgym/index.php/ueberuns/schulgeschichte> (7.12.2016, 09:21). Vgl. Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 106.

<sup>172</sup> Vgl. Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4, S. 122.

<sup>173</sup> Mary Ward Schulen, Schulgeschichte. In: <http://www.marywardschulen.com/stpgym/index.php/ueberuns/schulgeschichte> (10.12.2016,15:38).

<sup>174</sup> Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 106.

<sup>175</sup> Ebd. S. 106.

Nachdem die schwierige Situation während und nach dem Ersten Weltkrieg überstanden war, entwickelte sich die Schule rasant weiter. Im Schuljahr 1921/22 „wird das Lyzeum zu einem ‚Reform-Realgymnasium‘ um- und ausgebaut“<sup>176</sup>. Das Reformrealgymnasium war eine Mischung aus Realgymnasium und Gymnasium.<sup>177</sup> Auch in der Bürgerschule gab es Veränderungen. In der dritten Klasse wurden die Mädchen im Kochen unterrichtet, die Schülerinnen des fünften Gymnasiums bekamen Nähunterricht und außerdem wurde Unterricht im Gartenbau angeboten. Die Schwestern waren generell sehr bemüht, den Unterricht modern zu gestalten und boten sogar einen Schikurs an oder kauften ein Radio für den Unterricht.

Aufgrund der Anzahl der verschiedenen Schultypen des Instituts, kam es zu Raumnot und es wurde von 1927 bis 1928 ein neuer Bau errichtet.

Das Bestreben der Schwestern einen modernen Weg im Unterricht zu gehen wurde belohnt, indem das Interesse am Institut stark anstieg. So mussten Ende der 30er Jahre in der Volksschule, in der Hauptschule und in der Handelsschule Parallelklassen errichtet werden, da der Zustrom immer stärker wurde.<sup>178</sup>

### 3.3.2 Die interne Schule

Die Englischen Fräulein hatten es sich zum Ziel gesetzt, die Erziehung junger Mädchen zu fördern. Es wurden in fast allen Häusern von Anfang an Pensionate eingerichtet, die für Mädchen aus höheren Ständen gedacht waren. Im Jahre „1711 kommt eine ‚Kostschule‘, ein Pensionat für adelige Fräulein, dazu. Den Grundstock bildet eine Stiftung von 6 Freiplätzen durch die Stände von Niederösterreich.“<sup>179</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme in das Pensionat auf Empfehlung von Polyxena Gräfin Kiesel erfolgte. In

---

<sup>176</sup> Mary Ward Schulen, Schulgeschichte. In: <http://www.marywardschulen.com/stpgym/index.php/ueberuns/schulgeschichte> (7.12.2016, 09:21). Vgl. Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 106.

<sup>177</sup>Vgl. Paulsen: Geschichte des Gelehrten Unterrichts, S.773

<sup>178</sup> Vgl. Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 107

<sup>179</sup> Mary Ward Schulen, Schulgeschichte. In: <http://www.marywardschulen.com/stpgym/index.php/ueberuns/schulgeschichte> (8.12.2016, 08:18).

den Jahren nach der Gründung des Pensionats wurde das Institut von immer mehr Geldgebern unterstützt. Diese Unterstützung war für die Finanzierung des Pensionats sehr wichtig.

An Pensionate wurden prinzipiell hohe Ansprüche gestellt. Die Zöglinge mussten die gleichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen wie die Mädchen in der Stadtschule und sie bekamen noch Unterricht in Französisch und Tanzen. Diesen beiden Fächern wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Präfektin hatte die Leitung des Pensionats inne und es gab drei Kammermeisterinnen, die bis zu zwölf Mädchen betreuten. Diese mussten für das Wohl der Mädchen sorgen.

Nicht nur der Unterricht war ein sehr wichtiger Teil im Pensionat, sondern auch der Fleiß und die Sitten. „Um Fleiß und Wetteifer zu fördern, führte Oberstvorsteherin Majlath die ‚Denktafel, dem unermüdeten Fleiße und tadellosen Sitten‘ gewidmet, in der Schule ein.“<sup>180</sup> Mit dieser Methode sollten die Mädchen angespornt werden, denn es wurden nur die Namen jener Mädchen auf die Tafel geschrieben, die sich ein Jahr durch Fleiß und gute Sitten ausgezeichnet hatten.

Ab dem Jahre 1863 sollte sich im Pensionat einiges ändern. Die Zöglinge durften die Ferien zu Hause verbringen, was bis dahin nicht üblich war. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Mädchen in den Ferien im Pensionat geblieben. Ab dieser Zeit durften nur diejenigen, deren Eltern verstorben waren, in den Ferien nicht wegfahren. Für den Unterricht wurden neue Regeln aufgestellt und die Unterrichtsmethoden veränderten sich. Die offizielle Abschlussprüfung wurde abgeschafft und anstatt dessen von nun an ein Fest mit Gesang und Tanz veranstaltet.

Zehn Jahre nach der Abschaffung der Abschlussprüfungen „nahm der neue Bezirksschulinspektor Buxbaum die Aufnahmsprüfungen der Zöglinge vor [...] Die Pensionatsschule hatte von diesem Zeitpunkt an den Rang einer Höheren

---

<sup>180</sup> Schuster: Das Mutterhaus in St. Pölten, S. 91.

Töchterschule.“<sup>181</sup> Die Schule hatte immer noch kein Öffentlichkeitsrecht und der Staat die erkannte ausgestellten Zeugnisse nicht an. Aufgrund dieser Situation stellte die Oberstvorsteherin einen Antrag, in dem sie forderte, dass die Pensionatsschule eine fünfklassige Volks- und Bürgerschule werden sollte und so das Öffentlichkeitsrecht erlangen sollte. „Nach wiederholten Inspektionen wurde dieses Ansuchen am 27. Jänner 1896 vom Ministerium für Kultus und Unterricht bewilligt.“<sup>182</sup>

Nach dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts kam es wiederum zu einigen Veränderungen im Pensionat. Die Führung der Schule und die Erziehung der Zöglinge gelangten in eine Hand. Weiters wurde auch eine Uniform, die alle Mädchen zu tragen hatten, eingeführt. Das Pensionat wurde ausgebaut und vergrößert. Aufgrund des Öffentlichkeitsrechtes wurde auch der Zustrom größer.

Wie schon zuvor beschrieben, wurden die externen und die internen Schulen ab dem Schuljahr 1911/12 zusammengelegt.<sup>183</sup> Im nächsten Kapitel wird beschrieben, wie die Situation im Pensionat bis zu den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts weiterging.

### 3.3.2.1 Das Pensionat

Im 20. Jahrhundert kam es aufgrund eines Dekrets des Jahres 1916 zu weiteren Veränderungen. Die Mädchen mussten nun im Speisesaal selbst die Tische decken und ihr Geschirr selbst spülen. Den Schlafsaal sollten sie in Ordnung halten, ihre Sachen ordnungsgemäß aufräumen, die Schuhe putzen, die Betten machen und sich gegenseitig kämmen. Die Klassenzimmer sollten auch von den Mädchen sauber gehalten werden.

„Die schweren Zeiten nach dem 1. Weltkrieg machten sich natürlich auch im Internat bemerkbar, aber dank der amerikanischen Ausspeisung bis Mai 1922 konnte der Gesundheitszustand der Kinder als gut bezeichnet werden.“<sup>184</sup>

---

<sup>181</sup> Ebd. S. 91.

<sup>182</sup> Ebd. S. 91.

<sup>183</sup> Vgl. ebd. S. 90-92.

<sup>184</sup> Ebd. S. 104

Die Mädchen konnten in den 30er Jahren zwischen vielen Freizeitbeschäftigungen wählen. Das waren unter anderem Reiten, Tanzen, Kinobesuche, Schwimmen, Schifahren und Eislaufen.<sup>185</sup>

### 3.4 Das Erziehungsprogramm der Englischen Fräulein

Höhere Bildung für Mädchen war lang nur für die oberste Gesellschaftsschicht möglich. Veränderungen in diesem Bereich lösten Gründungen von Frauenorden aus. Mary Ward sah es als ihre Aufgabe jungen Mädchen Bildung zu ermöglichen. „Die Mädchen sollten für ein weltliches oder ein geistliches Leben gebildet werden.“<sup>186</sup> Egal, ob sie arm oder reich waren. Schrittweise gelang es Mary Ward eine gute Mädchenausbildung in die Wege zu leiten.

Die Englischen Fräulein hielten sich an „ihre ‚Ratio Instituti‘ von 1616 [...], ‚Jungfrauen und kleine Mädchen vom frühesten Alter an in der Frömmigkeit, in der christlichen Sitte und in den freien Künsten unterrichten und heranbilden‘, damit diese ‚je nach ihrem Beruf entweder den weltlichen oder den geistlichen Stand antreten können‘.“<sup>187</sup>

Das Erziehungsprogramm zielte auf die gesellschaftliche und häusliche Bildung der Frau ab. Die Lehrfrauen waren sich ihrer ehrenvollen Aufgabe stets bewusst, deshalb wurde die Erziehungstätigkeit der Lehrfrauen für eine sehr schwere Aufgabe gehalten. „An die Lehr- und Erziehungstätigkeit müsse man trotzdem ‚mit großer Freude und Begierde‘ herantreten.“<sup>188</sup> Da die zu erziehenden Mädchen später selbst mal Erzieherinnen ihrer Kinder sein werden.<sup>189</sup>

---

<sup>185</sup> Vgl. ebd. S. 104.

<sup>186</sup> Weidinger, Julia: Die Hauswirtschaftsschule der Englischen Fräulein in St. Pölten von 1914 bis zur ihrer Schließung im Jahr 2002. Geschichte eines Attraktivitätswandels (Dipl. Wien 2005), S. 34.

<sup>187</sup> Zit. nach Engelbrecht, Helmut: Weibliche Orden — Wegbereiter für die Überwindung der Diskriminierung der Frauen im Schul- und Bildungsbereich. In: Fritzer, Erika/ Raßmann, Christine/ Treiber, Adolfine (Hg.): 300 Jahre Englische Fräulein in Österreich. Wegbereiterinnen moderner Frauenbildung (Wien 2005), S. 141.

Vgl. ebd. S. 141.

<sup>188</sup> Ebd. S. 144.

<sup>189</sup>Vgl. Weidinger: Die Hauswirtschaftsschule der Englischen Fräulein in St. Pölten von 1914 bis zur ihrer Schließung im Jahr 2002, S. 35.

Sehr fortschrittlich waren die Englischen Fräulein bezüglich der Lehrerinnen, die eigentlich schon als Fachlehrerinnen bezeichnet werden konnten. Die Mädchen im Internat bekamen eine umfassendere Ausbildung, als die Mädchen in der externen Schule.<sup>190</sup>

Sehr wichtig war es auch den Ehrgeiz der Mädchen zu wecken und die jungen Frauen zur Selbstständigkeit zu erziehen. Das versuchten die Lehrerinnen indem, dass sie ihnen nicht die Arbeiten abnahmen, sondern sie aufforderten selbst Lösungen für Probleme zu finden. In der Schule wurden auch tadellose Sitten gefordert. Es gab Sittenmedaillen und Gedenktafeln, die zeigten wer sich sittlich verhalten hatte.<sup>191</sup>

Waltraut Machatschek beschreibt in ihrer Diplomarbeit die Bildungsziele der Englischen Fräulein in sechs Punkten:

- Vermittlung von Wissen: die eigenen Fähigkeiten je nach Begabung ausbauen, Erweiterung der künstlerischen Fähigkeiten
- Erziehung zur verantworteter persönlicher Freiheit, Selbständigkeit und Ehrgeiz.
- Hinführung zu „wahrer Menschlichkeit“: Ehrfurcht, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit
- Hingabefähigkeit in der Ehe, Bereitschaft auf Verzicht
- Lebensbejahung, Offenheit und soziales Engagement.
- Hinführung zu einem religiösen Leben<sup>192</sup>

### 3.5 Berichte ehemaliger Schülerinnen

Im der Festschrift zum 250sten Jubiläum der Englischen Fräulein in St. Pölten, berichten Schülerinnen über ihren Schulalltag, das Leben im Pensionat und ihre Lehrerinnen.

---

<sup>190</sup> Vgl. Specht, Heidemarie: Alles zur größeren Ehre Gottes – die Anfänge der Englischen Fräulein in St. Pölten. In: Kronbichler, Johann: Erbe und Auftrag. Das Institut der Englischen Fräulein in St. Pölten 1706- 2006 (St. Pölten 2006), S. 25.

<sup>191</sup> Vgl. Engelbrecht: Weibliche Orden, S. 144-145.

<sup>192</sup> Vgl. Machatschek: Die Schulen des Institutes B.M.V. der Englischen Fräulein und ihre Auswirkungen auf die traditionelle Kultur, S. 69.

## Rosa Berger

Sie beschreibt das Schuljahr 1908/1909, in dem sie die neunte Klasse besucht hat. In diesem Jahr hat es weder ein Lyzeum noch ein Gymnasium gegeben. „Das Internat hatte die 8 Pflichtschulklassen und zur Fortbildung war eben die besagte 9. Klasse da; außerdem, zur Vervollkommnung in den modernen Sprachen und zur Vorbereitung auf die Staatsprüfungen, der sogenannte ‚Kurs‘.“<sup>193</sup> Die Mädchen der neunten Klasse sowie die des „Kurses“ waren bei den jüngeren Zöglingen angesehen und hatten Privilegien aufgrund ihres Alters. Rosa B. beschreibt, dass die Zöglinge des Instituts „[...] aus allen Ländern der großen Donau-Monarchie stammten, wie auch aus den verschiedensten sozialen Ständen.“<sup>194</sup> Laut Rosa B. waren die Väter der Schülerinnen in folgenden Berufen tätig: Kapitäne, Großgrundbesitzer, Notare, Großindustrielle, Kaufmänner, Offiziere und Beamte.

Ihre Lehrerin, Mater D. Adeline Mossler, unterrichtete sie in allen Hauptfächern. Nur in den Sprachen hatte sie Lehrkräfte, die aus dem jeweiligen Land kamen. Die hausfrauliche Ausbildung gab ihnen einen Ausblick auf ihre Zukunft und sie lernten wie wichtig die häusliche Ordnung ist.

Rosa hatte besonders lobende Worte für ihre Lehrerin, die sie auch in Mathematik, Geographie, Geschichte und Deutsch unterrichtete über. „Am schönsten waren für Lehrerinnen und Schülerinnen die Deutschstunden: da schlug die Begeisterung hohe Wogen.“<sup>195</sup> Einmal wurden die Diskussionen in der Klasse so laut, dass niemand mitbekam, dass die Direktorin die Klasse betrat. Der plötzliche Besuch der Direktorin hatte keine weiteren schlimmen Folgen für die Mädchen, außer einer Rüge.

Als Rosa über Astronomie und die Sterne lernte, hinterließ dies einen besonderen Eindruck. Sie schreibt, dass sich daraufhin alle Mädchen zu Weihnachten Sternkarten wünschten. Mossler schaffte es sogar, dass die Mädchen am Abend Sterne anschauen

---

<sup>193</sup> 250 Jahre Institut B.M.V. der Englischen Fräulein in St. Pölten 1706-1956 (St. Pölten 1956), S. 86.

<sup>194</sup> Ebd. S. 86.

<sup>195</sup> Ebd. S. 86.

durften: „[...] es war 9 Uhr, für die damaligen Verhältnisse reichlich spät. Es hatte nachdrücklichster Interventionen bei unserer Präfektin bedurft, um die Bewilligung für dieses nächtliche Unternehmen zu erlangen.“<sup>196</sup>

Weiters beschreibt sie noch verschiedene Feste wie das Faschingsfest, bei dem sie viel Mühe damit hatten die Klasse zu schmücken und sich selbst zu verkleiden. Das Einzige was, dieses fröhliche Fest trübte war, dass ihre Lehrerin nicht an ihrer Feier teilnehmen durfte.

Sehr emotional und traurig beschreibt Rosa ihren letzten Tag in der Schule: „Am Schluß der ‚Neunten‘ dachten wir leiderfüllten Herzens an die bevorstehende Trennung.“<sup>197</sup>

### Mizzi Plasche

Mizzi Plasche besuchte das Lyzeum der Englischen Fräulein in St. Pölten und maturierte im Jahr 1917. Zu Beginn berichtet sie über ihre Zeit, als sie das Unterlyzeum besucht hat.

Sie erzählt über eine Lehrerin, die sie im Fach Zeichnen und im Fach Mathematik unterrichtet hat. „Klein, fast zierlich, unerhört temperamentvoll und energisch [...]“<sup>198</sup> Sie beschreibt Situationen, in denen die Lehrerin ihnen mit dem Zeichenblock auf den Kopf klopfte, um den Mädchen zu zeigen, dass ihr die Zeichnung nicht gefällt. Trotzdem schätzten die Mädchen die Lehrerin sehr.

Mizzi beschreibt, wie mit ihren Klassenkolleginnen in der Pause auf dem Fensterbrett saß und dort ihre Jause zu sich nahm. Daraufhin wurde sie zu ihrer Lehrerin zitiert. „Ich finde es unpassend, wenn junge Damen ihr Hinterteil zum Fenster hinaushängen!“<sup>199</sup>, sagte die Lehrerin zu ihr. Mizzi musste wegen der Formulierung der Lehrerin lachen, woraufhin ihr angedroht wurde, nicht zur Matura zugelassen zu werden. Jedoch waren das nur leere Drohungen und Mizzi konnte 1917 erfolgreich maturieren.

---

<sup>196</sup> Ebd. S. 86-87.

<sup>197</sup> Ebd. S. 87. Vgl. ebd. S. 86-87.

<sup>198</sup> Ebd. S. 88.

<sup>199</sup> Ebd. S. 88.

Auch in diesem Bericht wird von Mater Mossler geschwärmt, die aufgrund ihrer Persönlichkeit sogar den Chemie- und Physikunterricht großartig gestalten konnte. „Sie war eine wundervolle Frau, eine großartige Lehrerin und — eine unvergleichliche Erzieherin.“<sup>200</sup>

### Lisl Steinbeiß

Ihre Klasse war die erste Gymnasialklasse, die in St. Pölten geführt wurde. Es waren circa 30 Mädchen in einer Klasse. Lisl stieg im Jahr 1923 in die zweiten Klasse ein. Nach der vierten Klasse wurde entschieden wer die Schule bis zur Matura besuchen dürfe. Nach der vierten Klasse blieben nur circa zwölf Mädchen in der internen- und externen Schule über.

Der Unterricht wurde viel privater und die Beziehung zu den Lehrerinnen intensiverte sich. Die Lehrerinnen, die sie nach der vierten Klasse bekamen, unterrichteten die Mädchen meist bis zum Ende. Lisl Steinbeiß berichtet, dass sie in verschiedenen Fächern auch unterschiedliche Lehrerinnen hatten. Eine in Mathe, Chemie und Physik, eine weitere in Geographie und Geschichte und eine andere unterrichtete sie in Deutsch und Französisch sowie eine in Englisch. In Religion hatten sie einen Lehrer, der sie die Kirchengeschichte und die Dogmen lehrte. „Den Grundstein unserer Lateinkenntnisse legte Herr Dr. Hold mit ziemlicher Strenge und entsprechend großem Erfolg.“<sup>201</sup>

Als einschneidendes Erlebnis bezeichnet sie den Bau des neuen Schulhauses, weil aufgrund dessen der Spielplatz weichen musste. Sie erinnert sich gerne daran, dass sie auf dem Spielplatz Völkerball und Handball gespielt haben und im Handarbeitsunterricht auf schattigen Bänken unter den Bäumen gesessen sind.

In ihrem letzten Schuljahr gab es eine weitere Veränderung: „Der Sport fing an, Eingang ins Internatsleben zu finden, und sogar in den Lehrplan schlug er eine Bresche.“<sup>202</sup> Allem voran stand beim Turnunterricht die Freude an der Bewegung. Wir „[...] freuten uns von

---

<sup>200</sup> Ebd. S. 89. Vgl. ebd. S. 88-89.

<sup>201</sup> Ebd. S. 90.

<sup>202</sup> Ebd. S. 91.

Herzen über das sommerliche Schwimmen und das winterliche Eislaufen [...] Der Wandertag war ja schon eine alte und sehr geliebte Einrichtung. Die Krone dieser Unternehmungen aber war der jährliche Skikurs in Lakenhof.“<sup>203</sup>

### 3.6 Die Zöglinge des Pensionats von 1892- 1930

#### 3.6.1 Die verwendeten Quellen

Die verwendeten Quellen stammen aus dem Diözesanarchiv in St. Pölten. Untersuchungsgegenstand waren die Namenslisten des Pensionats der Englischen Fräulein in St. Pölten und die Namenslisten der Zöglinge. Die Listen sind in Tabellenform geführt. Zunächst ist die Nummer der jeweiligen Schülerin vermerkt. Jede Schülerin hatte eine Nummer, die sie bis zum Austreten aus dem Pensionat behielt. Nach dem Austritt wurde die Nummer wieder neu vergeben. Danach ist der Name der Schülerin angegeben. In der nächsten Spalte findet man das Geburtsdatum. In der vierten Spalte kann man das Eintrittsdatum ablesen. Rechts davon befindet sich eine Spalte, in der die Religion der Mädchen eingetragen ist. Geht man wieder eine Spalte weiter, kann man die Namen der Eltern und den Beruf des Vaters ablesen. In der letzten Spalte ist der Wohnort der Eltern eingetragen.

Diese Namenslisten sind in Buchform im Archiv zu finden. Teilweise gibt es für jedes Jahr ein eigenes Buch und teilweise wurde fortlaufend in einem Buch weiter geschrieben und immer zu Beginn eines neuen Schuljahres eine Seite frei gelassen und dort groß das neue Jahr hingeschrieben.

Die Auswahl des Untersuchungszeitraumes steht mit einer Häufung der vollständigen Angaben in den Namenslisten in Zusammenhang. In den Jahren davor kommt es öfter vor, dass große Teile der Verzeichnisse nicht ausgefüllt sind. Aus diesem Untersuchungszeitraum von 1892 bis 1930 wurden achtzehn Stichjahre ausgesucht. Es wurde jedes zweite Jahr zu einer genauen Untersuchung herangezogen. Die Schuljahre sind: 1892/93, 1894/95, 1896/97, 1899/00, 1901/02, 1903/04, 1905/06, 1907/08,

---

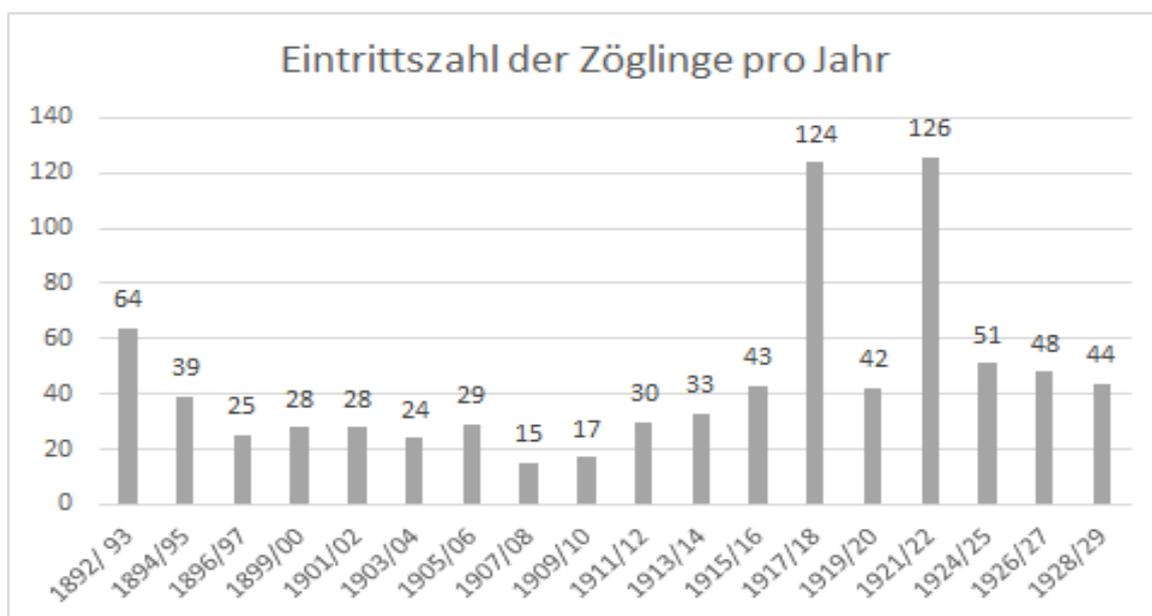
<sup>203</sup> Ebd. S. 91. Vgl. ebd. S. 90-91.

1909/10, 1911/12, 1913/14, 1915/16, 1917/18, 1919/20, 1921/22, 1924/25, 1926/27 und 1928/29.

### 3.6.2 Neueintritte

Nach dem Überblick über die Entstehungsgeschichte des Pensionats der Englischen Fräulein in St. Pölten wird in diesem Teil genauer auf die Zöglinge des Pensionats eingegangen.

Für diese Stichjahre gab es 810 Anmeldungen. Der Mittelwert der achtzehn Stichjahre besagt, dass jährlich 45 Zöglinge eingetreten sind. Nun werden die Zahlen der Eintritte pro Jahr aufgeschlüsselt, die in der nachfolgenden Grafik abzulesen sind.

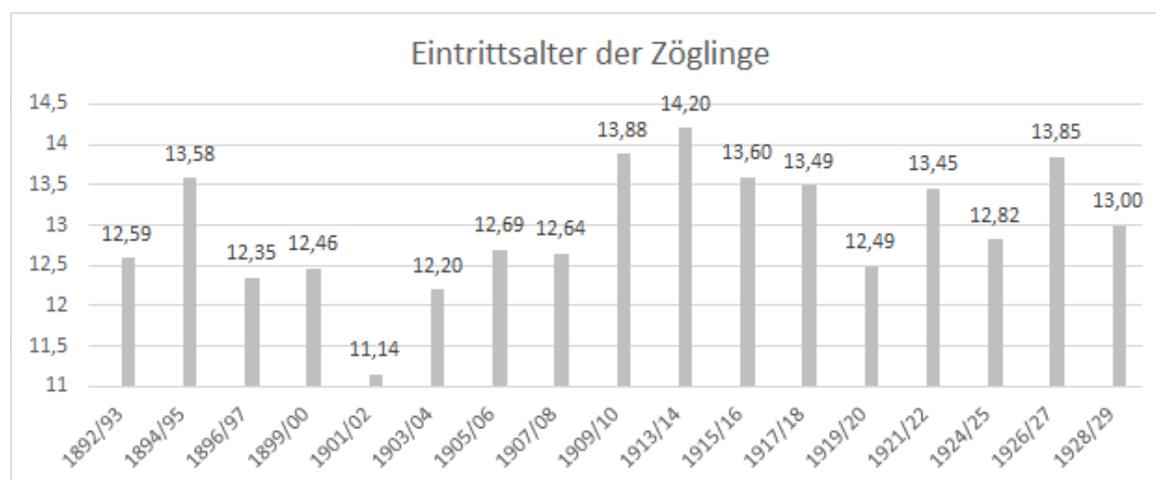


Im Schuljahr 1892/93 treten 64 Mädchen in das Pensionat ein. Die Werte der Stichjahre von 1894/95 bis 1915/16 liegen immer unter dem Mittelwert von 45. Das Minimum der Eintritte ist im Schuljahr 1907/08 mit nur 15 Zöglingen erreicht. In den Schuljahren 1892/91, 1917/18, 1921/1922, 1924/25, 1926/27 und 1928/29 liegen die Eintrittszahlen über dem Mittelwert. Im Schuljahr 1917/18 treten mit 124 Mädchen am zweitmeisten ins

Pensionat ein. Der Höhepunkt der Eintritte im Untersuchungszeitraum ist im Schuljahr 1921/22 mit 126 Eintritten zu verzeichnen.

### 3.6.3 Eintrittsalter

Im folgenden Abschnitt wird das Eintrittsalter<sup>204</sup> der Mädchen analysiert. Von den 810 Mädchen, die auf den Namenslisten im Untersuchungszeitraum angeführt sind, konnte von 730 Zöglingen das Eintrittsalter berechnet werden. Von 80 Schülerinnen konnte das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da die Angaben zum Geburtsdatum fehlen. Im Abschnitt zu den Eintrittszahlen sind 18 Schuljahre angeführt. In diesem Abschnitt kann von nur 17 Schuljahren ausgegangen werden, da im Schuljahr 1911/12 für keine Schülerinnen Geburtsdaten angegeben sind. Das Mittel des Eintrittsalters im Untersuchungszeitraum, ist 13,09 Jahre. In der untenstehenden Grafik wird das durchschnittliche Eintrittsalter pro Jahr angeführt.<sup>205</sup>



In zehn Schuljahren ist das Durchschnittsalter unter dem Mittelwert von 13,09 Jahren. Das ist im Schuljahr 1892/93 mit 12,59 Jahren, 1896/97 mit 12,35 Jahren, 1899/00 mit 12,46 Jahren, 1901/02 mit 11,14 Jahren, 1903/04 mit 12,20 Jahren, 1905/06 mit 12,69 Jahren,

<sup>204</sup> Das Eintrittsalter wird berechnet aus dem Datum des Eintritts und dem Geburtsdatum. Als Datum des Eintritts wurde der 1. September des jeweiligen Jahres, sofern nicht auf der Namensliste vermerkt, angenommen.

<sup>205</sup> In der Grafik wird das Alter der Mädchen auf zwei Kommastellen gerundet dargestellt, da so ein Vergleich zwischen den Schuljahren möglich ist.

1907/08 mit 12,64 Jahren, 1919/20 mit 12,49 Jahren, 1924/25 mit 12,82 Jahren und 1928/29 mit 13,00 der Fall.

In sechs Schuljahren ist das Durchschnittsalter zwischen 13 und 14 Jahren. Das ist im Schuljahr 1894/95 mit 13,58 Jahren, 1909/10 mit 13,88 Jahren, 1915/16 mit 13,60 Jahren, 1917/18 mit 13,49 Jahren, 1921/22 mit 13,45 Jahren und 1926/27 mit 13,85 Jahren der Fall. Nur in einem Schuljahr sind die Mädchen durchschnittlich älter als 14 Jahre. Das ist im Jahr 1913/14, mit einem Durchschnittsalter von 14,20 Jahren der Fall.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes, vom Schuljahr 1892/93 zum darauffolgenden Schuljahr, ist ein Anstieg zu verzeichnen. Danach sinkt das Durchschnittsalter wieder ab und wechselt zwischen 11 und 13 Jahren. Am ältesten sind die neueingetretenen Mädchen im Schuljahr 1913/14 mit einem Mittel von 14,20 Jahren. In den nachfolgenden Schuljahren verhält sich das Durchschnittsalter wechselhaft.

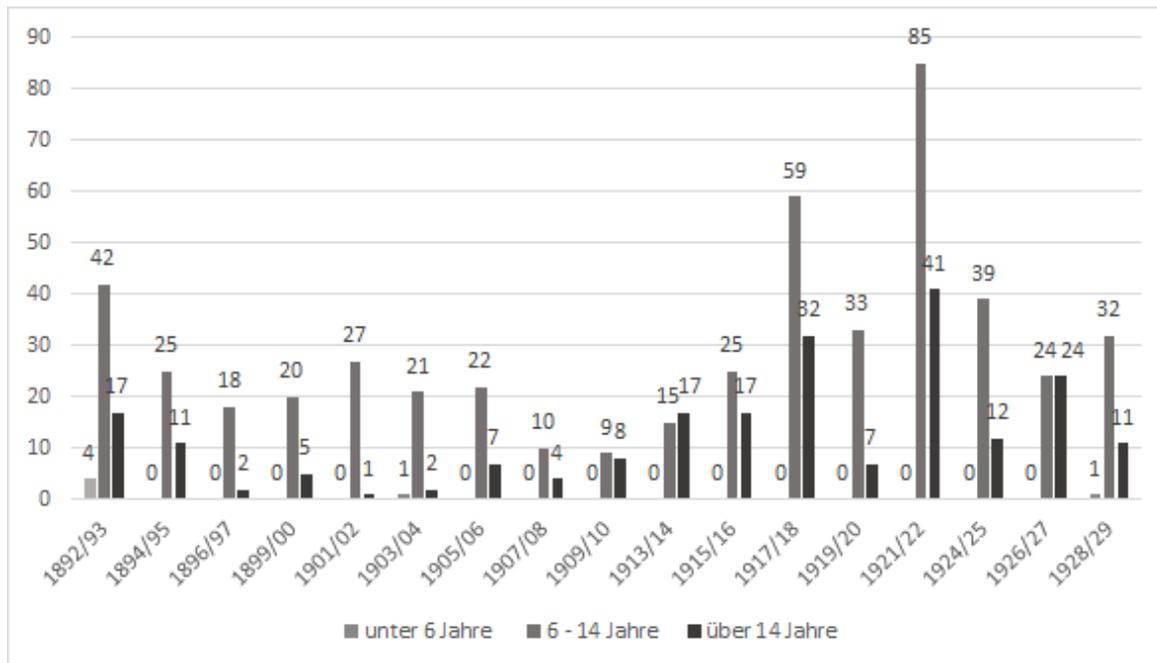
Paul Hieke stellte in seiner Masterarbeit Untersuchungen zum Eintrittsalter der Zöglinge im Collegium Kalksburg an. Der errechnete Mittelwert im Zeitraum von 1856 bis 1926 liegt hier bei 11,17 Jahren, mit einem Minimum von 10,13 Jahren und einem Maximum von 12,57 Jahren. Das ist deutlich unter dem oben angegebenen Mittelwert des Eintrittsalters von 13,09 Jahren. Es kann gesagt werden, dass die Zöglinge die im Kollegium in die Schule gingen jünger waren als die Mädchen die das Pensionat der Englischen Fräulein besuchten, obwohl der Eintritt ins Kollegium erst ab acht Jahren gestattet war und bei den Englischen Fräulein schon ab sechs Jahren. <sup>206</sup>

Das Pensionat war eine höhere Töcherschule und ab 1895 waren dem Pensionat eine zweiklassige Volksschule und eine dreiklassige Bürgerschule angeschlossen. In der folgenden Grafik wird gezeigt, wie viele Mädchen beim Eintritt unter 6 Jahren alt waren, wie viele zwischen 6 und 14 Jahren alt waren und wie viele älter als 14 Jahre waren. <sup>207</sup>

---

<sup>206</sup> Vgl. Hieke, Paul: Die Zöglinge des Collegium Immaculatae Virginis in Kalksburg, 1856-1926 (Ma. Wien 2015), S. 60-61.

<sup>207</sup> Hier wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen vom 6. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr die Volks- und Bürgerschule besucht haben.



Von 730 Mädchen, deren Eintrittsalter erhoben werden konnte, sind sechs Zöglinge unter sechs Jahren alt, 506 sind zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 218 sind über vierzehn Jahre alt. Das bedeutet für die einzelnen Jahre:

1892/93 sind vier Mädchen unter sechs Jahren alt, 42 Mädchen sind zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 17 sind über vierzehn Jahre alt.

1894/95 sind 25 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt, elf sind über vierzehn Jahre alt.

- 1896/97 sind 18 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und zwei Mädchen sind über vierzehn Jahre alt.
- 1899/00 sind 20 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und fünf Mädchen sind über vierzehn Jahre alt.
- 1901/02 sind 27 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und ein Mädchen ist über vierzehn Jahre alt.
- 1903/04 ist ein Mädchen unter sechs Jahre alt, 21 Mädchen sind zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und zwei Mädchen sind über vierzehn Jahre alt.
- 1905/06 sind 22 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und sieben Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1907/08 sind zehn Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und vier Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.

- 1909/10 sind neun Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und acht Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1913/14 sind 15 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 17 sind über vierzehn Jahren alt.
- 1915/16 sind 25 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 17 sind über vierzehn Jahren alt.
- 1917/18 sind 59 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 32 Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1919/20 sind 33 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und sieben Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1921/22 sind 85 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 41 Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1924/25 sind 39 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 12 Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1926/27 sind 24 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und 24 Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.
- 1928/29 ist ein Mädchen unter sechs Jahre alt, 32 Mädchen sind zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und elf Mädchen sind über vierzehn Jahren alt.

### 3.6.4 Geburtsland der Zöglinge

In diesem Kapitel werden die Geburtsländer der Mädchen analysiert. In der Tabelle werden alle Länder aufgezählt, die auf den Namenslisten angegeben sind. Es wurde darauf geachtet, dass die Länder der Habsburgermonarchie namentlich angeführt werden, solange die Monarchie bestand. Es hätte sonst zu einer optischen Verfälschung der Grafiken geführt. Auch die Nachfolgestaaten sind in dieser Tabelle aufgeführt.<sup>208</sup> Einige Länder kommen im Laufe des Untersuchungszeitraums dazu, wie zum Beispiel Jugoslawien und die Tschechoslowakei. Einige Länder kommen weg, wie zum Beispiel

---

<sup>208</sup> Es versteht sich, dass es während des Untersuchungszeitraumes zu einigen Gebietsveränderungen kam. Die Größen der Länder variieren je nachdem, welches Jahr betrachtet wird. Aufgrund der Einfachheit wurde eine einheitliche Terminologie verwendet und die Länder nicht auf ihre Größe untersucht.

Kongresspolen und Mähren. Zur Auswertung konnten insgesamt siebzehn Schuljahre herangezogen werden, da in einem Schuljahr keine Angaben zu den Geburtsländern auf den Namenslisten zu finden sind.

<b>Geburtsland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>	<b>Geburtsland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Österreich unter der Enns/ Niederösterreich	400	58,74%	Preußen	6	0,88%
Ungarn	59	8,66%	Vorarlberg	6	0,88%
Steiermark	36	5,29%	Deutsches Reich	5	0,73%
Österreich ob der Enns/ Oberösterreich	27	3,96%	Serbien	3	0,44%
Böhmen/ Mähren/ Schlesien	18	2,64%	Russland	3	0,44%
Italien	17	2,50%	Schweiz	3	0,44%
Königreich Jugoslawien	14	2,06%	Bosnien und Herzegowina	3	0,44%
Kärnten	13	1,91%	Österreichisches Küstenland	2	0,29%
Tirol	12	1,76%	Burgenland	2	0,29%
Kroatien	11	1,62%	Galizien	1	0,15%
Tschechoslowakei	10	1,47%	Indonesien	1	0,15%
Salzburg	10	1,47%	Kongresspolen	1	0,15%
Rumänien	9	1,32%	Niederlande	1	0,15%
Deutsches Kaiserreich	8	1,17%			

Von 681 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Keine Angaben über das Geburtsland gibt es von 129 Zöglingen. Daher sind in der Tabelle nur

681 Angaben zu finden. Jene vier Länder, welche am häufigsten genannt werden, sollen im Verlauf der Arbeit auch genauer behandelt werden. Zu diesen Ländern gehören Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich<sup>209</sup>, Ungarn<sup>210</sup>, Steiermark<sup>211</sup> und Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich.<sup>212</sup>

Bei den Untersuchungen der Geburtsorte der Zöglinge des Collegium Kalksburg können Parallelen zu den Geburtsorten der Zöglinge des Pensionates der Englischen Fräulein gezogen werden. Sowohl in Kalksburg als auch in St. Pölten geben die meisten Zöglinge Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich und in Ungarn als Geburtsort an. Wobei in St. Pölten 58,74% angeben, dass sie in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich geboren sind und in Kalksburg nur 37,67%. Umgekehrt verhält es sich mit dem Geburtsland Ungarn. In St. Pölten geben 8,66% an, dass sie in Ungarn geboren sind und in Kalksburg sind es 9,99% die angeben in Ungarn geboren zu sein.<sup>213</sup>

Interessant ist zu sehen, dass bei der Untersuchung der Herkunftsgebiete der Zöglinge des Instituts St. Zeno in Reichenhall auch Österreich als häufigstes Herkunftsland genannt wird. „[...] zeigt nachdrücklich, dass es sich bei der ‚Höheren Töcherschule‘ St. Zeno eher um eine ‚österreichische Schule‘ handelte.“<sup>214</sup> Auch bei der Darstellung der Herkunft nach Teilgebieten wird deutlich „[...] dass die meisten Mädchen nicht aus den näher liegenden Gebieten Salzburg und Oberösterreich, sondern aus Niederösterreich, insbesondere aus dem 300 km entfernten Wien, kamen.“<sup>215</sup> Es kann davon ausgegangen werden dass sich

---

<sup>209</sup> Auf die Gebietsveränderungen während des Untersuchungszeitraumes wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Auch Wien als Hauptstadt wird nicht separat behandelt. So wird in dieser Arbeit das Bundesland Niederösterreich als direkter Nachfolger des Kronlandes betrachtet.

<sup>210</sup> Auf die Gebietsveränderungen von Ungarn während des Untersuchungszeitraumes kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

<sup>211</sup> Auf die Gebietsveränderungen und die Veränderungen der Größe der Steiermark, während des Untersuchungszeitraumes, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

<sup>212</sup> Auf die Gebietsveränderungen und die Veränderungen der Größe von Österreich ob der Enns/ Oberösterreich, während des Untersuchungszeitraumes, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

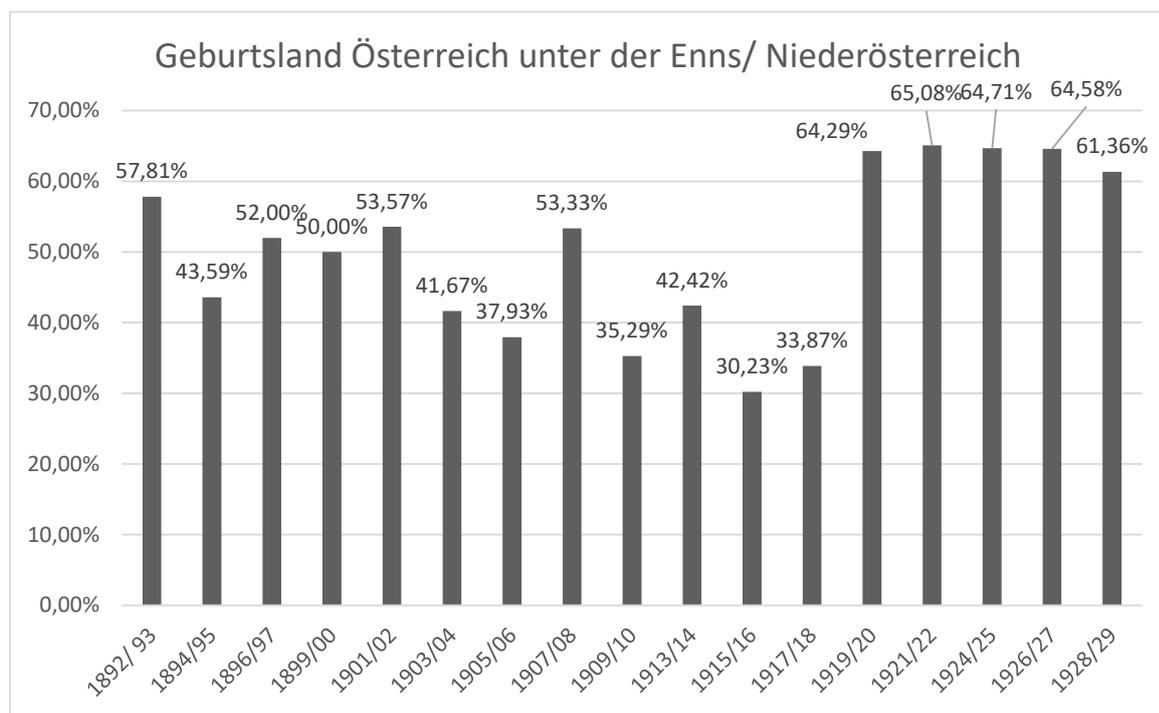
<sup>213</sup> Vgl. Hieke: Die Zöglinge des Collegium Immaculatae Virginis in Kalksburg, S. 65-66.

<sup>214</sup> Proisinger, Helga: Das Institut St. Zeno. Die Schule der Englischen Fräulein in Reichenhall, von den Anfängen im Jahre 1852 bis in die Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts (Diss. Salzburg 2008), S. 135.

<sup>215</sup> Ebd. S. 135.

die Englischen Fräulein in Österreich einen sehr guten Ruf erarbeitet haben und ihren Institute in Wien und Niederösterreich angesehen waren.

In der zuvor angeführten Tabelle sticht Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich besonders heraus. Mit 400 Angaben ist es das meistgenannte Land auf den Namenslisten im Untersuchungszeitraum, das sind 58,74% der Angaben. In der folgenden Grafik soll die Verteilung auf die einzelnen Jahre betrachtet werden.

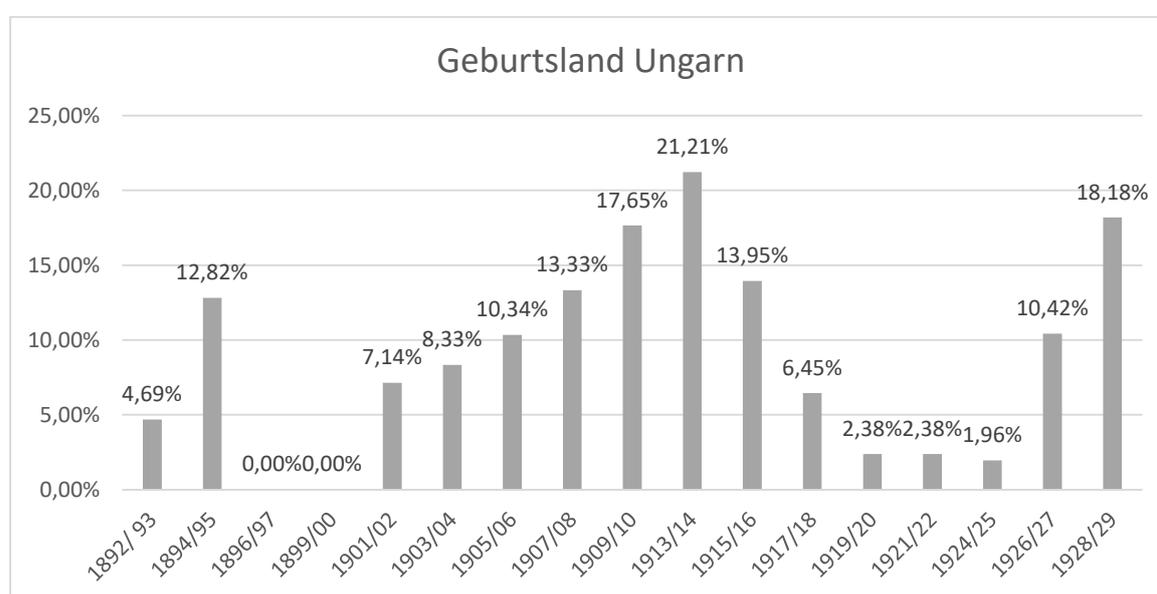


Im Untersuchungszeitraum sind 50,10% der Mädchen, die eintreten in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich geboren.

In den Schuljahren 1892/93, 1896/97, 1901/02, 1907/08, 1919/20, 1921/22, 1924/25, 1926/27 und 1928/29 treten überdurchschnittlich viele Mädchen ein, die in Österreich unter der Enns bzw. in Niederösterreich geboren sind. 1921/22 sind 65,08% der Mädchen, die eintreten, in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich geboren. Im Schuljahr 1915/16 sind nur 30,23% der Mädchen, die eintreten, in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich geboren.

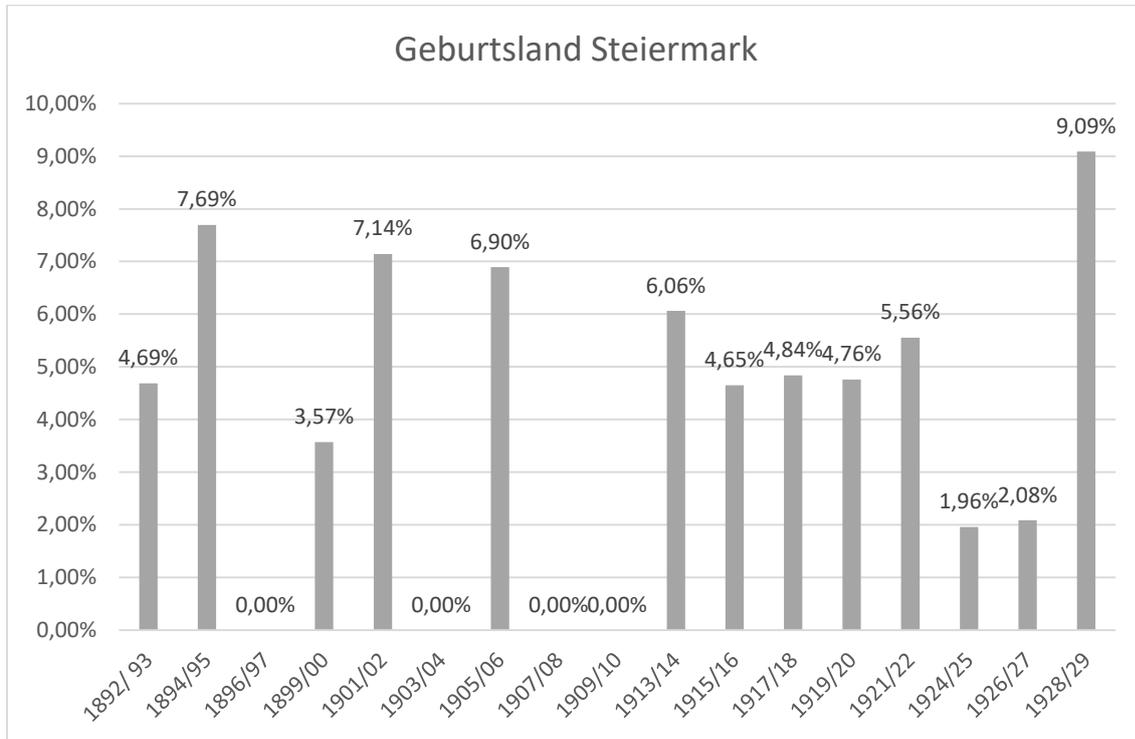
Bis zum Schuljahr 1917/1918 schwanken die Werte stark. Ab dem Schuljahr 1919/20 bis 1928/29 bleiben die Werte relativ konstant und bewegen sich zwischen 65,08% und 61,36%.

Am zweithäufigsten wird Ungarn als Geburtsland auf den Namenslisten angegeben. In den 17 Schuljahren geben 8,66% der Mädchen an, dass sie in Ungarn geboren sind. Es ist offensichtlich, dass es hier einen sehr großen Unterschied zu Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich gibt. Die Differenz zwischen den beiden Ländern ist mit 341 Nennungen sehr hoch.



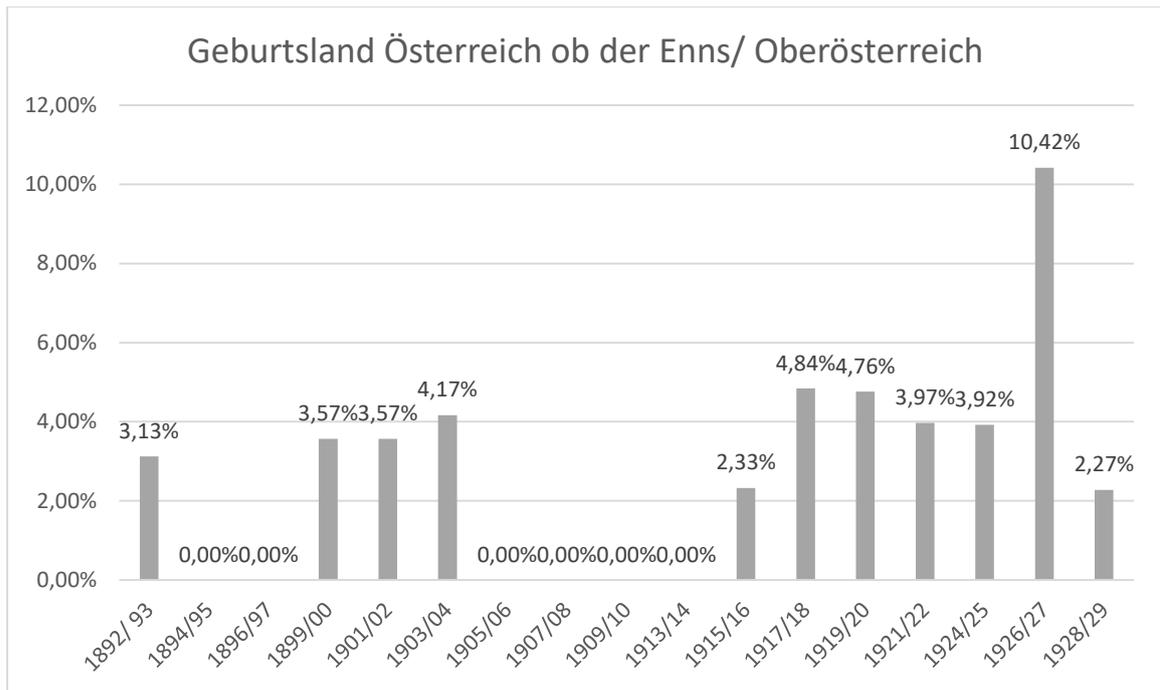
Im Mittel geben 8,90% der Mädchen an, dass sie in Ungarn geboren sind. Zu Beginn des Untersuchungszeitraumes kann kein eindeutiger Trend abgelesen werden. Im ersten Schuljahr liegen die Angaben unter dem Mittelwert bei 4,69%. Im darauffolgenden Jahr geben 12,82% der Mädchen, die eintreten, an in Ungarn geboren zu sein. Erst ab dem Schuljahr 1901/02 beginnt ein Aufwärtstrend. Bis zum Schuljahr 1913/14 treten immer mehr Mädchen ein die angeben in Ungarn geboren zu sein. Im Schuljahr 1913/14 geben 21,21% der Mädchen an in Ungarn geboren zu sein, was auch den höchsten zu verzeichnenden Wert darstellt. Danach sinken die Werte wieder, bis es in den letzten beiden Jahren des Untersuchungszeitraumes wieder zu einem Anstieg kommt.

Am drittmeisten wird die Steiermark auf den Namenslisten notiert. Genau 36mal wird die Steiermark als Geburtsland der Mädchen genannt. Das sind 5,29% der Angaben auf den Namenslisten. Die Differenz zwischen dem am zweithäufigsten genannten Land und der Steiermark liegt bei 23. Die Differenz ist bei weitem nicht so hoch, wie zwischen dem am häufigsten und dem am zweithäufigsten genannten Land.



Im Mittel geben 4,06% der Mädchen an in der Steiermark geboren zu sein. In den Schuljahren 1892/93, 1894/95, 1901/02, 1905/06, 1913/14, 1915/16, 1917/18, 1919/20, 1921/22 und 1928/29 liegen die Werte über dem Mittelwert von 4,06%. In vier Schuljahren geben keine Mädchen an, in der Steiermark geboren zu sein. Am meisten Mädchen geben im Schuljahr 1928/29 an, dass sie in der Steiermark geboren sind.

Als letztes Geburtsland wird Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich betrachtet. Das Land wird 27mal als Geburtsland der Zöglinge genannt. Das sind 3,96% der Nennungen. Die Differenz zwischen den Nennungen der Steiermark und Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich liegt bei neun Nennungen.



Im Mittel geben jährlich 2,76% der Mädchen, die eintreten, an, dass sie in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich geboren sind. In sechs Schuljahren gibt keines der Mädchen an in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich geboren zu sein. 10,42% der Mädchen die im Schuljahr 1928/29 eintreten geben an in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich geboren zu sein, was auch der höchste zu verzeichnende Wert ist.

Um eruieren zu können, aus welchen Ländern die Zöglinge nach St. Pölten kamen, ist es nicht nur wichtig, die Geburtsländer anzusehen, sondern auch die Wohnländer der Eltern genauer zu betrachten. Deswegen wird im nächsten Kapitel dieses Thema genauer untersucht.

### 3.6.5 Die Wohnländer der Eltern

Es gibt Unterschiede zwischen den Angaben über die Geburtsländer der Zöglinge und den Angaben der Wohnländer der Eltern<sup>216</sup>. Die Tabelle listet alle Wohnländer auf, die auf den

<sup>216</sup> Immer wieder wird ein männlicher Verwandter als Vormund der Zöglinge genannt, da der Vater verstorben ist. In diesen Fällen wird das Wohnland des Vormundes angegeben. In dieser Arbeit wird kein Unterschied gemacht, ob das Wohnland des Vaters oder des Vormundes angegeben wird. Alle angegebenen Wohnländer werden unter Wohnländer der Eltern zusammengefasst.

Namenslisten angegeben sind. Es wurde darauf geachtet, dass die Länder der Habsburgermonarchie namentlich angeführt werden, solange die Monarchie bestand. Es hätte sonst zu einer Verfälschung der Grafiken geführt. Auch die Nachfolgestaaten sind in dieser Tabelle aufgeführt.<sup>217</sup> Einige Länder kamen im Laufe des Untersuchungszeitraums dazu und einige Länder kamen weg. Siebzehn Schuljahre konnten zur Auswertung herangezogen werden, da in einem Schuljahr im Untersuchungszeitraum keine Angaben zu den Wohnländern zu finden sind.

<b>Wohnland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>	<b>Wohnland</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Österreich unter der Enns/ Niederösterreich	441	66,42%	Salzburg	7	1,05%
Ungarn	48	7,23%	Deutsches Kaiserreich	5	0,75%
Steiermark	32	4,82%	Vorarlberg	4	0,60%
Österreich ob der Enns/ Oberösterreich	23	3,46%	Burgenland	3	0,45%
Böhmen/ Mähren/ Schlesien	20	3,01%	Serbien	3	0,45%
Kärnten	12	1,81%	Bosnien und Herzegowina	2	0,30%
Tirol	12	1,81%	Österreichisches Küstenland	2	0,30%
Königreich Jugoslawien	11	1,66%	Schweiz	2	0,30%
Italien	9	1,36%	Deutsches Reich	1	0,15%
Kroatien	9	1,36%	Galizien	1	0,15%
Tschechoslowakei	8	1,20%	Preußen	1	0,15%
Rumänien	7	1,05%	Kongresspolen	1	0,15%

<sup>217</sup> Es versteht sich, dass es während des Untersuchungszeitraumes zu einigen Gebietsveränderungen kam. Die Größen der Länder variieren je nachdem, welches Jahr betrachtet wird. Aufgrund der Einfachheit wurde eine einheitliche Terminologie verwendet und die Länder nicht auf ihre Größe untersucht.

Von den 810 Eintritten während des Untersuchungszeitraumes gibt es von 146 Eltern keine Information über das Wohnland. Von 664 Eltern der Mädchen ist das Wohnland bekannt und in der Tabelle angeführt.

Die Länder Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich<sup>218</sup>, Ungarn<sup>219</sup>, die Steiermark<sup>220</sup> und Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich<sup>221</sup> werden am häufigsten auf den Namenslisten als Wohnland der Eltern genannt. Diese werden im Nachfolgenden genauer untersucht.

Bei den Untersuchungen der Wohnländer der Eltern des Collegium Kalksburg gibt es, wie bei den Geburtsorten, Ähnlichkeiten mit dem Pensionat der Englischen Fräulein. Sowohl in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich als auch in Ungarn sind jene Länder, die die Eltern am häufigsten als Wohnorte angegeben. 66,42% der Eltern der Mädchen, die in St. Pölten zu Schule gehen, geben an in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich zu Wohnen. Im Collegium Kalksburg sind es 51,57% der Eltern. In Ungarn wohnen 10,94% der Eltern der Zöglinge von Kalksburg und nur 7,23% der Eltern der Zöglinge von St. Pölten.<sup>222</sup>

Auch bei den Wohnländern der Eltern sticht Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich deutlich mit einem Anteil von 65,91 % der Nennungen heraus. Das sind um 41 Nennungen mehr, als bei den Geburtsländern der Mädchen.

---

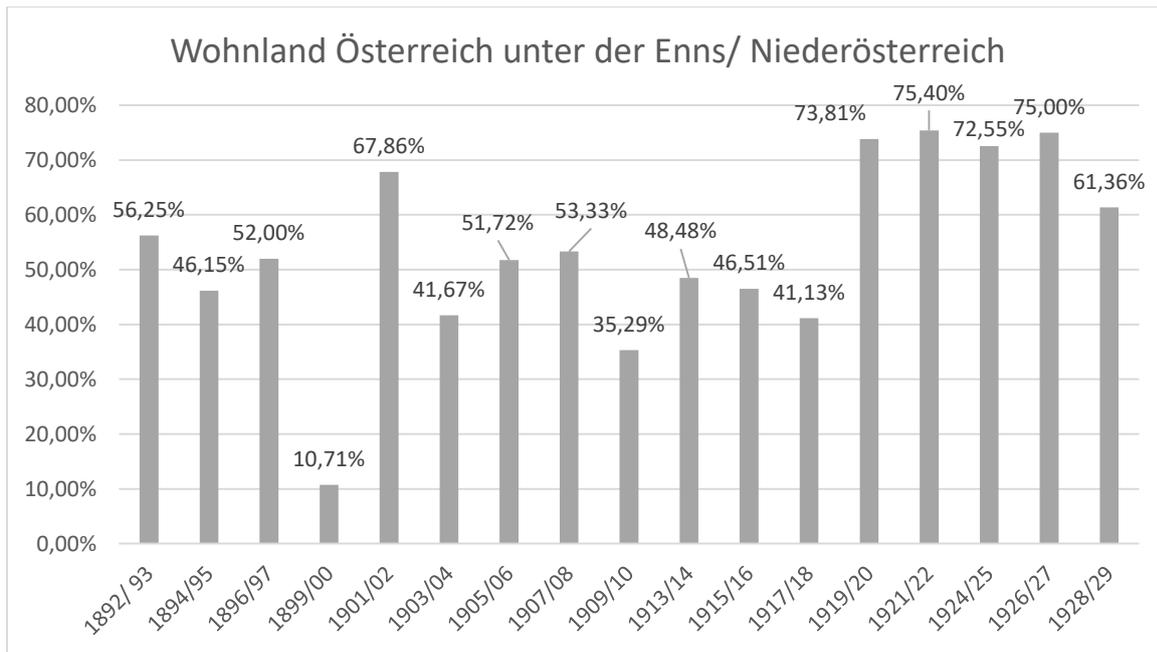
<sup>218</sup> Auf die Gebietsveränderungen während, des Untersuchungszeitraumes, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Auch Wien als Hauptstadt wurde nicht separat behandelt. So wird in dieser Arbeit das Bundesland Niederösterreich als direkter Nachfolger des Kronlandes betrachtet.

<sup>219</sup> Auf die Gebietsveränderungen von Ungarn während des Untersuchungszeitraumes, kann in dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

<sup>220</sup> Auf die Gebietsveränderungen und die Veränderungen der Größe der Steiermark, während des Untersuchungszeitraumes, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

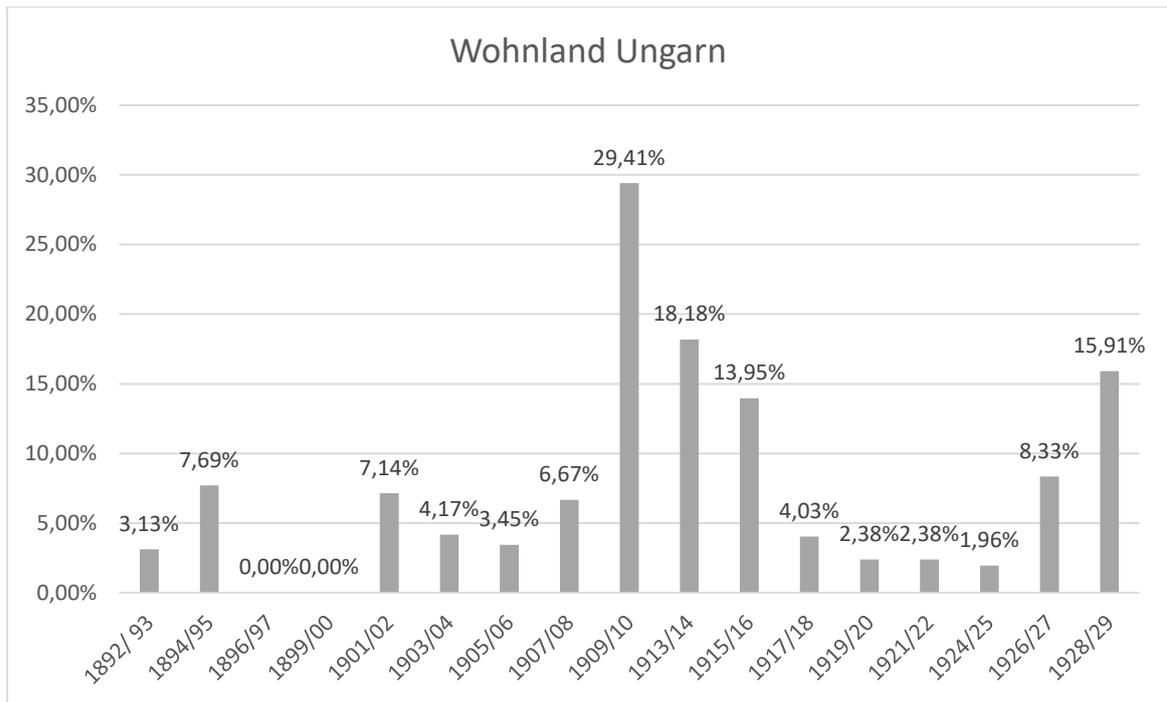
<sup>221</sup> Auf die Gebietsveränderungen und die Veränderungen der Größe von Österreich ob der Enns/ Oberösterreich, während des Untersuchungszeitraumes, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

<sup>222</sup> Vgl. Hieke: Die Zöglinge des Collegium Immacolatae Virginis in Kalksburg, S. 70-71.



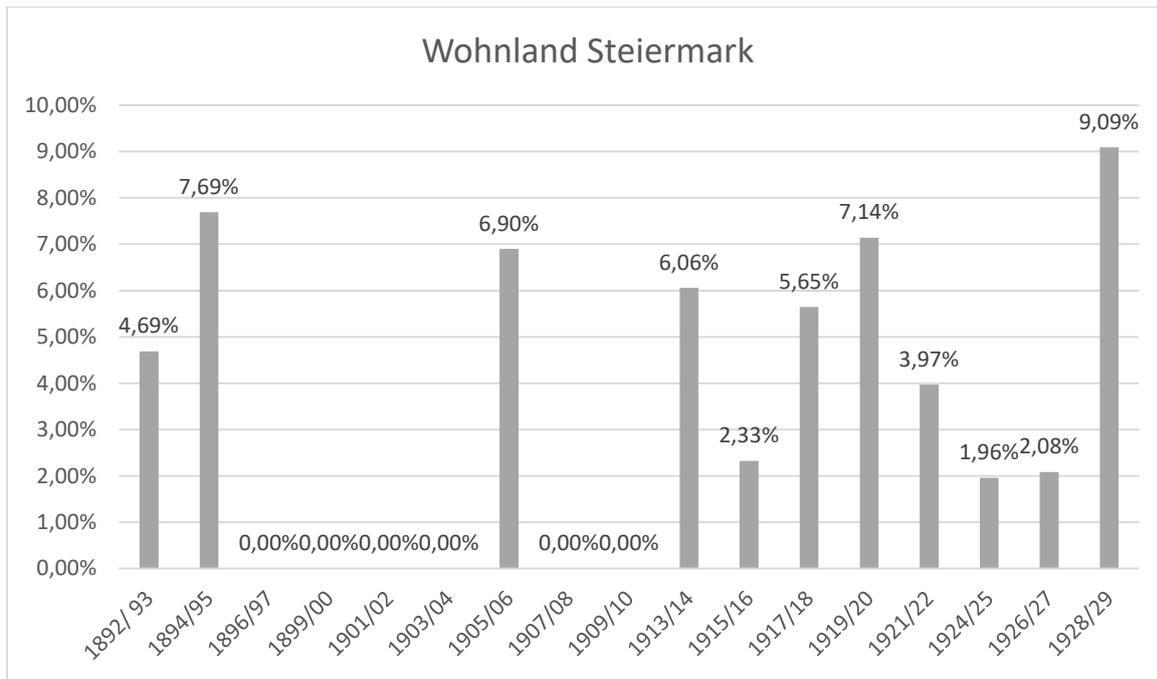
Im Mittel geben 53,48% der Eltern an, dass sie in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich wohnen. In den Schuljahren 1892/93, 1901/02, 1919/20, 1921/22, 1924/25, 1926/27 und 1928/29 treten überdurchschnittlich viele Mädchen deren Eltern in Österreich unter der Enns bzw. in Niederösterreich wohnen ein. Bis zum Schuljahr 1917/18 schwanken die Werte stark. Ab dem Schuljahr 1919/20 bis 1928/29 bleiben die Werte relativ konstant und bewegen sich zwischen 72,55% und 75,00%.

Ungarn ist mit einem Anteil von 7,23% das zweithäufigst genannte Wohnland der Eltern. Hier gibt es weniger Nennungen als bei den Geburtsländern. Auch hier ist ein markanter Unterschied in der Häufigkeit der Nennungen zwischen den am ersthäufigsten Genannten und dem zweithäufigsten Genannten zu erkennen, mit einer Differenz von 393 Angaben.



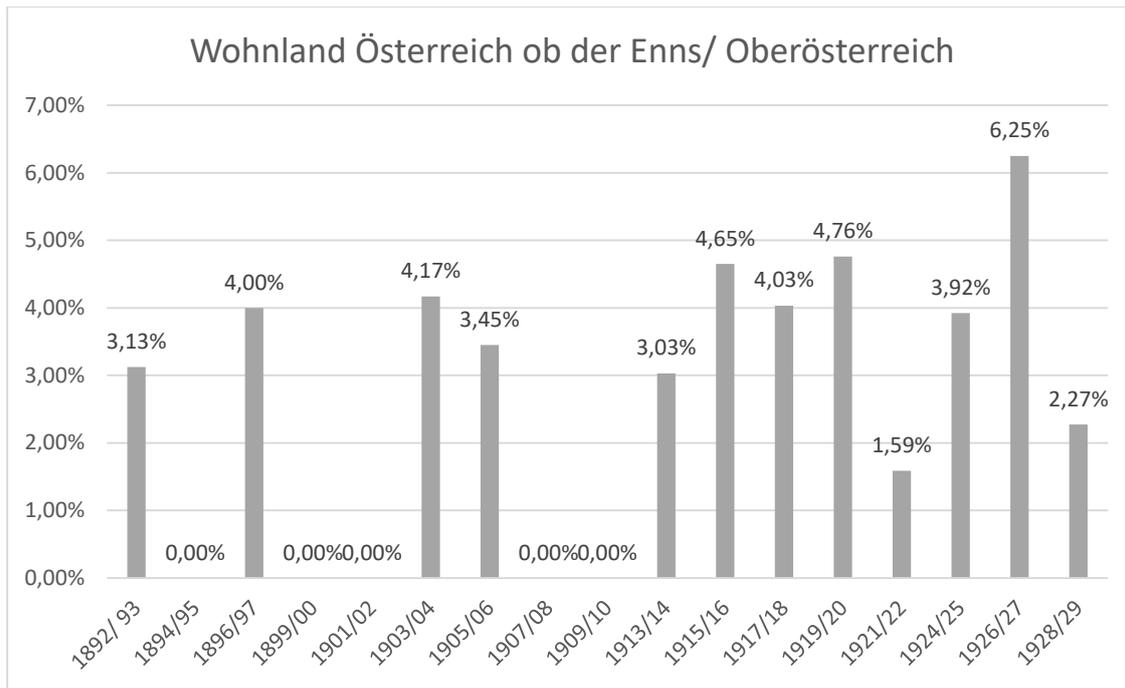
Im Mittel geben 7,58% der Eltern an, dass sie in Ungarn wohnen. Während des Untersuchungszeitraumes kann kein eindeutiger Trend abgelesen werden. Bei sieben Schuljahren liegen die Angaben unter dem Mittelwert. Keine Angaben, dass Eltern in Ungarn gewohnt haben, gibt es in zwei Schuljahren. Die verhältnismäßig meisten Angaben gibt es im Schuljahr 1909/10 mit 29,41%.

Am drittmeisten wird die Steiermark angeführt. Mit 31 Nennungen wird die Steiermark als Wohnland weniger oft auf den Namenslisten angeführt als bei den Geburtsländern. Das sind 7,67% der Angaben zu den Wohnländern. Die Differenz zwischen den Angaben der Wohnländer des am zweithäufigsten genannten Landes und der Steiermark liegt bei 17. Das ist weitaus weniger, als zwischen dem ersthäufigsten genannten und dem zweithäufigsten genannten Land.



Im Mittel geben 3,39% der Eltern an in der Steiermark zu wohnen. In den Schuljahren 1892/93, 1894/95, 1905/06, 1913/14, 1917/18, 1919/20, 1921/22 und 1928/29 liegen die Werte über dem Mittelwert von 3,39%. In sechs Schuljahren gibt es keine Eltern, die in der Steiermark wohnen. So wie auch bei den Geburtsländern ist bei den Wohnländern im Schuljahr 1928/29 der höchste Wert zu verzeichnen.

Als letztes wird das Wohnland Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich genauer betrachtet. Im Untersuchungszeitraum treten insgesamt 23 Mädchen, deren Eltern als Wohnland Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich angeben, ins Pensionat ein. Das entspricht 3,46%.



Im Mittel geben jährlich 2,66% der Eltern an, dass sie in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich wohnen. In sechs Schuljahren gibt es keine Angaben, dass Eltern in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich wohnen. 6,25% der Mädchen, die im Schuljahr 1928/29 eintreten geben an, dass ihre Eltern in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich wohnen, was auch der höchste zu verzeichnende Wert ist.

### 3.6.6 Beruf des Vaters

Ab dem Schuljahr 1909/10 sind auf den Namenslisten die Berufe der Väter<sup>223</sup> angegeben. Im Zeitraum von 1909/10 bis 1928/29 treten 558 Mädchen ins Pensionat ein. Von 228 Mädchen gibt es keine Angaben über den Beruf des Vaters. Bei 330 Mädchen ist der Beruf des Vaters angegeben. In der nachfolgenden Tabelle sind die unterschiedlichen Berufe anhand der Häufigkeit der Angaben in den Namenslisten aufgeschlüsselt.<sup>224</sup>

<sup>223</sup> Immer wieder wird ein männlicher Verwandter als Vormund der Zöglinge genannt, da der Vater verstorben ist. In diesen Fällen wird der Beruf des Vormundes angegeben. In dieser Arbeit wird kein Unterschied gemacht, ob der Beruf des Vaters oder des Vormundes angegeben ist.

<sup>224</sup> Die meisten Berufe werden unter einem oder mehreren Überbegriffen zusammengefasst, z.B. Arzt oder Fabrikant.

Beruf	Anzahl	Prozent	Beruf	Anzahl	Prozent
Arzt	42	12,73%	Advokat	13	3,94%
Offiziere	36	10,91%	Ingenieur	8	2,42%
Gewerbetreibender	32	9,70%	Förster	6	1,82%
Beamter	30	9,09%	Inspektor/ Kommissar/ Polizist	6	1,82%
Fabrikant	30	9,09%	Notar	4	1,21%
Bankier	21	6,36%	Baumeister	4	1,21%
Kaufmann	20	6,06%	Notar	3	0,91%
Professor/ Lehrer / Schulleiter	20	6,06%	Handwerker	2	0,61%
Privatier	18	5,45%	Apotheker	1	0,30%
Gastwirt	17	5,15%	Journalist	1	0,30%
Gutsbesitzer	16	4,85%			

Wider Erwartens sind keine Adelstitel auf den Namenslisten zu finden. Weder Titel aus dem hohen Adel, noch welche aus dem niederen Adel scheinen auf. Ob unter den Offizieren, die oft nach langer Dienstzeit Adelsprädikate erhielten, jemand dabei war, ist anhand der Namenslisten nicht zu erkennen. Zum Bürgertum gehörten Bürger mit folgenden Berufen: „Großhändler, Industrielle, Ärzte, Advokaten, Professoren, höhere Beamte und leitende Angestellte [...], wohlhabende Kleingewerbetreibende, mittlere Beamte und Angestellte, städtisch orientierte Großbauern, aber auch Künstler und Priester“<sup>225</sup>

<sup>225</sup> Kühschelm, Oliver: Das Bürgertum in Cisleithanien. In: Rumpler, Helmut/ Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Band IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010) S. 850. Vgl. Stekl, Hannes: Der erbländische Adel. In: Rumpler, Helmut/ Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Band IX: Soziale Strukturen, Teilband. 1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/1: Lebens- und Arbeitswelten in der Industriellen Revolution (Wien 2010), S.986-988.

Am häufigsten wird der Beruf Arzt genannt, mit 12,73%. 10,91% der Väter sind Offiziere, 9,70% sind Gewerbetreibende. Am wenigsten oft sind Apotheker, Journalisten und Handwerker auf den Namenslisten angegeben.

Helga Proisinger untersucht in ihrer Dissertation über das Institut St. Zeno ebenfalls die Berufe der Väter. Jedoch zeichnet sich dort ein etwas anderes Bild ab. „[...] der Beruf des Kaufmanns mit Abstand am häufigsten angegeben; auf den nächsten sieben Plätzen waren, mit Ausnahme des praktischen Arztes, nur ‚Besitzer‘ von Vermögen, Realitäten, Fabriken, Häusern, Gütern usw. zu finden.“<sup>226</sup> So eindeutig ist das in St. Pölten nicht zu erkennen. Die Kaufleute liegen mit 6,06% weit hinten. Dem Beruf des Arztes sind die Väter der Zöglinge des Pensionats am häufigsten nachgegangen, gefolgt von Beamten. Erst danach kommen die Fabrikanten, Privatiers und Gutsbesitzer.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zöglinge des Pensionats zumindest aus bürgerlichem Hause stammen. Dies lässt sich sowohl aufgrund der Angaben der Berufe der Väter und als auch aufgrund der Tatsache, dass Schulgeld für das Pensionat zu bezahlen war, erkennen. Bei fast allen Berufen, die angegeben sind, kann angenommen werden, dass die Väter der oberen Gesellschaftsschicht angehören und die dementsprechenden Mittel aufbringen konnten, um die Mädchen ins Pensionat zu schicken.

---

<sup>226</sup> Proisinger: Das Institut St. Zeno, S. 144.

## 4 Fazit

Abschließend werden die Forschungsfragen beantwortet und ein Resümee gezogen.

Die erste Frage, die gestellt wurde, war die Frage, wie viele Mädchen pro Jahr ins Pensionat eingetreten sind. Für die ausgewählten Stichjahre gibt es 810 Anmeldungen. Der Mittelwert der achtzehn Stichjahre besagt, dass im Durchschnitt jährlich 45 Zöglinge eingetreten sind. Im ersten Schuljahr des Untersuchungszeitraums treten 64 Mädchen in das Pensionat ein. Das ist der dritthöchste Wert, der im Untersuchungszeitraum zu finden ist. Die Werte der Stichjahre von 1894/95 bis 1915/16 liegen immer unter dem Mittelwert von 45. Das Minimum der Eintritte ist im Schuljahr 1907/08 mit nur 15 Zöglingen erreicht. Im Schuljahr 1917/18 ist der zweithöchste Wert mit 124 Eintritten zu verzeichnen. Der Höhepunkt der Eintritte, im Untersuchungszeitraum, ist im Schuljahr 1921/22 mit 126 Eintritten zu erkennen.

Eine weitere Frage war: "Wie entwickelt sich das Eintrittsalter der Mädchen während des Untersuchungszeitraumes?" Von den 810 Mädchen, die auf den Namenslisten, im Untersuchungszeitraum, angeführt sind, konnte von 730 Zöglingen das Eintrittsalter berechnet werden. Das Mittel des Eintrittsalters, im Untersuchungszeitraum, ist 13,09 Jahre. Das Eintrittsalter, während des Untersuchungszeitraumes, verhält sich wechselhaft. In den folgenden zehn Schuljahren liegt das Durchschnittsalter unter dem Mittelwert von 13,09 Jahren: 1892/93, 1896/97, 1899/00, 1901/02, 1903/04, 1905/06, 1907/08, 1919/20, 1924/25, 1928/29. In sechs Schuljahren ist das Durchschnittsalter zwischen 13 und 14 Jahren. Das ist in folgenden Schuljahren der Fall: 1894/95, 1909/10, 1915/16, 1917/18, 1921/22, 1926/27. Nur in einem Schuljahr sind die Mädchen durchschnittlich älter als 14 Jahre. Das ist im Jahr 1913/14 mit einem Durchschnittsalter von 14,20 Jahren der Fall.

Unter sechs Jahren, eigentlich noch nicht schulpflichtig, sind sechs Mädchen während der Stichprobenjahre. Im Untersuchungszeitraum sind 506 Mädchen zwischen sechs und vierzehn Jahren alt und genau im schulpflichtigen Alter. Es kann davon ausgegangen werden, dass jene Mädchen, die sechs bis elf Jahre alt waren, die Volksschule besucht

haben und die Zwölf- bis Vierzehnjährigen die Bürgerschule. Eine beachtliche Anzahl von 218 Mädchen sind über vierzehn Jahre alt und nicht mehr schulpflichtig.

Die dritte Frage war die Frage nach den Geburtsländern der Mädchen. Folgende 27 Länder werden auf den Namenslisten angegeben: Böhmen/Mähren/Schlesien, Bosnien und Herzegowina, Burgenland, Deutsches Kaiserreich, Galizien, Indonesien, Italien, Kärnten, Kongresspolen, Königreich Jugoslawien, Kroatien, Niederlande, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, Österreichisches Küstenland, Preußen, Rumänien, Russland, Salzburg, Schweiz, Serbien, Steiermark, Tirol, Tschechoslowakei, Ungarn, Vorarlberg, Deutsches Reich.

Von 681 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Am häufigsten genannt wird Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich. Zum Geburtsland gibt es 400 Nennungen was 58,74% der gesamten Nennungen entspricht.

Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich hebt sich deutlich von den anderen Ländern ab. Zu den vier meistgenannten Ländern gehören noch Ungarn mit 59 Angaben. Das entspricht 8,66% der gesamten Anzahl an Nennungen. Aus der Steiermark gibt es 36 Angaben was 5,29% entspricht und aus Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich gibt es 27 Angaben, das sind 3,96% der gesamten Nennungen.

Bei den Untersuchungen der Geburtsorte der Zöglinge des Kollegium Kalksburg können Parallelen zu den Geburtsorten der Zöglinge des Pensionates der Englischen Fräulein gezogen werden. Sowohl in Kalksburg als auch in St. Pölten geben die meisten Zöglinge Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich und Ungarn als Geburtsort an.<sup>227</sup>

Interessant ist zu sehen, dass bei der Untersuchung der Herkunftsgebiete der Zöglinge des Instituts St. Zeno in Reichenhall auch Österreich als häufigstes Herkunftsland genannt wird. Die meisten Zöglinge in St. Zeno kommen erstaunlicherweise aus Niederösterreich

---

<sup>227</sup> Vgl. Hieke: Die Zöglinge des Collegium Immaculatae Virginis in Kalksburg, S. 65-66.

und Wien. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Englischen Fräulein in Österreich einen sehr guten Ruf erarbeitet haben und ihre Institute sehr begehrt waren.<sup>228</sup>

Die vierte Frage war: "In welchen Ländern wohnen die Eltern der Zöglinge?" Folgende 24 Länder werden auf den Namenslisten angegeben: Böhmen/Mähren/Schlesien, Bosnien und Herzegowina, Burgenland, Deutsches Kaiserreich, Galizien, Italien, Kärnten, Kongresspolen, Königreich Jugoslawien, Kroatien, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, Österreichisches Küstenland, Preußen, Rumänien, Salzburg, Schweiz, Serbien, Steiermark, Tirol, Tschechoslowakei, Ungarn, Vorarlberg, Deutsches Reich. Es werden drei Länder weniger genannt als bei den Geburtsländern. Diese sind Indonesien, Russland und die Niederlande.

Von 664 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Wohnland der Eltern. Die vier Länder, die am häufigsten genannt werden, verändern sich nicht in Bezug auf die Geburtsländer. Am häufigsten genannt wird Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich. Über das Wohnland gibt es 441 Angaben auf den Namenslisten das entspricht 66,42% der Nennungen. Es sind 41 Nennungen mehr, als bei den Geburtsländern. Auch bei den Wohnländern hebt sich Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich deutlich von den anderen Ländern ab. 7,23 % geben Ungarn als Wohnland an das sind 48 Angaben. Die Steiermark ist mit 31 Nennungen, also 4,82% am zweit häufigsten genannt. Über Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich gibt es 23 Angaben das entspricht 3,46 %.

Bei den Untersuchungen der Wohnländer der Eltern des Kollegium Kalksburg gibt es, wie bei den Geburtsorten, Gemeinsamkeiten zum Pensionat der Englischen Fräulein. Sowohl Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich als auch Ungarn sind jene Länder, welche die Eltern am häufigsten als Wohnorte angeben.<sup>229</sup>

Die fünfte und letzte Frage war die Frage nach den Berufen der Väter. Ab dem Schuljahr 1909/10 sind auf den Namenslisten die Berufe der Väter angegeben. Im Zeitraum von

---

<sup>228</sup> Vgl. Prosinger: Das Institut St. Zeno, S. 135.

<sup>229</sup> Vgl. Hieke: Die Zöglinge des Collegium Immaculatae Virginis in Kalksburg, S. 70-71.

1909/10 bis 1928/29 treten 558 Mädchen ins Pensionat ein. Bei 330 Mädchen ist der Beruf des Vaters angegeben. Folgende Berufe wurden von den Vätern der Zöglinge ausgeübt: Advokat, Notar, Apotheker, Arzt, Gutsbesitzer, Handwerker, Ingenieur, Bankier, Inspektor/Kommissar/Polizist, Journalist, Baumeister, Kaufmann, Beamter, Offizier, Fabrikant, Förster, Privatier, Professor/Lehrer/Schulleiter, Gastwirt, Gewerbetreibender.

Am häufigsten wird der Beruf Arzt genannt, mit 12,73%. 10,91% der Väter sind Offiziere, 9,70% sind Gewerbetreibende. Am wenigsten oft sind Apotheker, Journalisten und Handwerker auf den Namenslisten angegeben.

Im Institut St. Zeno zeichnet sich ein etwas anderes Bild ab. Dort sind die meisten Väter Kaufmänner, Ärzte und „Besitzer“ von Gütern, Häusern usw.<sup>230</sup> So eindeutig ist das in St. Pölten nicht zu erkennen. Die Kaufleute liegen mit 6,06% recht weit hinten. Dem Beruf des Arztes gehen die Väter der Zöglinge des Pensionats am häufigsten nach. Am zweit häufigsten sind die Väter Beamte. Erst danach kommen Fabrikanten, Privatiers und Gutsbesitzer.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zöglinge des Pensionats zumindest aus bürgerlichem Hause stammen. Aufgrund der Angaben der Berufe der Väter und aufgrund der Tatsache, dass Schulgeld für das Pensionat zu bezahlen ist.

---

<sup>230</sup> Vgl. Prosinger: Das Institut St. Zeno, S. 144.

## 5 Quellen und Literatur

### 5.1 Ungedruckte Quellen

#### **Diözesanarchiv St. Pölten**

Klosterarchive, ACJStP - St. Pölten, Congregatio Jesu (Englische Fräulein), Bücher, Schule und Internat, Internat St. Pölten

- Namensverzeichnis der Zöglinge, 1820 - 1931/1932, IV-00a

### 5.2 Literatur

- **Andruchowitz**, Ingo: Schule in einer Provinzialhauptstadt. Das öffentliche Schulwesen als zentralstaatliches Herrschaftsinstrument, Fallbeispiel Linz 1750-1848 (Linz 1994).
- Das Institut Beatae Mariae Virginis der Englischen Fräulein in St. Pölten. Festschrift zur Feier des 200 jährigen Bestehens (St. Pölten 1905).
- **Cleff**, Thomas: Deskriptive Statistik und moderne Datenanalyse. Eine computerunterstützte Einführung mit Excel, PASW (SPSS) und STATA (Wiesbaden 2011).
- **Engelbrecht**, Helmut: Erziehung und Unterricht im Bild. Zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens (Wien 1995).
- **Engelbrecht**, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz (Wien 1986).
- **Engelbrecht**, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie (Wien 1986).
- **Engelbrecht**, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988).
- **Engelbrecht**, Helmut: Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien 2015).

- **Engelbrecht, Helmut:** 1848 Errichtung des Unterrichtsministeriums. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte (Innsbruck/ Wien 1998), S. 23-38.
- **Engelbrecht, Helmut:** Weibliche Orden — Wegbereiter für die Überwindung der Diskriminierung der Frauen im Schul- und Bildungsbereich. In: Fritzer, Erika/ Raßmann, Christine/ Treiber, Adolfine (Hg.): 300 Jahre Englische Fräulein in Österreich. Wegbereiterinnen moderner Frauenbildung (Wien 2005), S.135- 148.
- Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Ministerium des Cultus und Unterrichts (Wien 1848).
- **Ficker, Adolf:** Bericht über österreichisches Unterrichtswesen. Aus Anlass der Weltausstellung 1873 (Wien 1873).
- **Geisenhainer, Katja:** Marianne Schmidl 1890- 1924. Das unvollendete Leben und Werk einer Ethnologin (Leipzig 2005).
- **Grant, Barbara:** “National- Erziehung”: Überwachung als Prinzip, Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung. In: Reinalter, Helmut (Hg.): Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus (Wien/ Köln/ Weimar 2008), S. 97-125.
- **Kapaun CJ, Ingeborg:** Die Entwicklung des Institutes nach Mary Wards Tod. In: Fritzer, Erika/ Raßmann, Christine/ Treiber, Adolfine (Hg.): 300 Jahre Englische Fräulein in Österreich. Wegbereiterinnen moderner Frauenbildung (Wien 2005), S. 29- 48.
- **Hieke, Paul:** Die Zöglinge des Collegium Immaculatae Virginis in Kalksburg,1856- 1926 (Ma. Wien 2015).
- **Konrad, Franz- Michael:** Geschichte der Schule. Von der Antike bis zur Gegenwart (München 2007).
- **Kühshelm, Oliver:** Das Bürgertum in Cisleithanien. In: Rumpler, Helmut/ Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Band IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft (Wien 2010), S. 813- 847.

- **Loos**, Joseph: Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde, Band 2: M-Z (Paderborn 1908).
- **Machatschek**, Waltraut: Die Schulen des Institutes B.M.V. der Englischen Fräulein und ihre Auswirkungen auf die traditionelle Kultur (Dipl. Wien 1996).
- **Maderthaner**, Wolfgang: Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945. In: Csendes, Peter/ Opll, Ferdinand (Hg.): Wien. Geschichte einer Stadt, Band 3: Von 1790 bis zur Gegenwart (Wien/ Köln/ Weimar 2006), S. 175-544.
- **Matis**, Herbert/ **Bachinger**, Karl/ **Koller**, Hildegard: Betrachtungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ausgewählte Schriften von Alois Brusatti aus Anlass seines 60. Geburtstages (Berlin 1979).
- **Nemeth**, Andras: Die Philantrophismus- und Rochowrezeption in Ungarn. In: Schmitt, Hanno/ Horlacher, Rebekka/ Tröhler, Daniel (Hg.): Pädagogische Volksaufklärung im 18. Jahrhundert im europäischen Kontext: Rochow und Pestalozzi im Vergleich (Bern/ Stuttgart/ Wien 2007), S. 198-215.
- **Paulsen**, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Band 2 (Berlin/ Leipzig 1921).
- **Rees**, Wilhelm: Religionsunterricht in österreichischen Schulen. Rechtliche Grundlagen und aktuelle Anfragen. In: De Wall, Heinrich/ Germann, Michael (Hg.): Bürgerliche Freiheit und Christliche Verantwortung. Festschrift für Christoph Link zum 70. Geburtstag (Tübingen 2003), S. 387-409.
- **Peters**, Henriette: Mary Ward. Ihre Persönlichkeit und ihr Institut (Innsbruck/Wien 1991).
- **Prosinger**, Helga: Das Institut St. Zeno. Die Schule der Englischen Fräulein in Reichenhall, von den Anfängen im Jahre 1852 bis in die Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts (Diss. Salzburg 2008).
- **Schmidt S.P.**, Johann: Entwicklung der katholischen Schule in Österreich (Wien 1958).
- **Schmitz**, Klaus: Geschichte der Schule. Ein Grundriß ihrer historischen Entwicklung und ihrer künftigen Perspektiven (Stuttgart 1980).

- **Schuster**, Christine: Das Mutterhaus in St. Pölten- ein Wachsen im Lauf dreier Jahrhunderte. In: Fritzer, Erika/ Raßmann, Christine/ Treiber, Adolfine (Hg.): 300 Jahre Englische Fräulein in Österreich. Wegbereiterinnen moderner Frauenbildung (Wien 2005), S. 49-83.
- **Seebauer**, Renate: Frauen, die Schule machten (Wien 2007).
- **Specht**, Heidemarie: Alles zur Ehre Gottes – die Anfänge der Englischen Fräulein in St. Pölten. In: Kronbichler, Johann: Erbe und Auftrag. Das Institut der Englischen Fräulein in St. Pölten 1706- 2006 (St. Pölten 2006), S. 10-30.
- **Stachel** Peter: Das österreichische Bildungssystem zwischen 1748 und 1918. In: Acham, Karl: Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Berufe und methodologische Voraussetzungen (Wien 1999), S. 115-199.
- **Stekl**, Hannes: Der erbländische Adel. In: Rumpler, Helmut/ Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848- 1918, Band IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 1/1: Lebens- und Arbeitswelten in der Industriellen Revolution (Wien 2010), S. 561-619.
- **Vocelka**, Karl: Geschichte Österreichs, Kultur- Gesellschaft- Politik (München 2000).
- **Weidinger**, Julia: Die Hauswirtschaftsschule der Englischen Fräulein in St. Pölten von 1914 bis zur ihrer Schließung im Jahr 2002. Geschichte eines Attraktivitätswandels (Dipl. Wien 2005).
- **Wetter**, M. Immolata: Mary Ward unter dem Schatten der Inquisition 1630-1637 (München 2003).
- **Winter**, Robert: Das Akademische Gymnasium in Wien. Vergangenheit und Gegenwart (Wien/ Köln/ Weimar 1996).
- **Wright**, Mary: Mary Wards Institut. Das Ringen um Identität (Babenberg 2004).
- 250 Jahre Institut B.M.V. der Englischen Fräulein in St. Pölten 1706-1956 (St. Pölten 1956).

### 5.3 Internetquellen

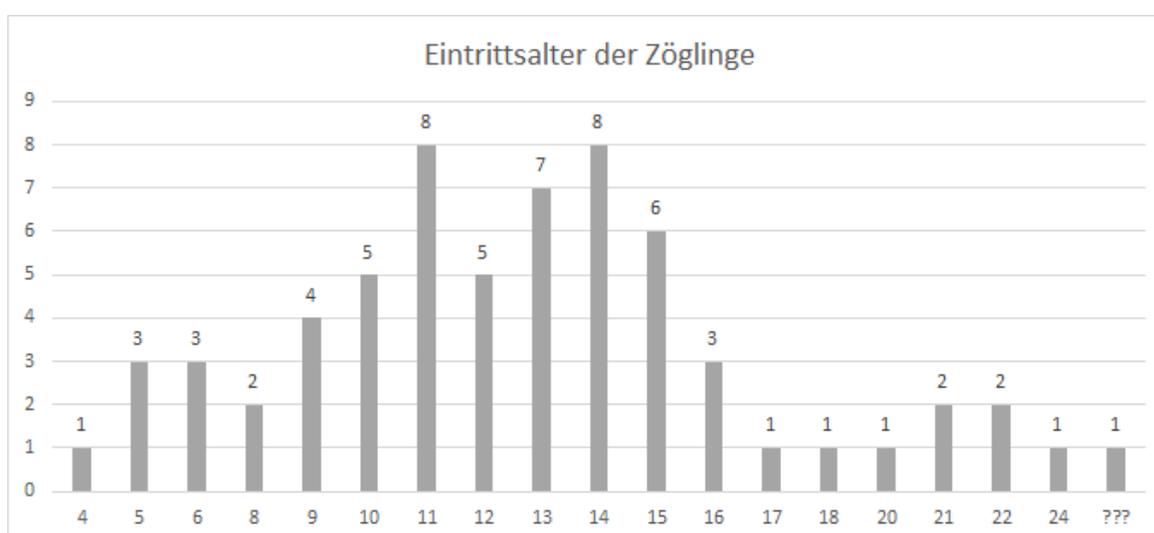
- **Bundes- Verfassungsgesetz vom 12.01.1920, Artikel 14.** In:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000041&FassungVom=1920-12-01&ShowPrintPreview=True>  
(7.11.16, 13:25)
- **Geschichte online, Schulgesetzwerk 1962.** In:  
<https://www.univie.ac.at/gonline/htdocs/site/browse.php?a=2752&arttyp=k>  
(13.10.2016, 16:16)
- **Mary Ward Schulen, Schulgeschichte.** In:  
<http://www.marywardschulen.com/stpgym/index.php/ueberuns/schulgeschichte>  
(7.12.2016, 09:21)

## 6 Anhang

### 6.1 Auswertung der einzelnen Jahre im Detail

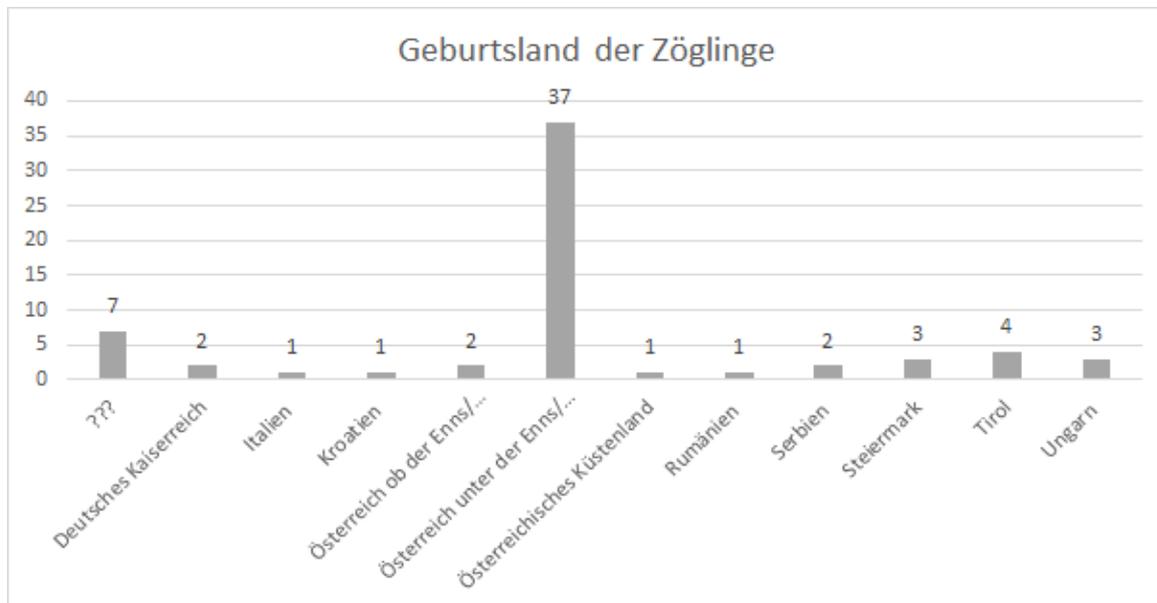
#### 6.1.1 Das Schuljahr 1892/93

Im Schuljahr 1892/93 sind 64 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Von 63 Mädchen konnte das Eintrittsalter erhoben werden, von einem Mädchen konnte das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da kein Geburtsdatum angegeben ist.



Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass das Alter der Mädchen weit gefächert ist. Die Jüngste, die eingetreten ist, ist 4 Jahre alt und die Älteste, die eingetreten ist, ist 24 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 11 oder 14 Jahre alt. Genau 7 Mädchen sind 13 Jahre und genau 6 Mädchen sind 15 Jahre alt. Jeweils 5 Mädchen sind 10 und 11 Jahre alt, 4 Mädchen sind 9 Jahre alt, jeweils drei Mädchen sind 5 und 6 Jahre alt, jeweils zwei Mädchen sind 6, 21 und 22 Jahre alt, jeweils 1 Mädchen ist 4, 17, 18, 20 und 24 Jahre alt. Von einem Mädchen konnte das Alter nicht erhoben werden. Dieses ist mit drei Fragezeichen in der Grafik dargestellt.

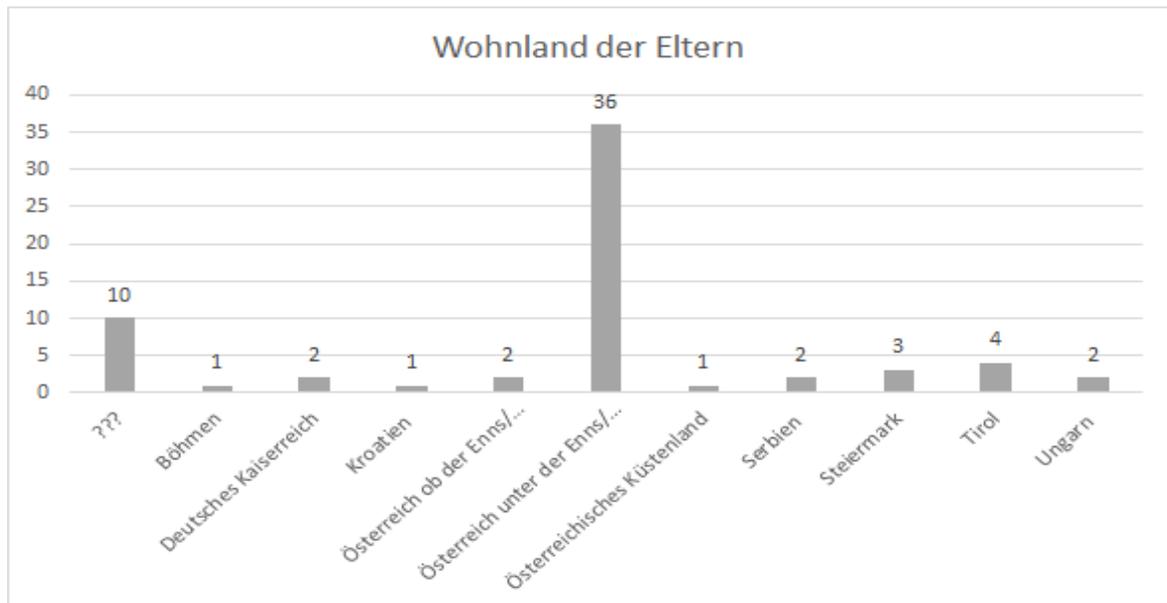
Bei 57 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 7 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 7 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1892/93 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 37 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 4 Mädchen in Tirol, jeweils 3 Mädchen in der Steiermark und in Ungarn, jeweils 2 Mädchen im deutschen Kaiserreich, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und in Serbien, jeweils 1 Mädchen in Italien, Kroatien, im Österreichischen Küstenland und Rumänien.

Es gibt von 54 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 10 Mädchen gibt es keine Angaben, wo die Eltern wohnen. Diese sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.

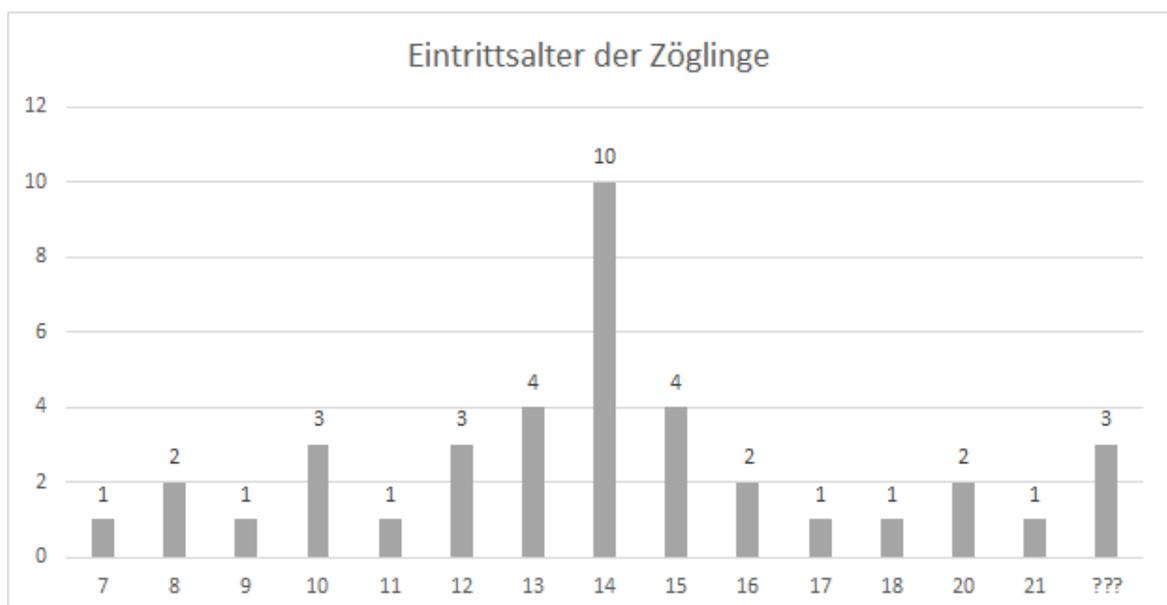
Von jenen Zöglinge, die im Schuljahr 1892/93 eintreten, wohnen die Eltern in folgenden Ländern: 36 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 4 in Tirol, 3 in der Steiermark, jeweils 2 im deutschen Kaiserreich, Österreich ob der Enns bzw.



Oberösterreich, in Serbien und in Ungarn, jeweils 1 Mädchen in Böhmen, Kroatien und im Österreichischen Küstenland.

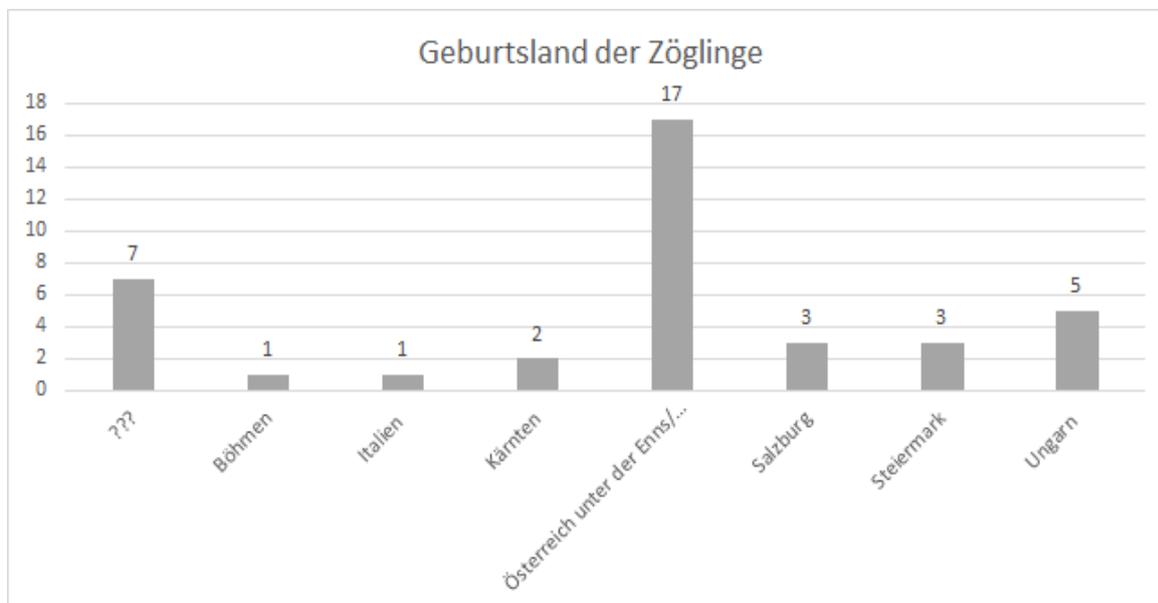
#### 6.1.2 Das Schuljahr 1894/95

Im Schuljahr 1894/95 sind 39 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Von 36 Mädchen konnte das Eintrittsalter erhoben werden, von 3 Mädchen konnte das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da kein Geburtsdatum angegeben ist. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen gekennzeichnet.



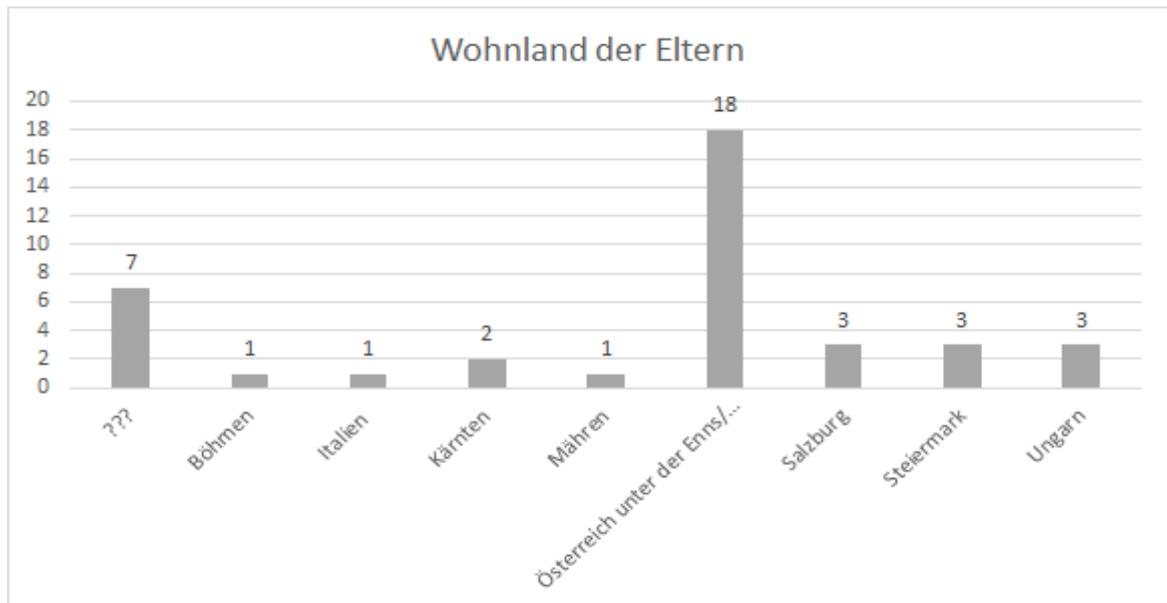
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Jüngste zum Zeitpunkt des Eintrittes 7 Jahre alt und die älteste 21 Jahre alt ist. Die Anzahl der Zöglinge verteilt sich auf das unterschiedliche Alter wie folgt: Die meisten Mädchen sind beim Eintritt vierzehn Jahre alt, jeweils 4 Mädchen sind 13 Jahre und 15 Jahre alt, jeweils 3 Mädchen sind 10 und 12 Jahre alt, je 2 Mädchen sind 8, 16 und 20 Jahre alt, je 1 Mädchen ist 7,9,11,17,18 und 21 Jahre alt.

Bei 32 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 7 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 7 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1894/95 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 17 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 5 Mädchen in Ungarn, jeweils 3 Mädchen in der Steiermark und in Salzburg, 2 Mädchen in Kärnten, jeweils 1 Mädchen in Italien und Böhmen.

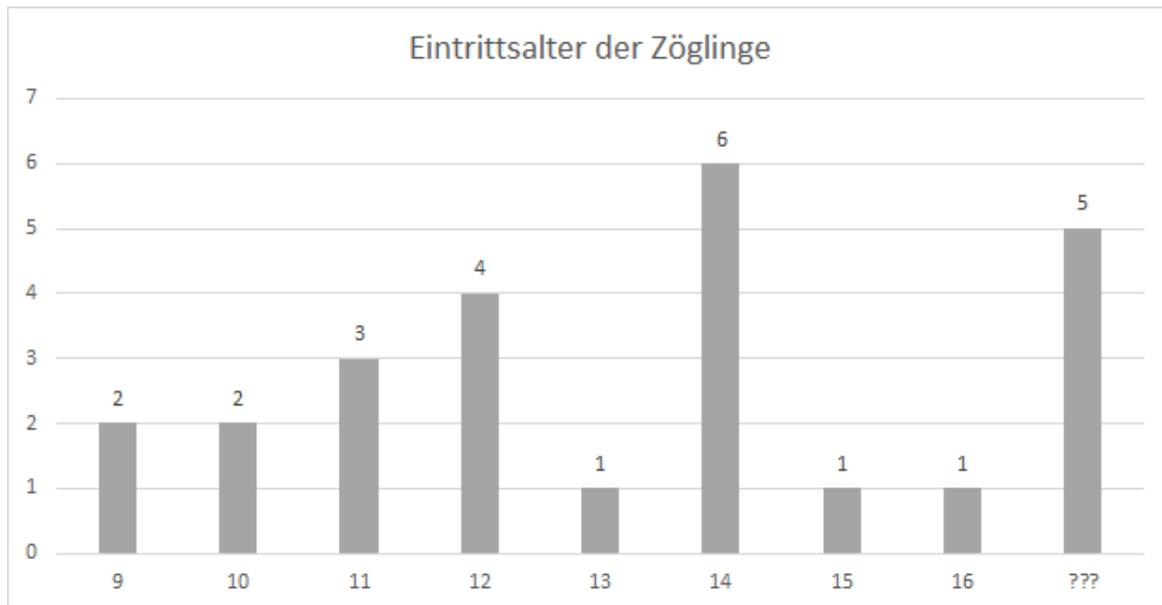
Es gibt von 39 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 7 Mädchen ist nicht angegeben, wo die Eltern wohnen. Diese sind in der nachfolgenden Grafik durch 3 Fragezeichen gekennzeichnet.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1894/95 eintreten, deren Eltern haben folgende Angaben gemacht: 18 Eltern wohnen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, je 3 wohnen in der Steiermark, in Salzburg und in Ungarn, 2 wohnen in Kärnten jeweils 1 Familie wohnt in Böhmen, Italien und Mähren.

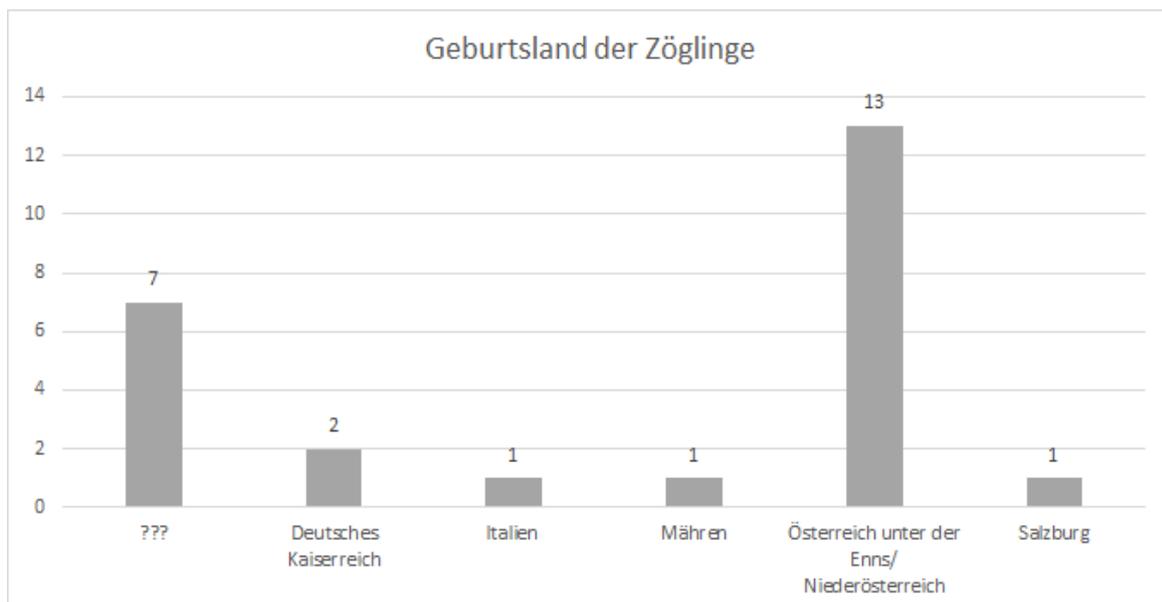
### 6.1.3 Das Schuljahr 1896/97

Im Schuljahr 1896/97 sind 25 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Von den 20 Mädchen konnte das Eintrittsalter erhoben werden. Von 5 Mädchen konnte das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da kein Geburtsdatum angegeben ist. Diese 5 Mädchen sind in der folgenden Grafik mit 3 Fragezeichen markiert.



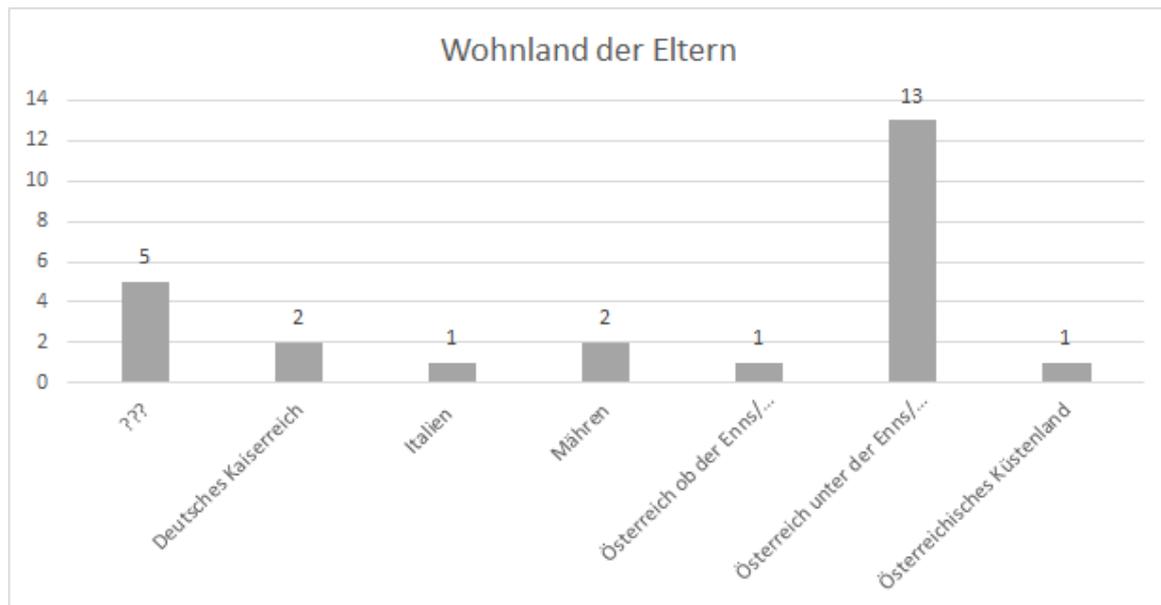
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Jüngste, die eintritt, 9 Jahre alt ist und die älteste 16 Jahre alt. Die Anzahl der Zöglinge verteilt sich auf das unterschiedliche Alter wie folgt: 6 Mädchen sind 14 Jahre alt, 4 Mädchen sind 12 Jahre alt, 3 Mädchen sind 11 Jahre alt, je 2 Mädchen sind 9 und 10 Jahre alt und je 1 Mädchen ist 13, 15 und 16 Jahre alt.

Bei 18 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 7 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 7 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1896/97 eintreten sind in folgenden Ländern geboren: 13 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 2 Mädchen im deutschen Kaiserreich und jeweils 1 Mädchen in Italien, Mähren und Salzburg.

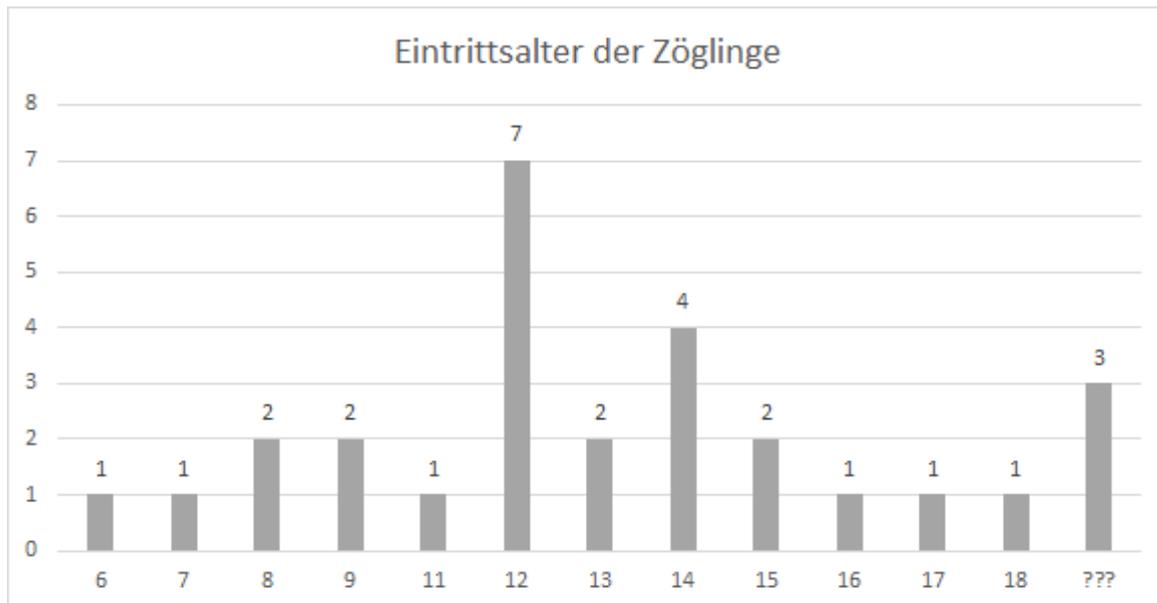
Es gibt von 25 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 5 Mädchen ist keine Angabe zu finden, wo die Eltern wohnen, diese sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1896/97 eingetreten sind, deren Eltern haben folgende Angaben gemacht: 13 Eltern wohnen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, je 2 wohnen im deutschen Kaiserreich und in Mähren, jeweils 1 Elternpaar wohnt in Italien, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und im Österreichischen Küstenland.

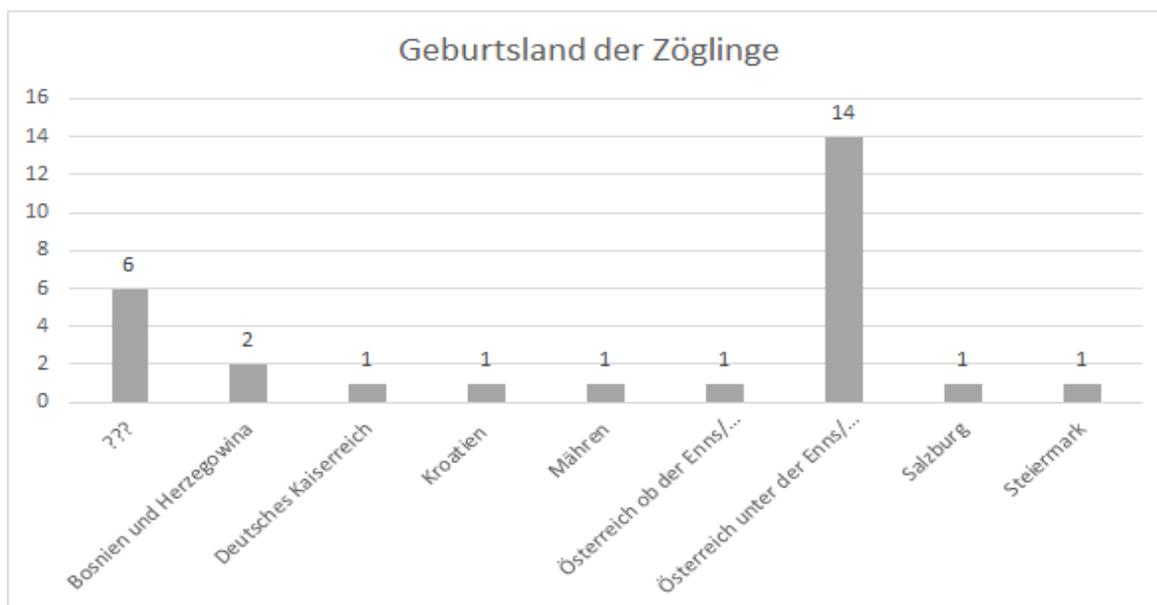
#### 6.1.4 Das Schuljahr 1899/00

Im Schuljahr 1899/00 sind 28 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Von 25 Mädchen konnte das Eintrittsalter erhoben werden, von 3 Mädchen konnte das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da kein Geburtsdatum angegeben ist. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen dargestellt.



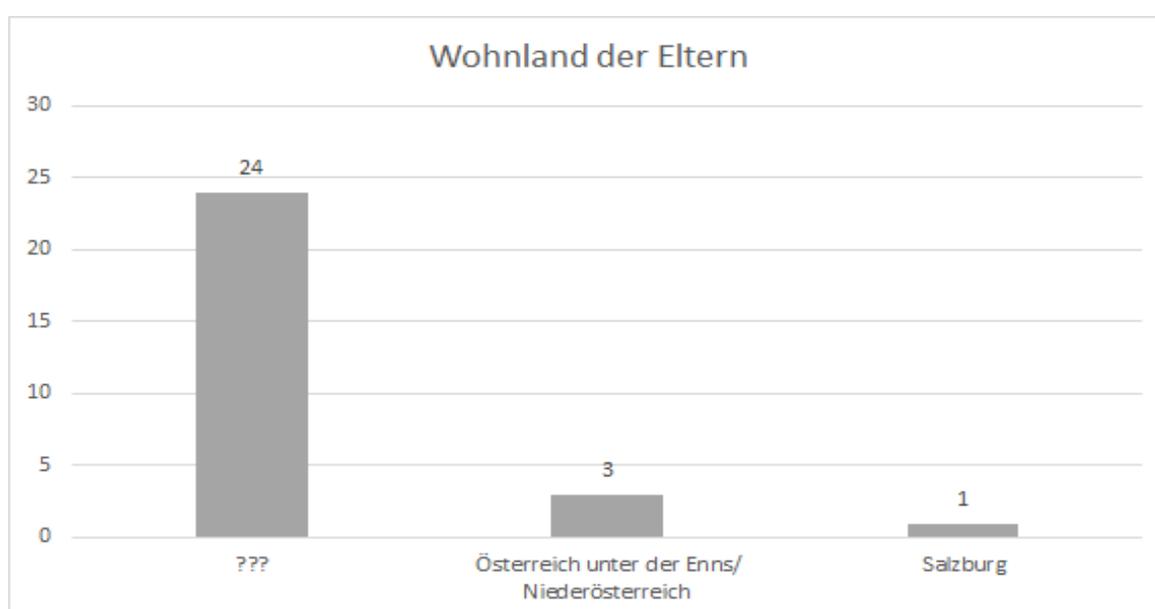
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Jüngste, die eintritt 6 Jahre alt ist und die Älteste 18 Jahre. Die Anzahl der Zöglinge verteilt sich auf das unterschiedliche Alter wie folgt: 7 Mädchen sind 12 Jahre alt, 4 Mädchen sind 14 Jahre alt, je 2 Mädchen sind 8, 9, 13 und 15 Jahre alt und je 1 Mädchen ist 6, 7, 11, 16, 17 und 18 Jahre alt.

Bei 22 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 6 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 6 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1899/00 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 14 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 2 Mädchen in Bosnien und Herzegowina und jeweils 1 Mädchen im deutschen Kaiserreich, Kroatien, Mähren, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, Salzburg und Steiermark.

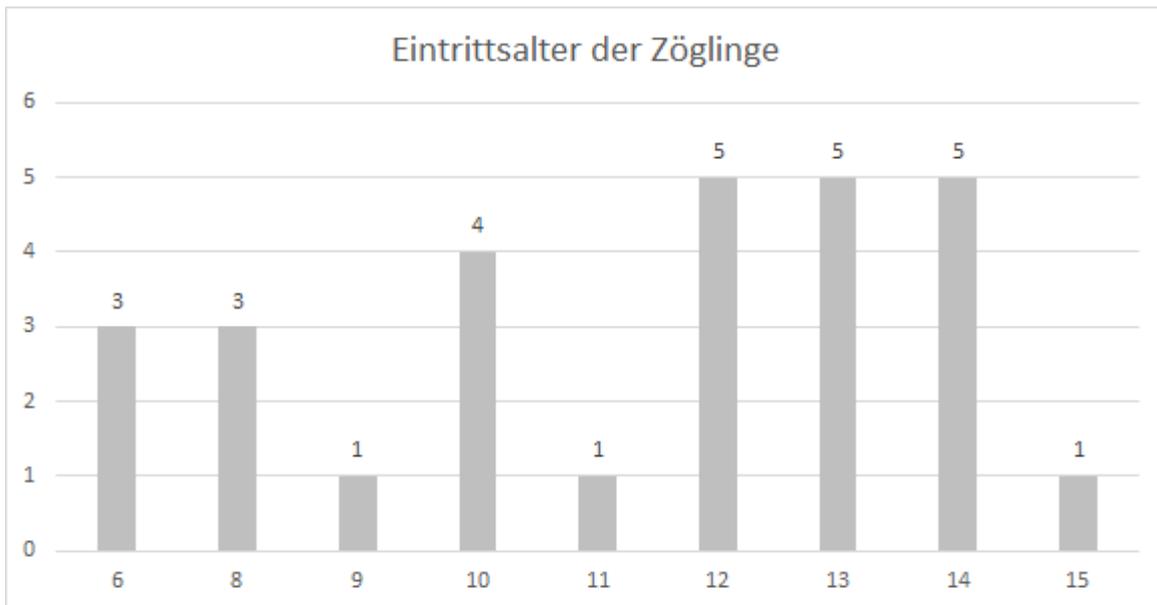
Es gibt von 4 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 24 Mädchen wurde keine Angabe gemacht, wo die Eltern wohnen. Diese sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1899/00 eingetreten deren Eltern haben folgende Angaben gemacht: 3 Eltern wohnen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, und 2 Eltern wohnen in Salzburg

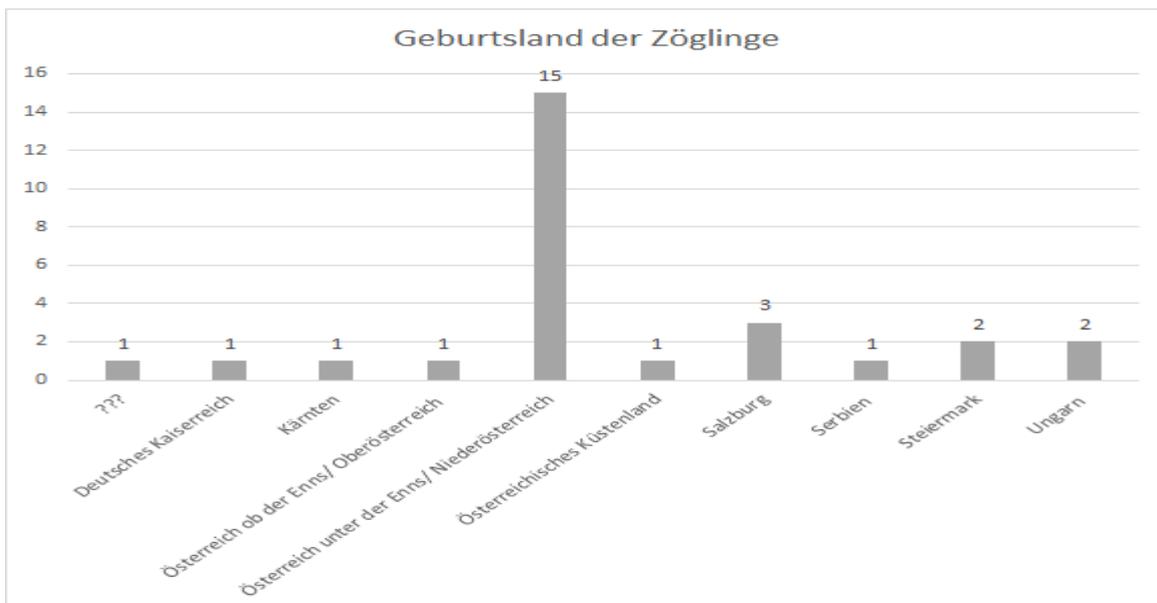
### 6.1.5 Das Schuljahr 1901/02

Im Schuljahr 1901/02 sind 28 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Von allen Mädchen konnte das Eintrittsalter berechnet werden.



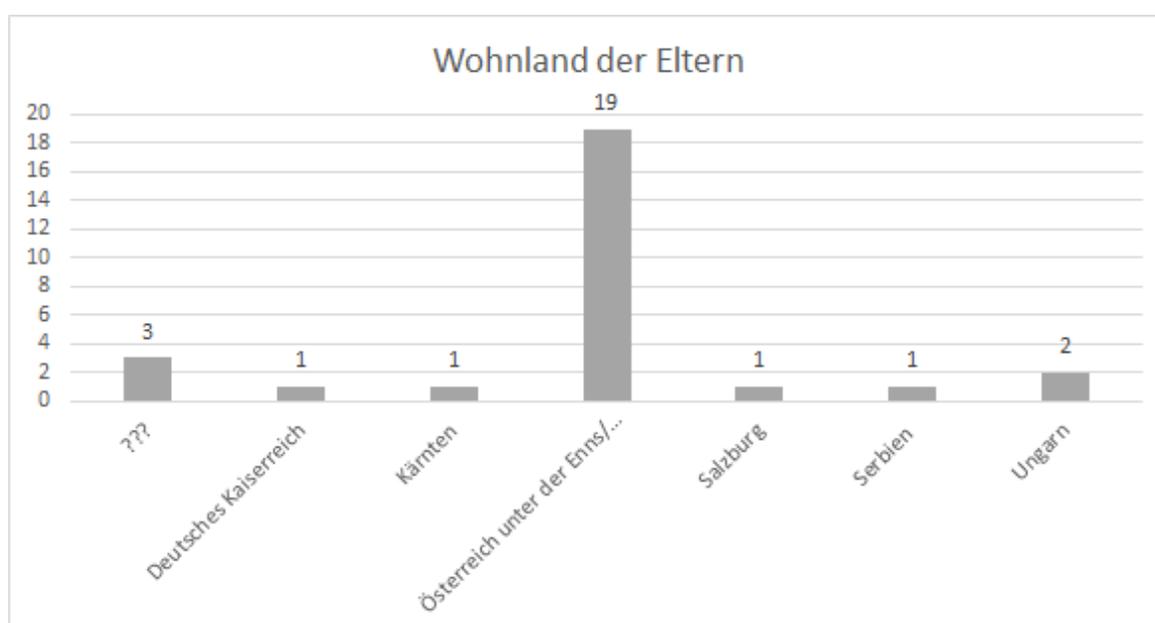
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Jüngste, die eintritt 6 Jahre und die Älteste 15 Jahre alt ist. Die Anzahl der Zöglinge verteilt sich auf das unterschiedliche Alter wie folgt: je 5 Mädchen sind 12,13 und 14 Jahre alt, 4 Mädchen sind 10 Jahre alt, je 3 Mädchen sind 6 und 8 Jahre alt, je 1 Mädchen ist 9, 11 und 15 Jahre alt.

Bei 27 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 1 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Dieses Mädchen ist in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1901/02 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 15 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 3 Mädchen in Salzburg, je 2 Mädchen in der Steiermark und in Ungarn und jeweils 1 Mädchen im deutschen Kaiserreich, Kärnten, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, im Österreichischen Küstenland und Serbien.

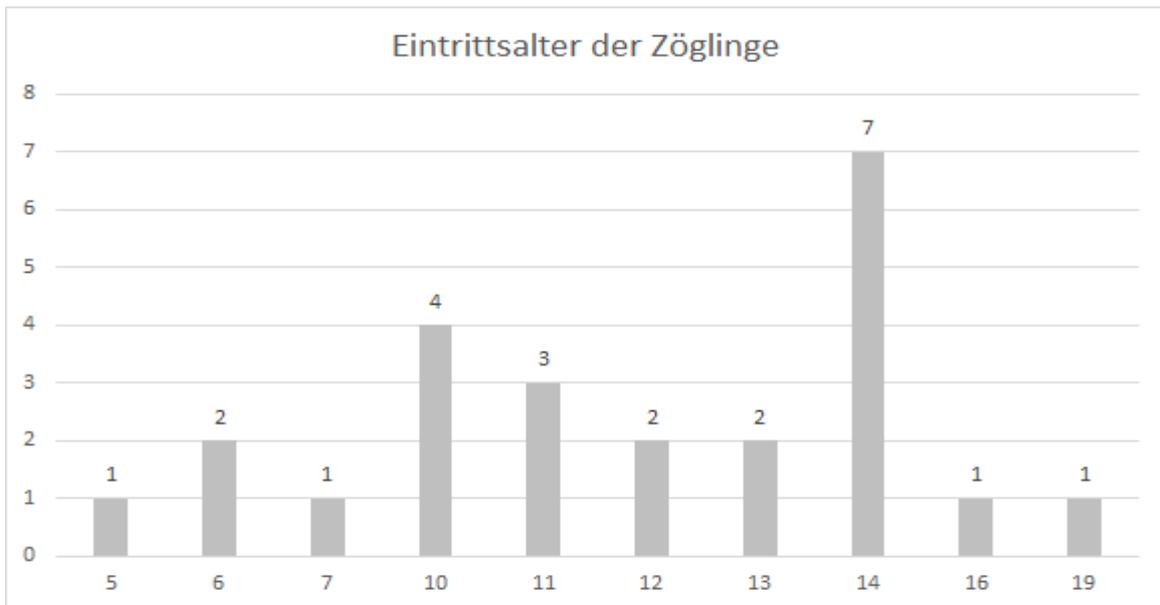
Es gibt von 25 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 3 Mädchen wurde keine Angabe gemacht, wo die Eltern wohnen. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1901/02 eintreten, deren Eltern haben folgende Angaben gemacht: 19 Eltern wohnen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 2 Eltern wohnen in Ungarn und jeweils 1 Familie gibt das deutsche Kaiserreich, Kärnten, Salzburg und Serbien an.

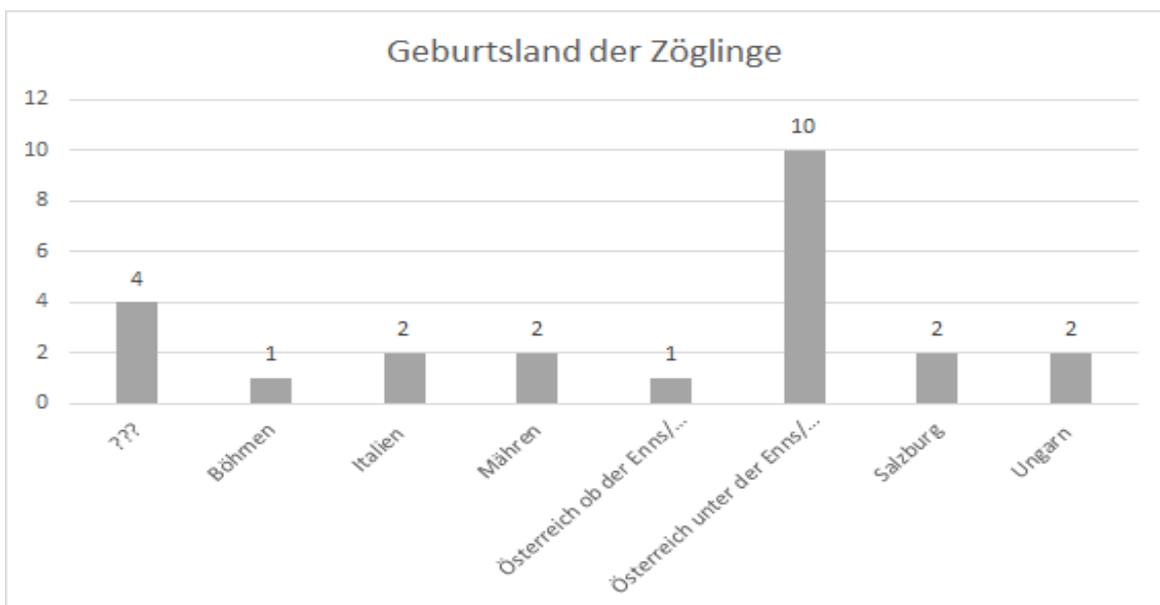
#### 6.1.6 Das Schuljahr 1903/04

Im Schuljahr 1903/04 sind 24 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es konnte von allen Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden.



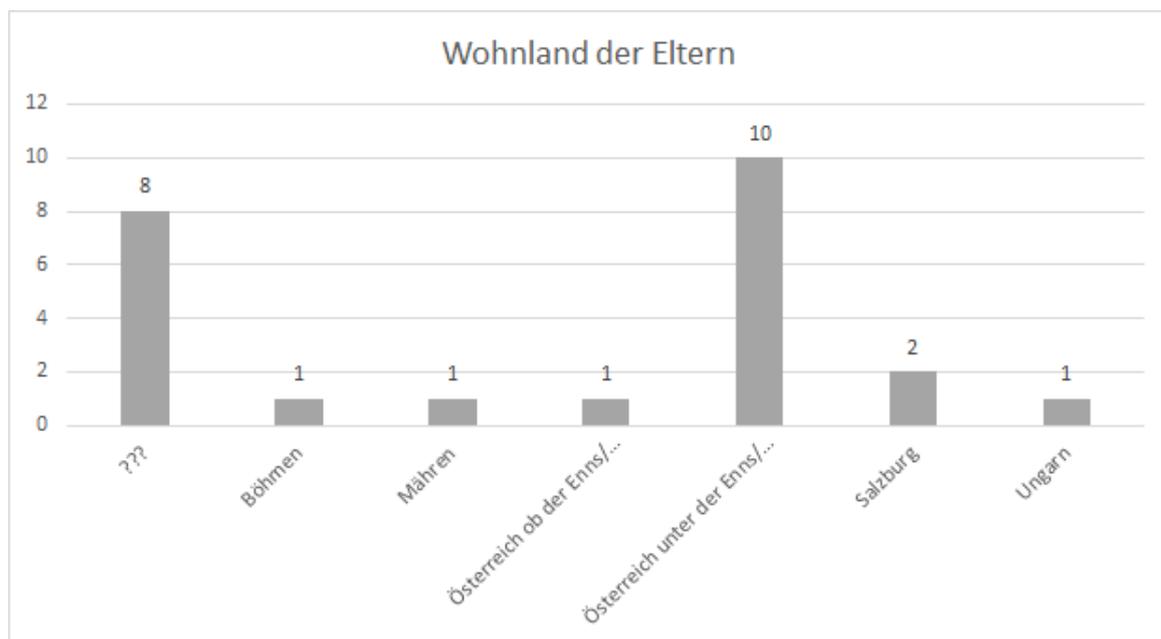
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass das Alter der Mädchen weit gefächert ist. Die Jüngste, die eintritt ist 5 Jahre alt und die Älteste, die eintritt ist 19 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 14 Jahre alt. Genau 4 Mädchen sind 10 Jahre, 3 sind 11 Jahre alt, jeweils 2 Mädchen sind 6, 12 und 13 Jahre alt, jeweils 1 Mädchen ist 5, 7, 16 und 19 Jahre alt.

Bei 20 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 4 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 4 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1903/04 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 10 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, jeweils 2 Mädchen in Italien, Mähren, Salzburg und in Ungarn, jeweils 1 Mädchen in Böhmen und Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich.

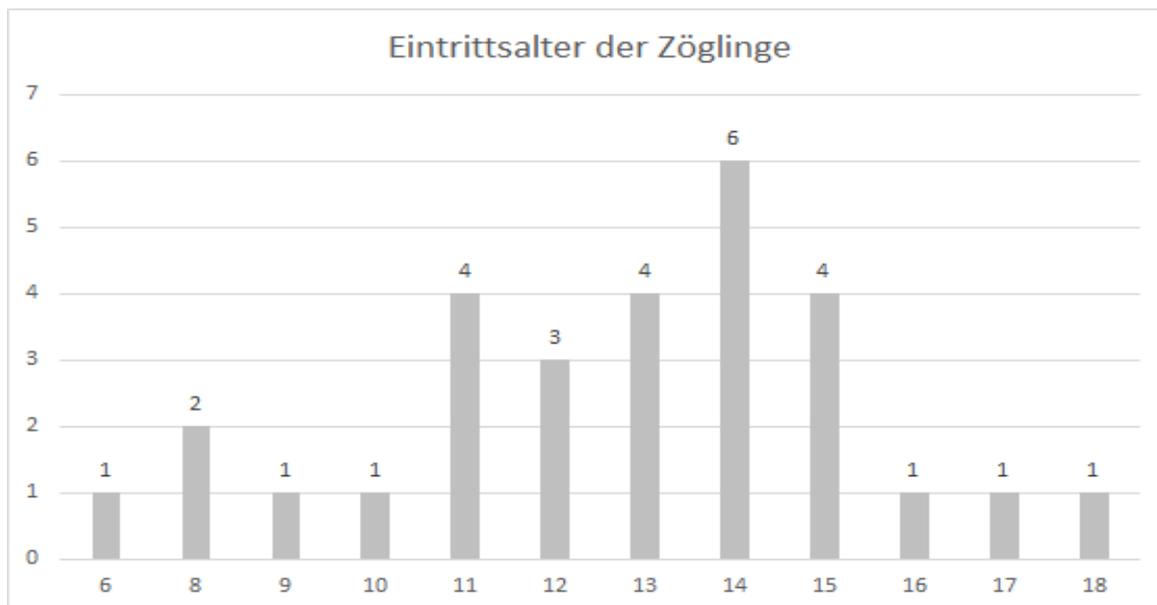
Es gibt von 16 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 8 Mädchen wurde keine Angabe gemacht, wo die Eltern wohnen. Diese sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1803/04 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 10 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 2 in Salzburg und je 1 Familie in Böhmen, Mähren, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und Ungarn.

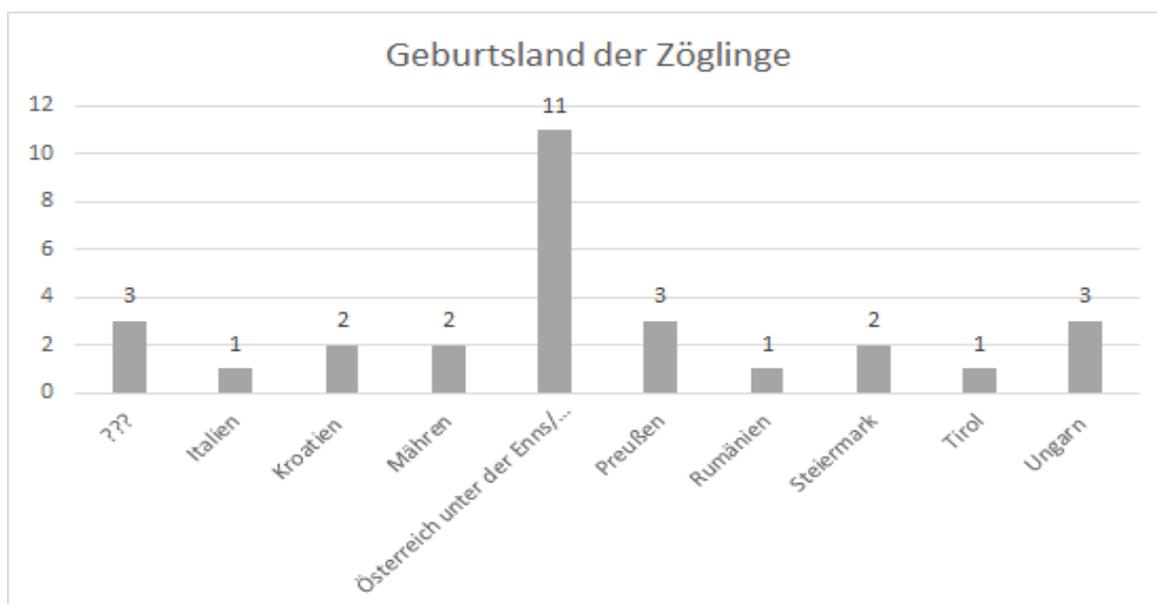
### 6.1.7 Das Schuljahr 1905/06

Im Schuljahr 1905/06 sind 29 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann von allen Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden.



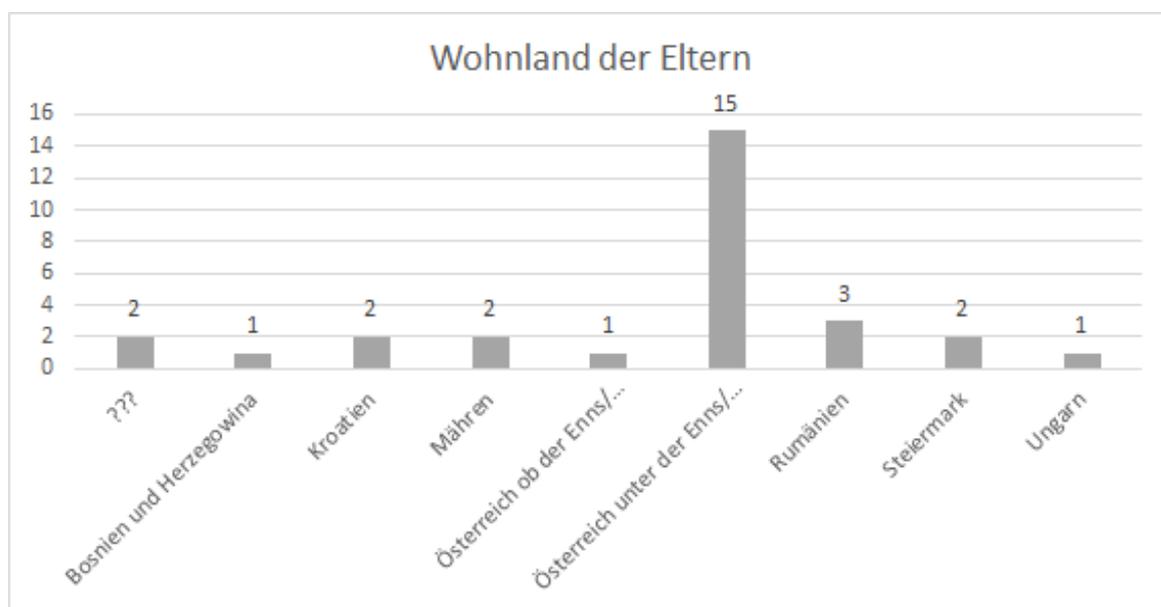
Die Jüngste, die eintritt, ist 6 Jahre alt und die Älteste, die eintritt ist 18 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt vierzehn Jahre alt. Jeweils 4 Mädchen sind 11, 13 und 15 Jahre, 2 sind 8 Jahre alt, jeweils 1 Mädchen ist 6, 9, 10, 16, 17 und 18 Jahre alt.

Bei 26 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 3 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 18905/06 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 11 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, jeweils 2 Mädchen in Kroatien, Mähren und in der Steiermark, jeweils 1 Mädchen in Italien, Rumänien und in Tirol.

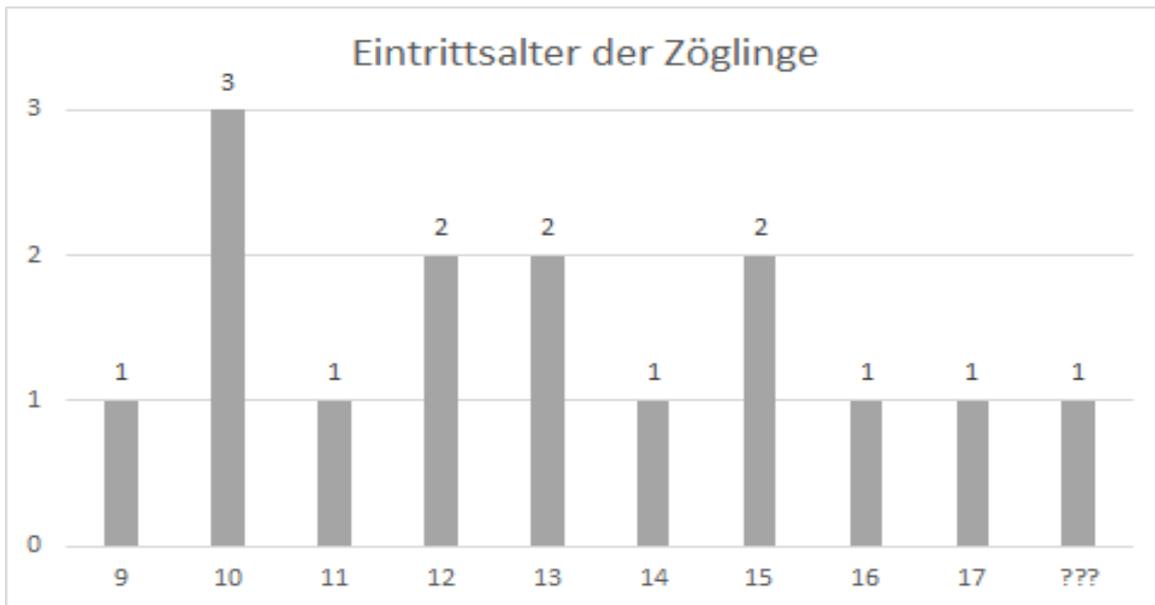
Es gibt von 27 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Bei 2 Mädchen wurde keine Angabe gemacht, wo die Eltern wohnen. Diese sind in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1805/06 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 15 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 3 in Rumänien, und je 2 in Kroatien, Mähren und der Steiermark und je 1 Familie in Bosnien und Herzegowina, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und Ungarn.

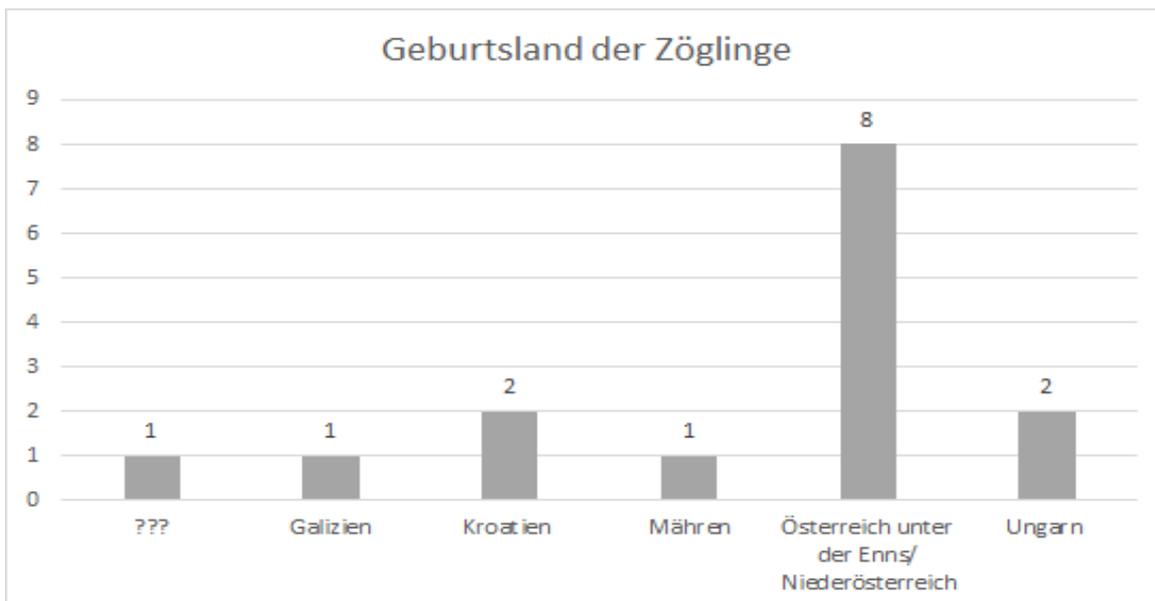
### 6.1.8 Das Schuljahr 1907/08

Im Schuljahr 1907/08 sind 15 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es konnte von 14 Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden. Von 1 Mädchen konnte das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da keine Angabe zum Geburtsdatum vorhanden sind. Dieses Mädchen wird in der nachfolgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



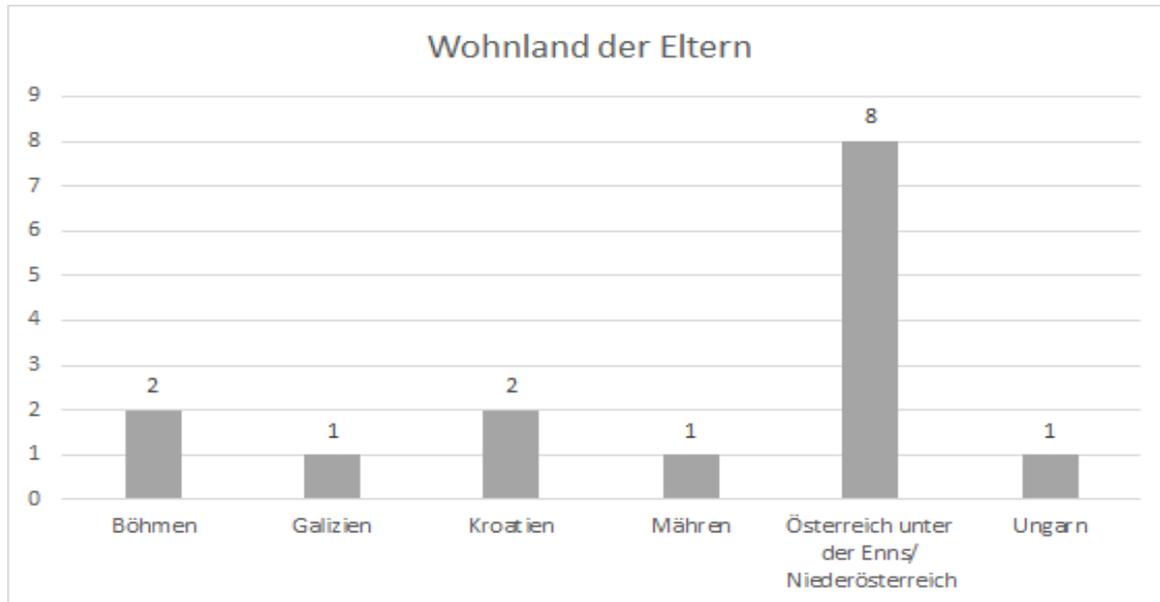
Die Jüngste, die eintritt, ist 9 Jahre alt und die Älteste, die eintritt, ist 17 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 10 Jahre alt. Genau 3 Mädchen sind 10 Jahre alt, jeweils 2 Mädchen sind 12,13 und 15 Jahre alt, je 1 Mädchen ist 9,11,14,16 und 17 Jahre alt.

Bei 14 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angabe über das Geburtsland. Von 1 Mädchen ist keine Angaben zu finden. Dieses Mädchen ist in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1907/08 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 8 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, jeweils 2 Mädchen in Kroatien und in Ungarn, jeweils 1 Mädchen Galizien und Mähren.

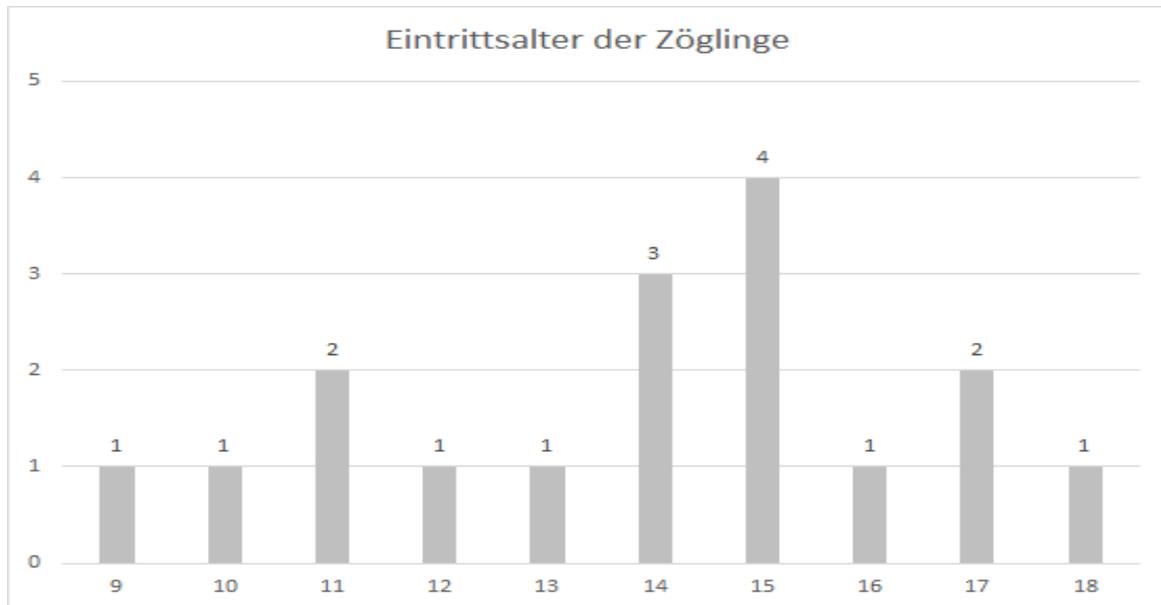
Es gibt von 15 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1807/08 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 8 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, je 2 in Böhmen und Kroatien, und je 1 Familie in Galizien, Mähren und Ungarn.

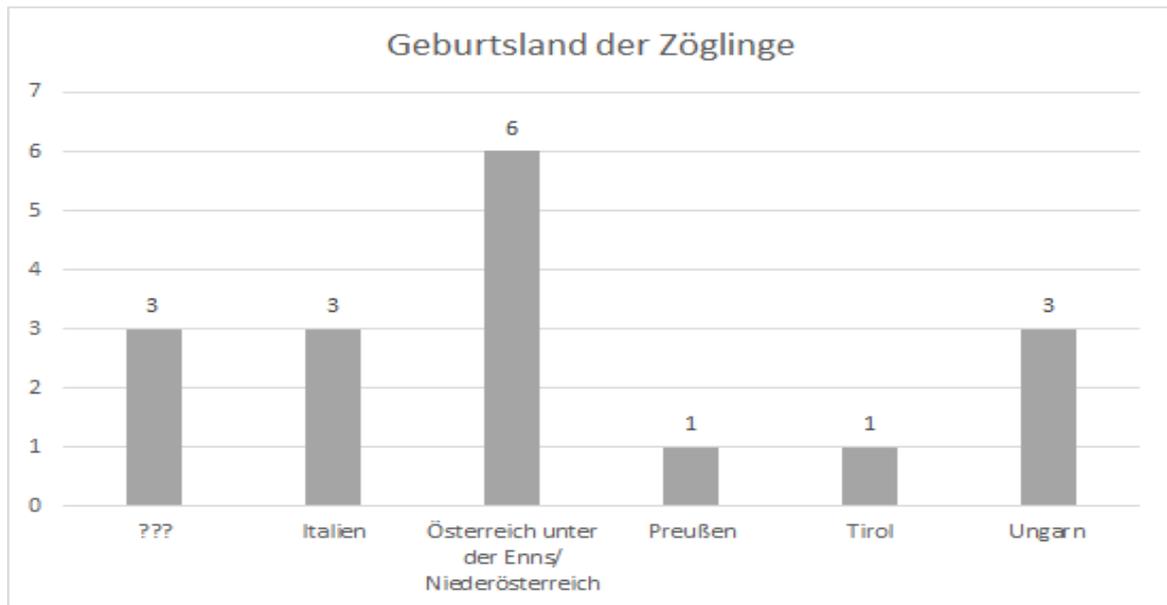
### 6.1.9 Das Schuljahr 1909/10

Im Schuljahr 1909/10 sind 17 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es konnte für alle Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden.



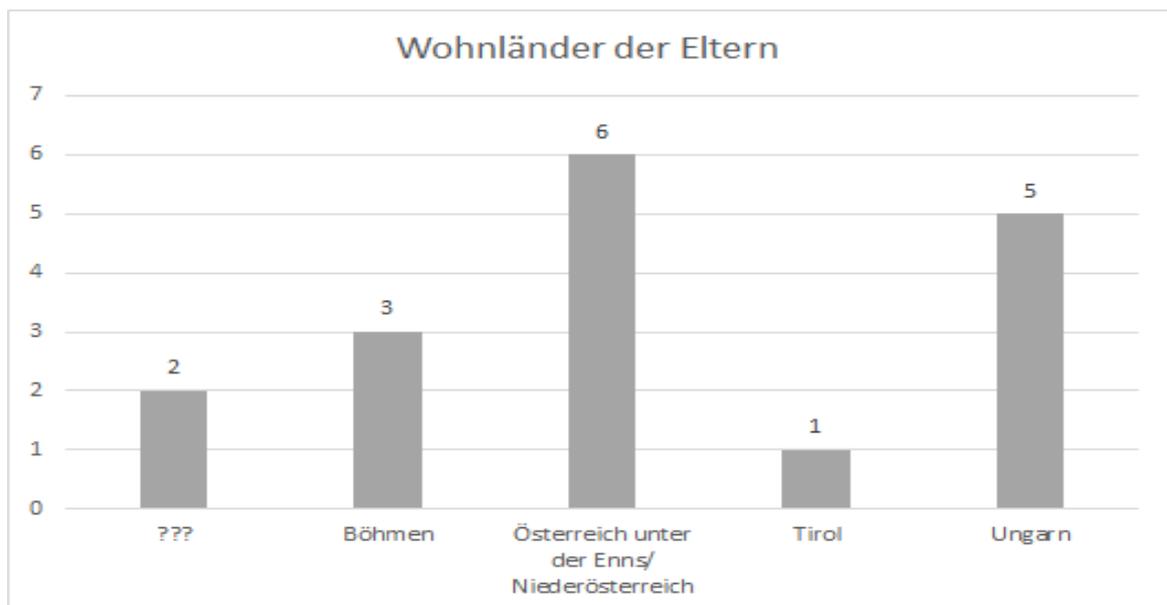
Die Jüngste, die eintritt, ist 9 Jahre alt und die Älteste, die eintritt, ist 18 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 15 Jahre alt. Genau 3 Mädchen sind 14 Jahre alt, jeweils 2 Mädchen sind 11 und 17 Jahre alt, je 1 Mädchen ist 9,10,12,13, 16 und 18 Jahre alt.

Bei 14 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 3 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1909/10 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 6 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, jeweils 3 Mädchen in Italien und Ungarn, jeweils 1 Mädchen in Preußen und Tirol.

Es gibt von 17 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Von 2 Familien gibt es keine Angabe über den Wohnort. Diese sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen gekennzeichnet.



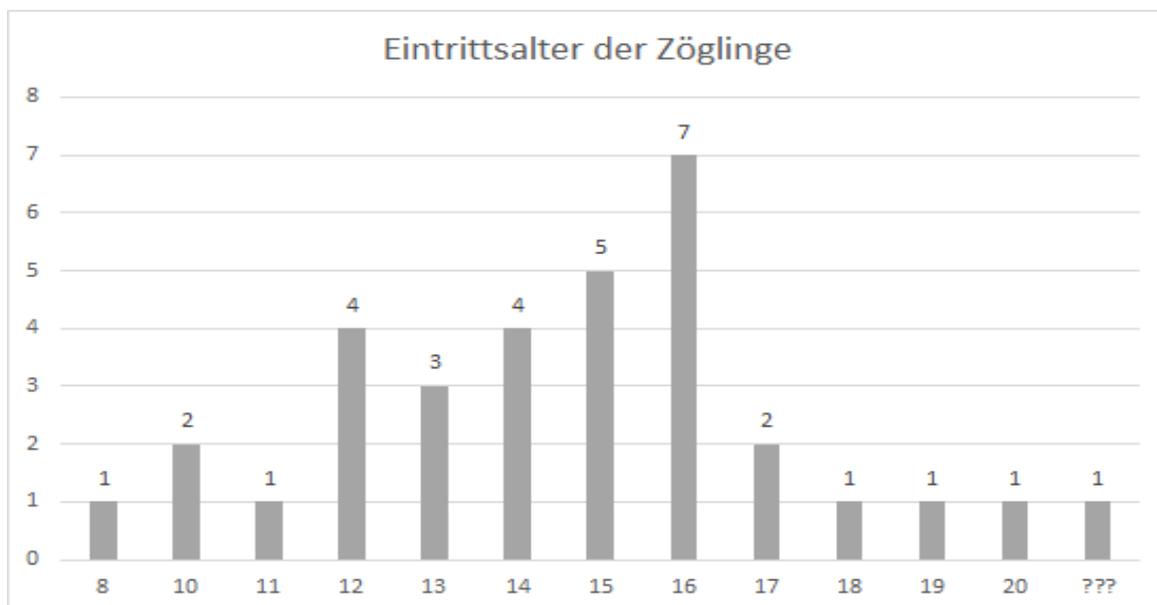
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1809/10 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 6 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 3 in Böhmen und je 1 Familie in Tirol.

#### 6.1.10 Das Schuljahr 1911/12

Im Schuljahr 1911/12 sind 30 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann aber aus diesem Schuljahr weder das Eintrittsalter und das Geburtsland noch die Wohnländer der Eltern erhoben werden, da außer den Namen der Zöglinge keine Angaben auf den Namenslisten zu finden sind.

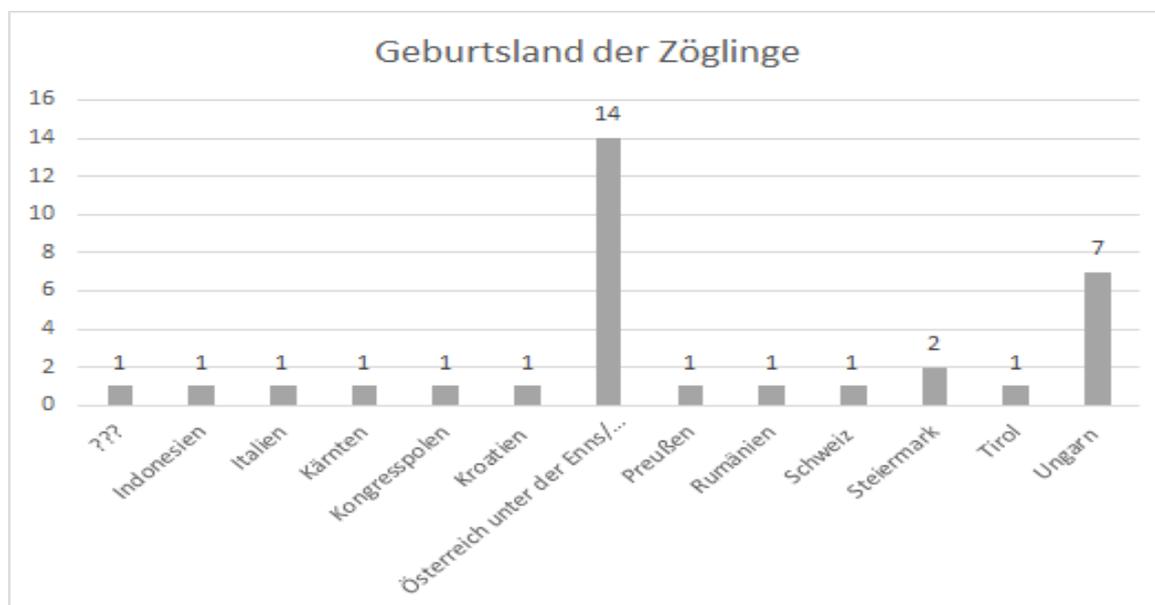
#### 6.1.11 Das Schuljahr 1913/14

Im Schuljahr 1913/14 sind 33 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann von 32 Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden. Von 1 Mädchen kann das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da keine Angabe zum Geburtsdatum vorhanden ist. Diese ist in der folgenden Grafik durch drei Fragezeichen gekennzeichnet.



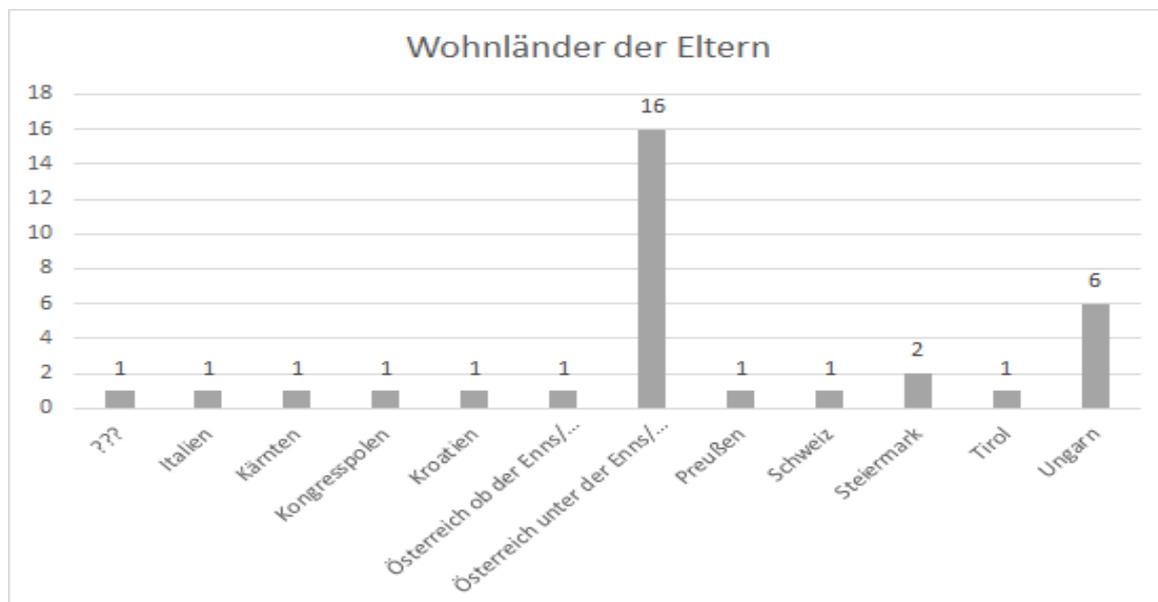
Die Jüngste, die eintritt, ist 8 Jahre alt und die Älteste, die eintritt, ist 20 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 16 Jahre alt. Genau 5 Mädchen sind 15 Jahre alt, jeweils 4 Mädchen sind 12 und 14 Jahre alt, 3 Mädchen sind 13 Jahre alt, je 2 Mädchen sind 10 und 17 Jahre alt und jeweils 1 Mädchen ist 8, 11, 18, 19 und 20 Jahre alt.

Bei 32 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 1 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Dieses Mädchen ist in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



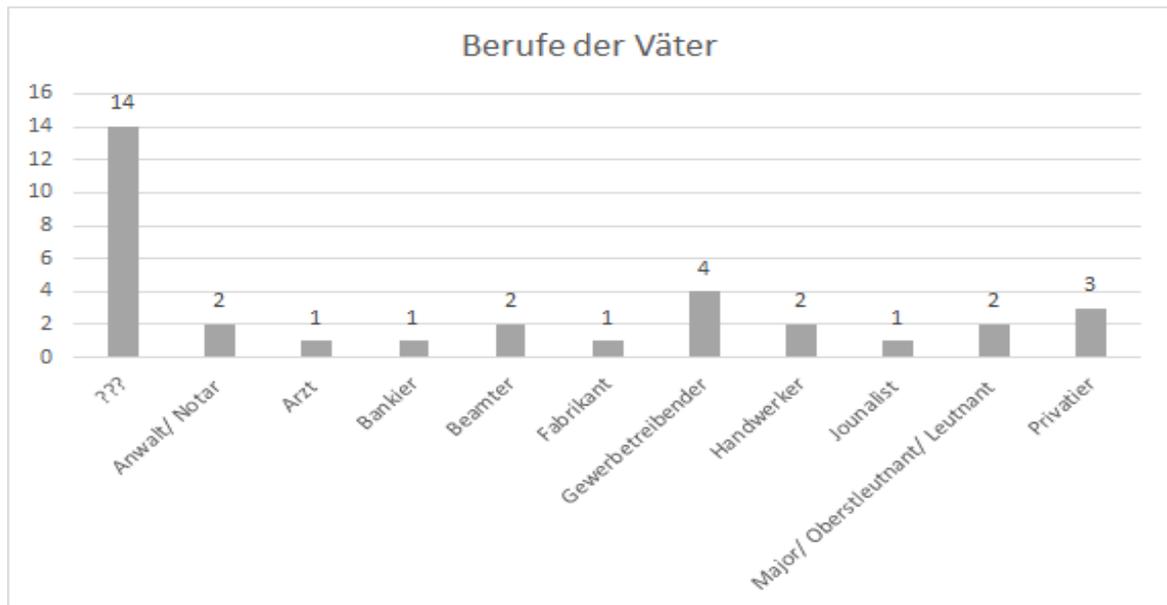
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1915/16 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 14 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 7 Mädchen in Ungarn, 2 Mädchen in der Steiermark und je 1 Mädchen in Indonesien, Italien, Kärnten, Kongresspolen, Kroatien, Preußen, Rumänien, Schweiz und Tirol.

Es gibt von 32 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Die Eltern, über die nicht bekannt ist, wo sie gewohnt haben, sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1813/14 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 16 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 6 in Ungarn, 2 in der Steiermark und je 1 Mädchen hat Eltern, die in Italien, Kärnten, Kongresspolen, Kroatien, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, Preußen, Schweiz und Tirol wohnen.

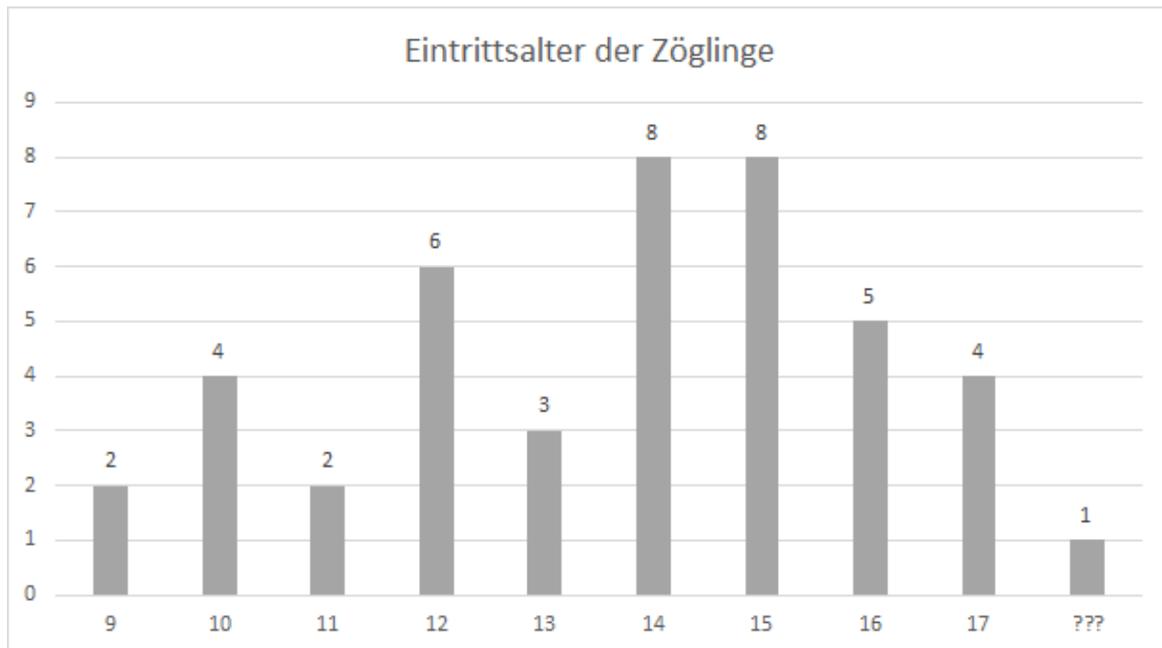
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen.



Folgende Berufe können aus den Namenslisten erhoben werden: Anwalt bzw. Notar, Arzt, Bankier, Beamter, Fabrikant, Gewerbetreibender, Handwerker, Journalist, Major/Oberstleutnant/Leutnant und Privatier.

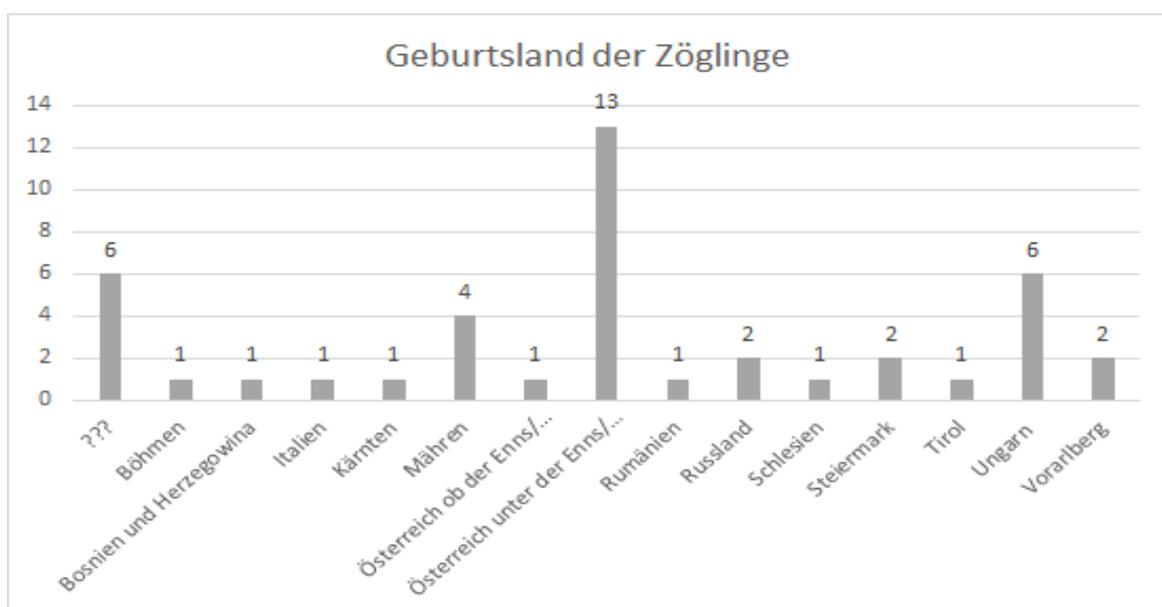
#### 6.1.12 Das Schuljahr 1915/16

Im Schuljahr 1915/16 sind 43 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann von 42 Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden. Von 1 Mädchen kann das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da keine Angabe zum Geburtsdatum vorhanden ist. Diese ist in der folgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



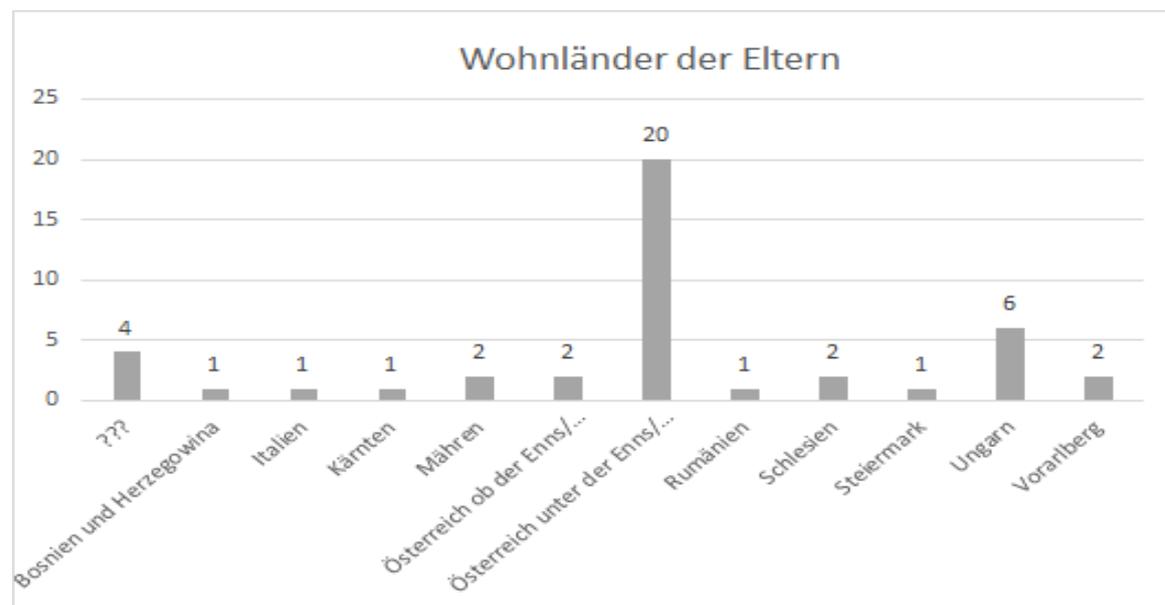
Die Jüngste, die eintritt ist 9 Jahre alt und die Älteste, die eintritt ist 17 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 14 und 15 Jahre alt. Genau 6 Mädchen sind 12 Jahre alt, 5 Mädchen sind 16 Jahre alt, jeweils 4 Mädchen sind 10 und 17 Jahre alt, 3 Mädchen sind 13 Jahre alt, je 2 Mädchen sind 9 und 11 Jahre alt.

Bei 37 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 6 Mädchen sind keine Angaben zu finden. Diese 6 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



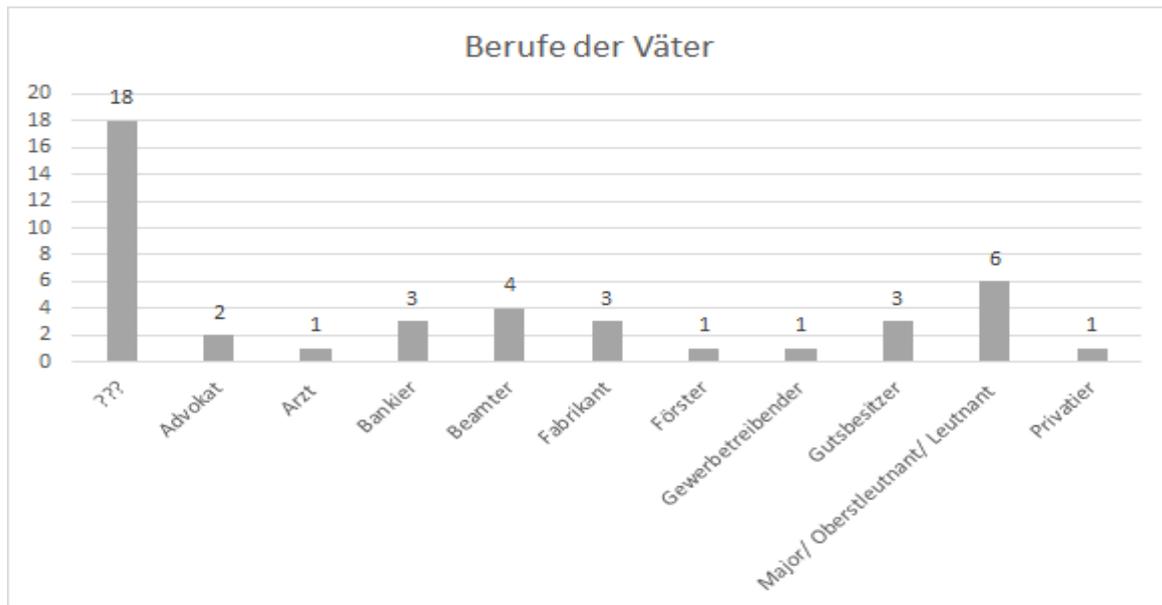
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1915/16 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 13 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 6 Mädchen in Ungarn, 4 Mädchen in Mähren, je 2 Mädchen in der Steiermark, Russland und Vorarlberg und je 1 Mädchen in Böhmen, Bosnien und Herzegowina, Italien, Kärnten, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, Rumänien, Schlesien und Tirol.

Es gibt von 39 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Die Eltern, über die es keine Angaben gibt, sind in der Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1815/16 eintreten, deren Eltern wohnen in folgenden Ländern: 20 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 6 in Ungarn, je 2 in Mähren, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, Schlesien und Vorarlberg, je 1 Mädchen hat Eltern, die in Bosnien und Herzegowina, Italien, Kärnten, Rumänien und der Steiermark wohnen.

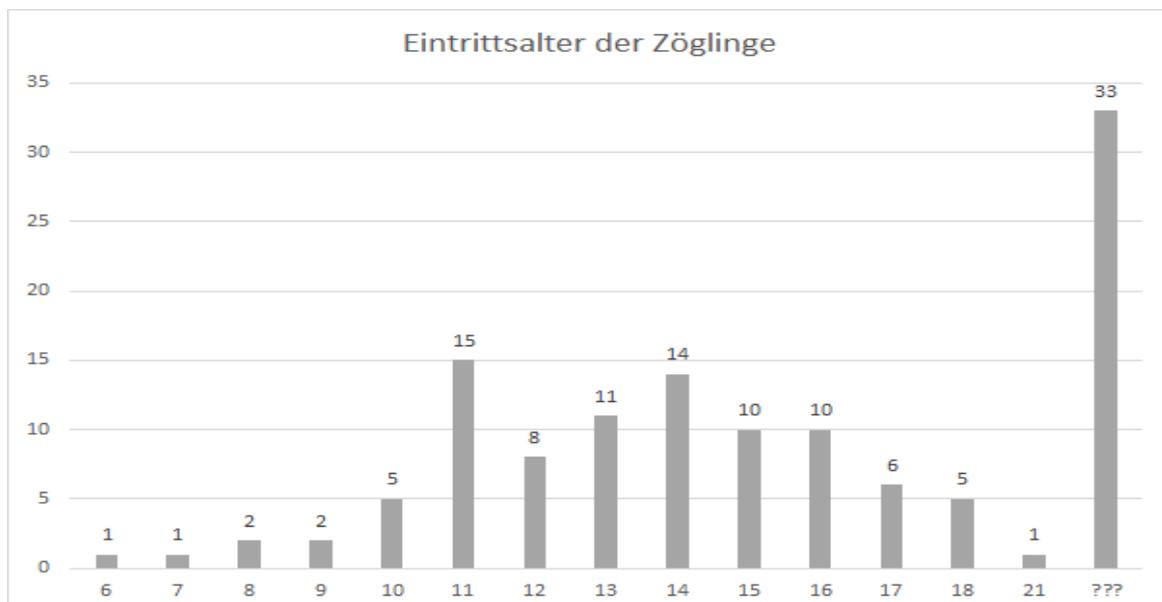
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen. Von 18 Vätern gibt es keine Angabe über die Berufe auf den Namenslisten. Diese sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Folgende Berufe konnten aus den Namenslisten erhoben werden: Advokat, Arzt, Bankier, Beamter, Fabrikant, Förster, Gewerbetreibender, Gutsbesitzer, Major/Oberstleutnant/Leutnant und Privatier.

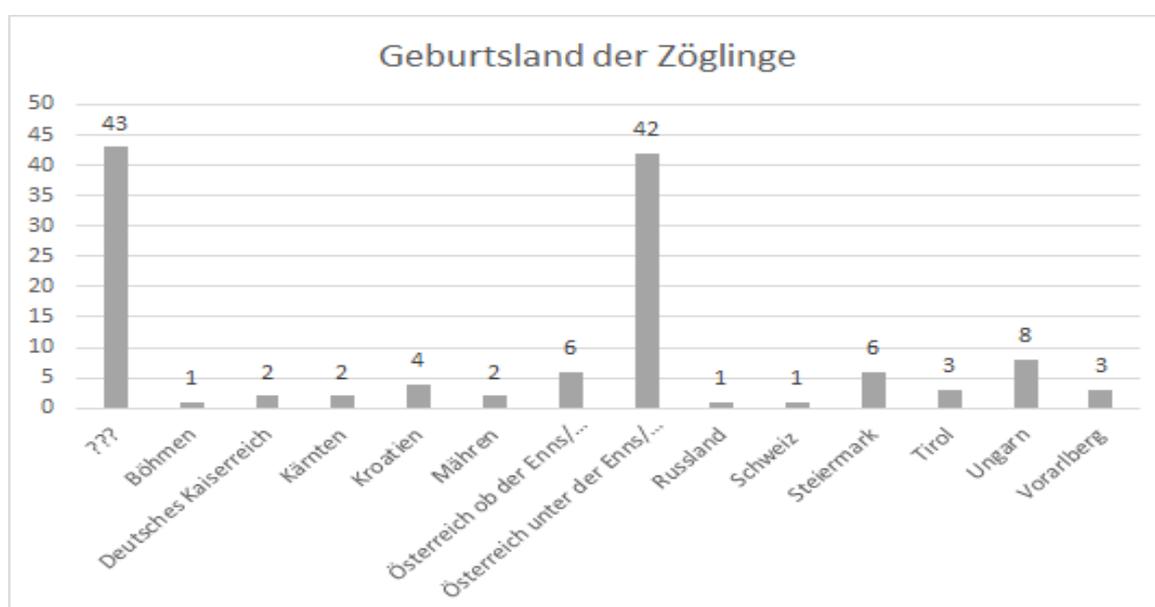
#### 6.1.13 Das Schuljahr 1917/18

Im Schuljahr 1917/18 sind 124 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann von 91 Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden. Von 33 Mädchen kann das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da es keine Angabe zum Geburtsdatum auf den Namenslisten gibt. Diese 33 Mädchen sind in der folgenden Grafik durch drei Fragezeichen dargestellt.



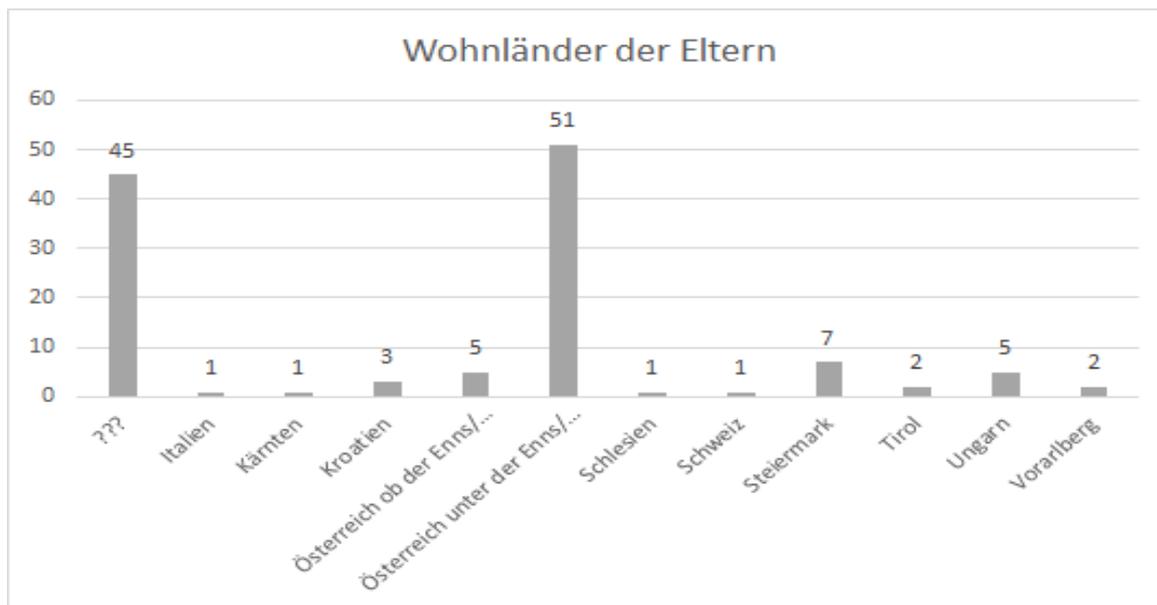
Die Jüngste, die eintritt ist 6 Jahre alt und die Älteste, die eintritt ist 21 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 11 Jahre alt. Genau 14 Mädchen sind 14 Jahre alt, 11 Mädchen sind 13 Jahre alt, jeweils 10 Mädchen sind 15 und 16 Jahre alt, 8 Mädchen sind 12 Jahre alt, 6 Mädchen sind 17 Jahre alt, je 5 Mädchen sind 10 und 18 Jahre alt, jeweils 2 Mädchen sind 8 und 9 Jahre alt und je 1 Mädchen ist 6, 7, und 21 Jahre alt.

Bei 81 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 43 Mädchen gibt es keine Angaben auf den Namenslisten. Diese 43 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



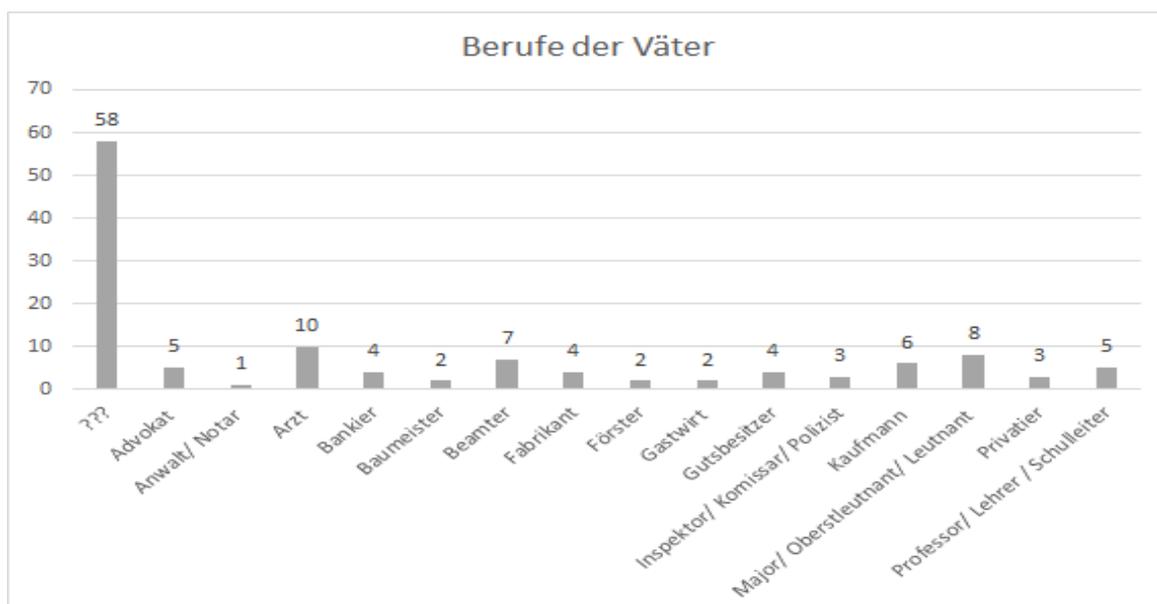
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1917/18 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 42 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 8 Mädchen in Ungarn, 6 Mädchen in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und der Steiermark, je 4 in Kroatien, je 3 Mädchen in Tirol und Vorarlberg, je 2 Mädchen im deutschen Kaiserreich, in Kärnten und in Mähren und je 1 Mädchen in Böhmen, Russland und in der Schweiz.

Es gibt von 79 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Jene Eltern, über die nicht bekannt ist, wo sie wohnen, sind in der nachfolgenden Grafik durch Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1817/18 eintreten, deren Eltern wohnen in folgenden Ländern: 51 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 7 in der Steiermark, 5 in Ungarn und Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, 3 in Kroatien, je 2 in Tirol und Vorarlberg und je 1 in Italien, Kärnten, Schlesien und in der Schweiz.

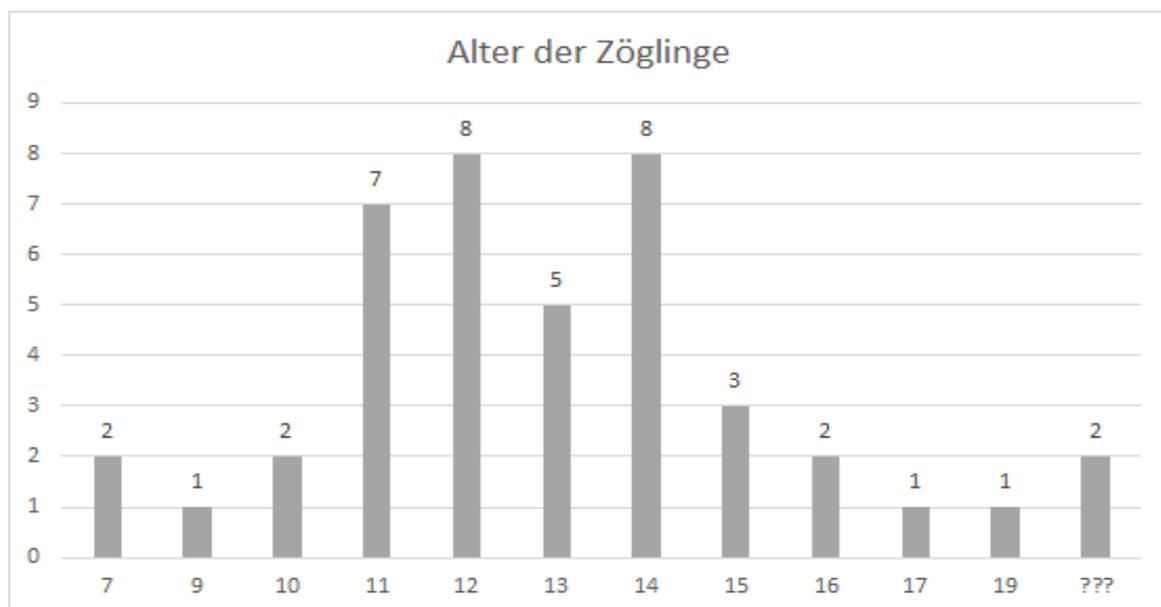
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen.



Folgende Berufe konnten aus den Namenslisten erhoben werden: Advokat, Anwalt/Notar, Arzt, Bankier, Baumeister, Beamter, Fabrikant, Förster, Gastwirt, Gutsbesitzer, Inspektor/Kommissar/Polizist, Kaufmann, Major/Oberstleutnant/Leutnant, Privatier und Professor/Lehrer/Schulleiter.

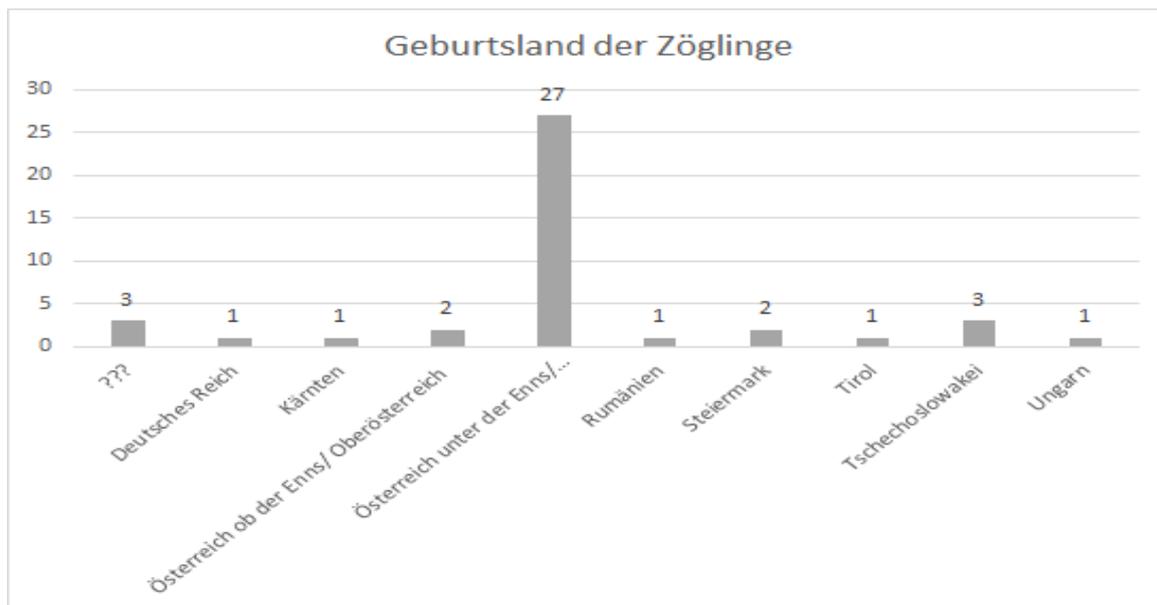
#### 6.1.14 Das Schuljahr 1919/20

Im Schuljahr 1919/20 sind 42 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann von 40 Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden. Von 2 Mädchen kann das Eintrittsalter nicht berechnet werden, da es keine Angabe zum Geburtsdatum in den Namenslisten gibt. Diese sind in der folgenden Grafik durch drei Fragezeichen dargestellt.



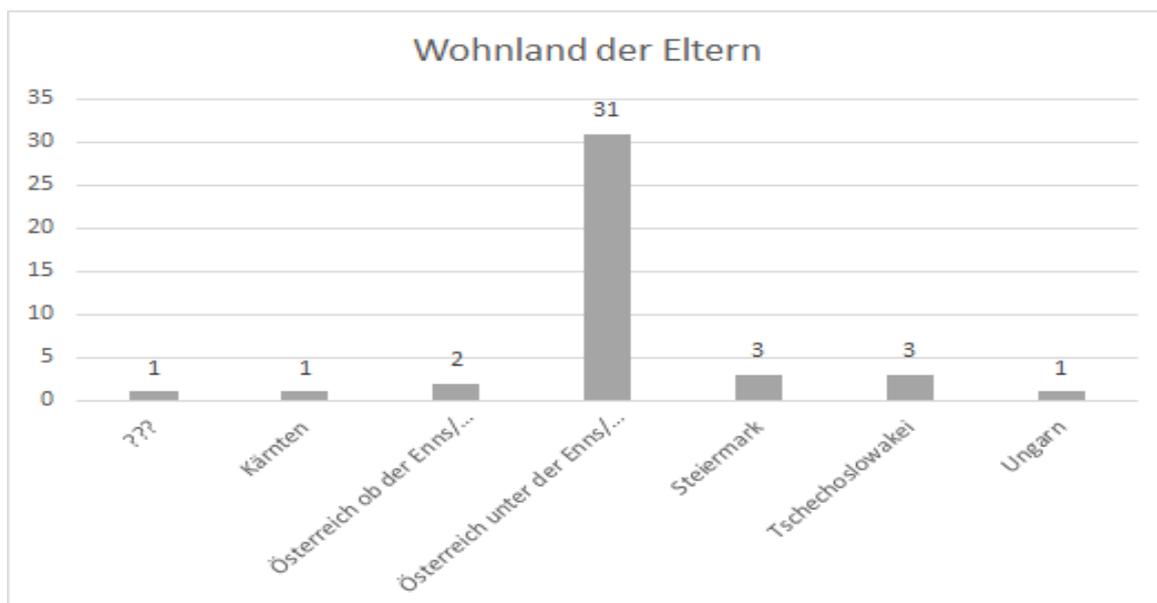
Die Jüngste, die eintritt, ist 7 Jahre alt und die Älteste, die eintritt ist 19 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 12 und 14 Jahre alt. Genau 7 Mädchen sind 11 Jahre alt, 5 Mädchen sind 13 Jahre alt, 3 Mädchen sind 15 Jahre alt, je 2 Mädchen 7,10 und 16 Jahre alt, je 1 Mädchen ist 9, 17 und 19 Jahre alt.

Bei 39 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 3 Mädchen gibt es dazu keine Angaben. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



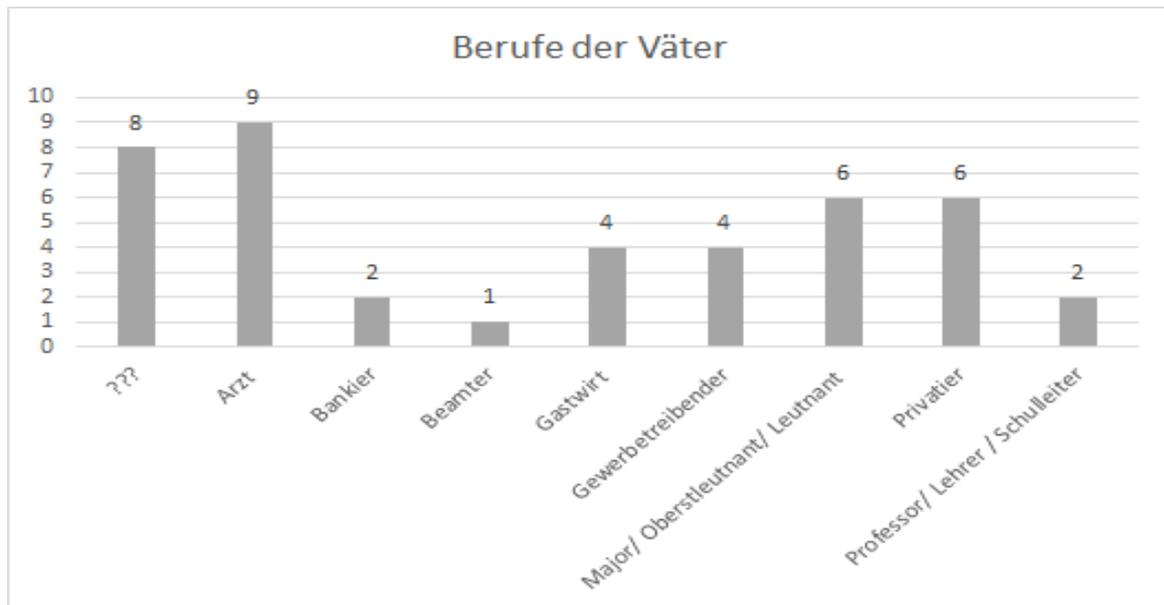
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1919/20 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 27 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 3 Mädchen in der Tschechoslowakei, je 2 Mädchen in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und in der Steiermark, je 1 Mädchen im deutschen Reich, Kärnten, Rumänien, Tirol und Ungarn.

Es gibt von 41 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Die Eltern, über die nicht bekannt ist, wo sie wohnen, sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1919/20 eintreten, deren Eltern wohnen in folgenden Ländern: 31 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, je 3 in der Steiermark und in der Tschechoslowakei, 2 in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, jeweils 1 Mädchen hat Eltern, die in Kärnten und in Ungarn wohnen.

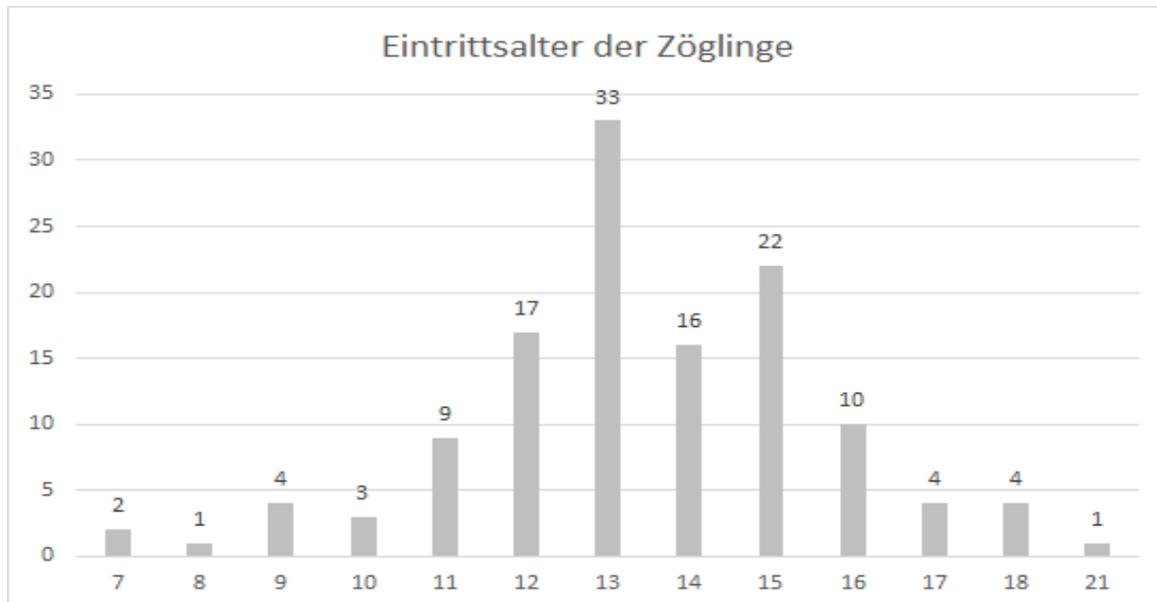
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welche Berufe die Väter der Mädchen haben.



Folgende Berufe können aus den Namenslisten erhoben werden: Arzt, Bankier, Beamter, Gastwirt, Gewerbetreibender, Major/Oberstleutnant/Leutnant, Privatier, Professor/Lehrer/Schulleiter.

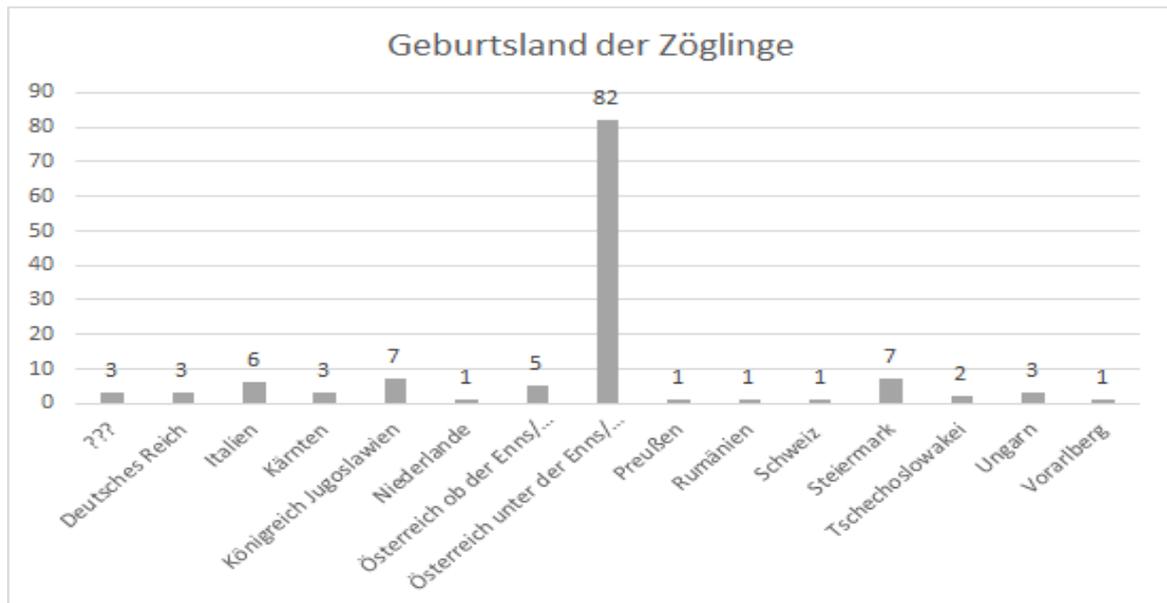
### 6.1.15 Das Schuljahr 1921/22

Im Schuljahr 1921/22 sind 126 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es kann von allen Mädchen das Eintrittsalter berechnet werden.



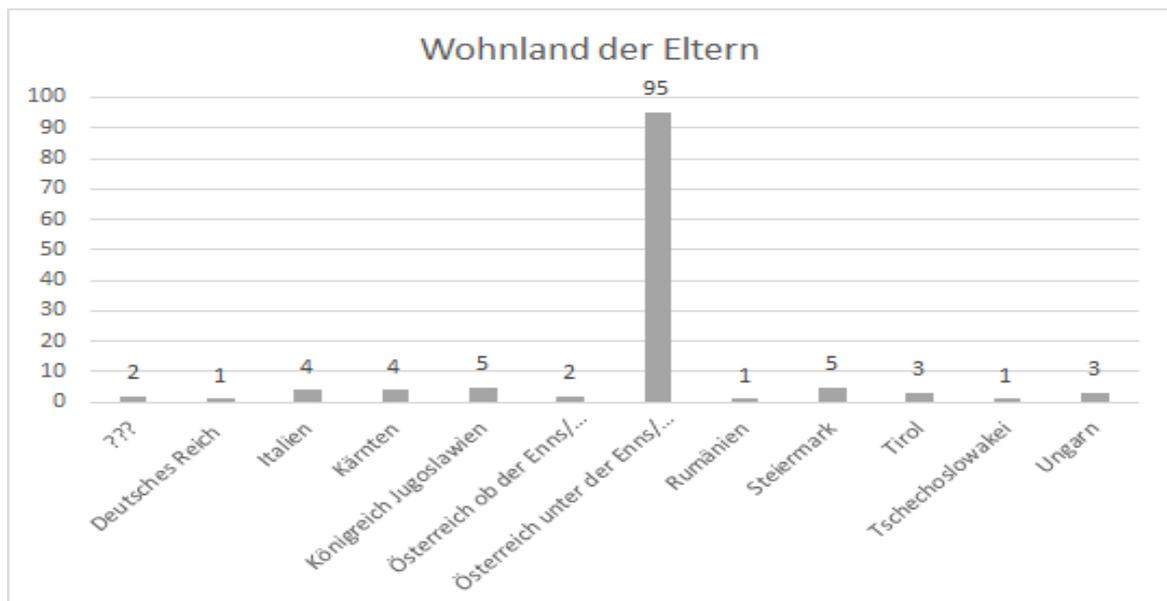
Die Jüngste, die eintritt, ist 7 Jahre alt und die Älteste, die eintritt ist 21 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 13 Jahre alt. Genau 22 Mädchen sind 15 Jahre alt, 17 Mädchen sind 12 Jahre alt, 16 Mädchen sind 14 Jahre alt, 10 Mädchen sind 16 Jahre alt, 9 Mädchen sind 11 Jahre alt, je 4 Mädchen sind 9, 17 und 18 alt, 2 Mädchen sind 7 Jahre alt und je 1 Mädchen ist 8 und 21 Jahre alt.

Bei 123 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 3 Mädchen gibt es keine Angaben. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



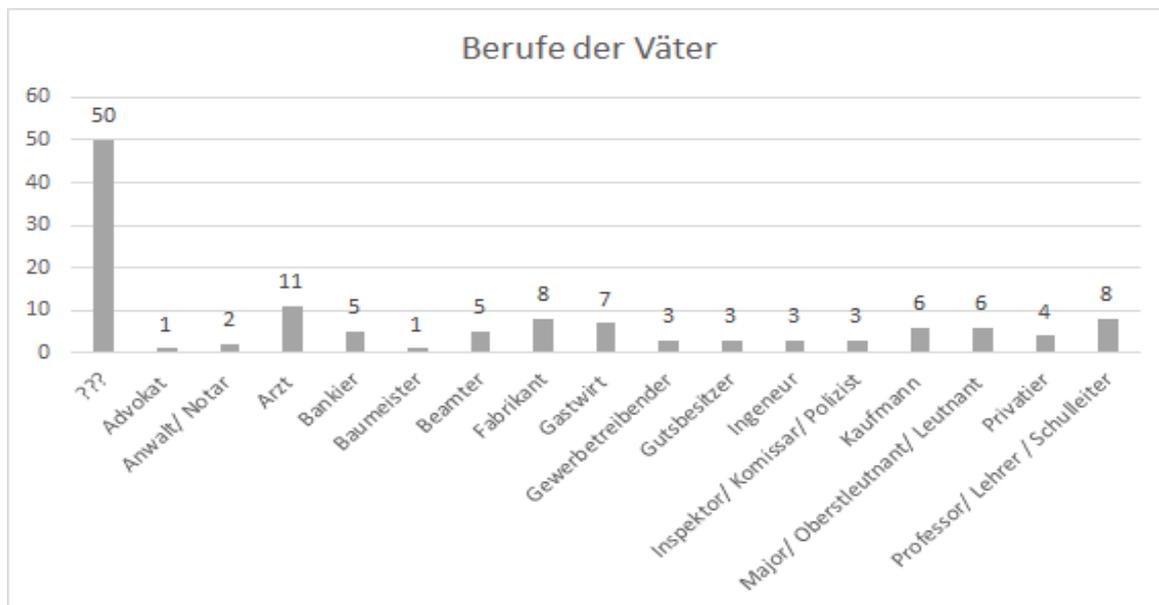
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1921/22 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 82 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, je 7 Mädchen im Königreich Jugoslawien und in der Steiermark, 6 Mädchen in Italien, je 3 Mädchen im deutschen Kaiserreich, Kärnten und Ungarn, 2 Mädchen in der Tschechoslowakei und jeweils 1 Mädchen in den Niederlanden, Preußen, Rumänien, Schweiz und Vorarlberg.

Es gibt von 124 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Die Eltern, über die nicht bekannt ist wo sie wohnen, sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1921/22 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 95 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, jeweils 5 im Königreich Jugoslawien und in der Steiermark, je 4 in Italien und Kärnten, je 3 in Ungarn und Tirol, 2 in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, je 1 im Deutschen Reich, Rumänien und in der Tschechoslowakei.

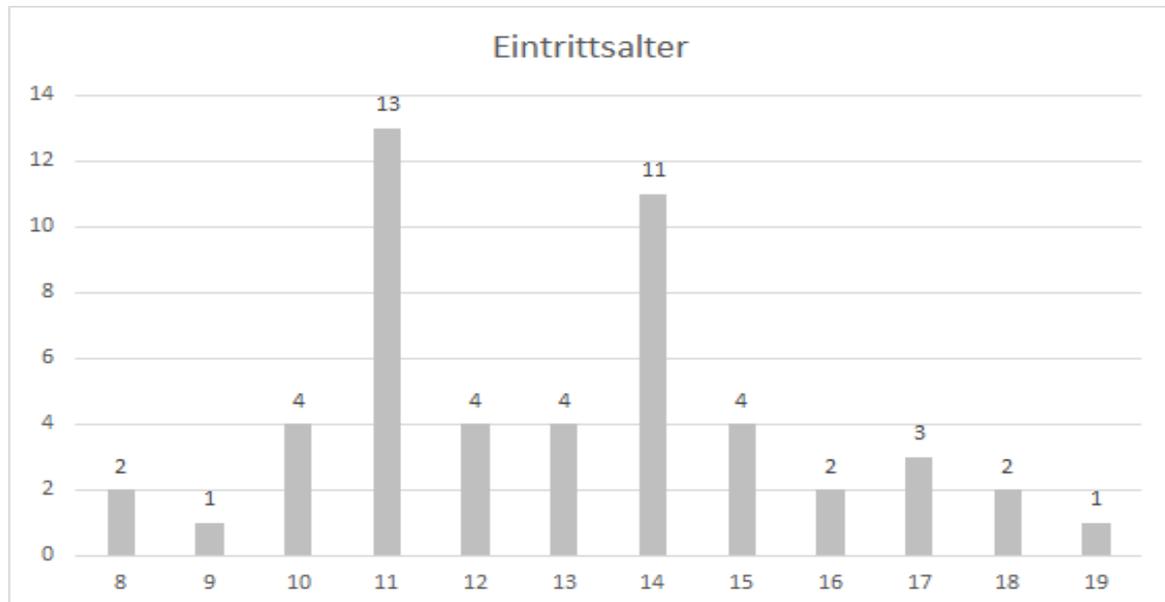
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen.



Folgende Berufe konnten aus den Namenslisten erhoben werden: Advokat, Anwalt/Notar, Arzt, Bankier, Baumeister, Beamter, Fabrikant, Förster, Gastwirt, Gewerbetreibender, Gutsbesitzer, Ingenieur, Inspektor/Kommissar/Polizist, Kaufmann, Major/Oberstleutnant/Leutnant, Privatier und Professor/Lehrer/Schulleiter.

### 6.1.16 Das Schuljahr 1924/25

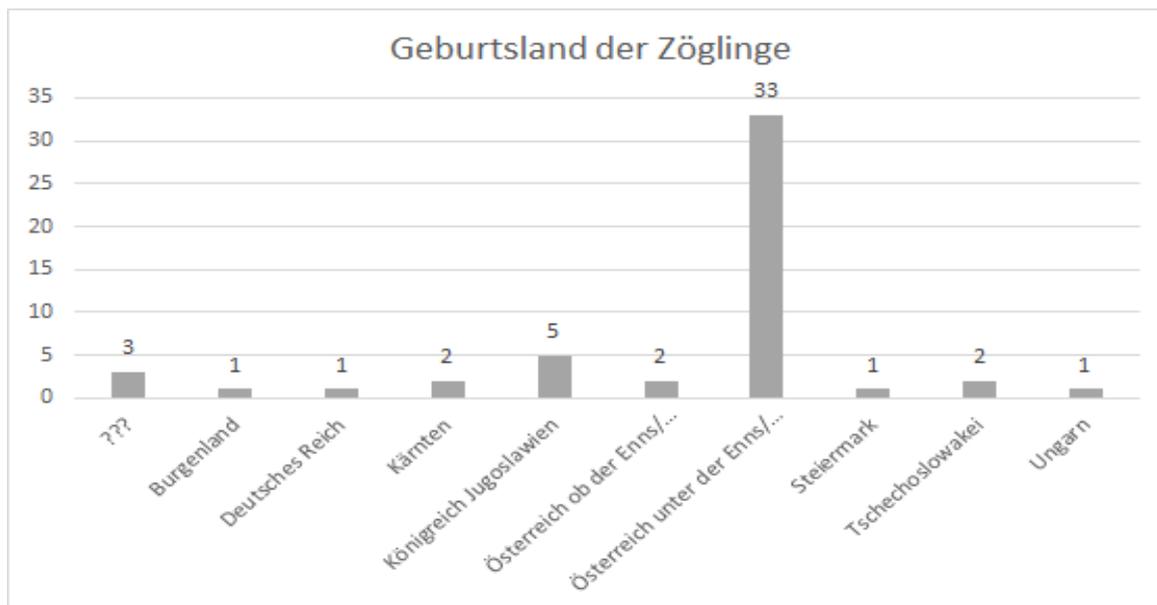
Im Schuljahr 1924/25 sind 51 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt.



Die Jüngste, die eintritt, ist 8 Jahre alt und die Älteste, die eintritt, ist 19 Jahre alt.

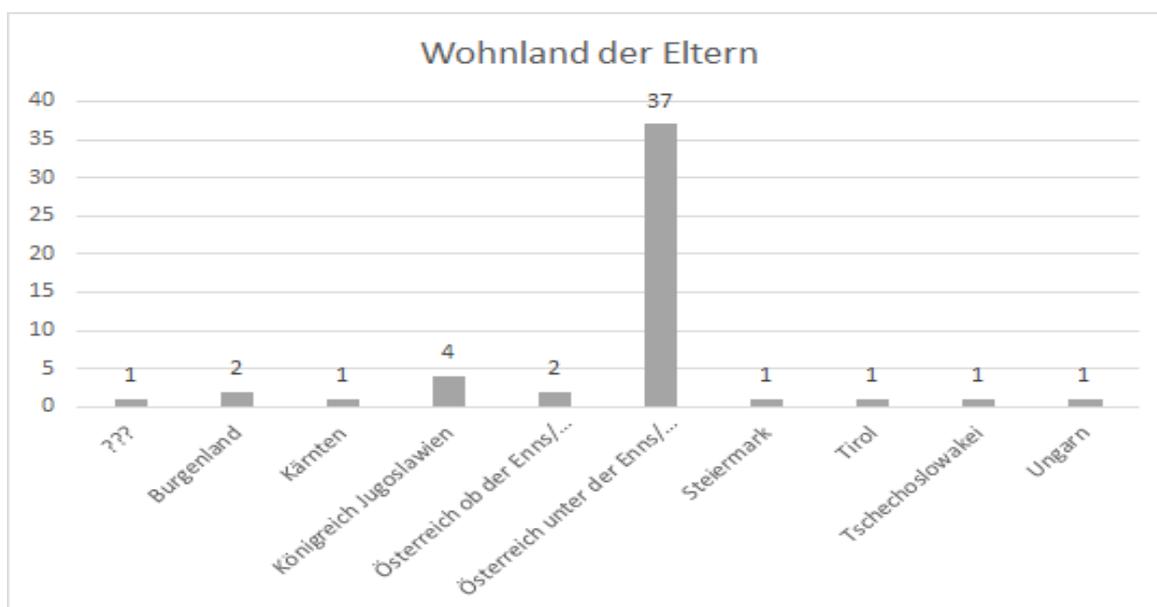
Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 11 Jahre alt. Genau 11 Mädchen sind 14 Jahre alt, je 4 Mädchen sind 10, 12, 13 und 15 Jahre alt, 3 Mädchen sind 17 Jahre alt, 2 Mädchen sind 8, 16 und 18 Jahre alt.

Bei 48 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland der Mädchen. Von 3 Mädchen gibt es keine Angaben. Diese 3 Mädchen sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



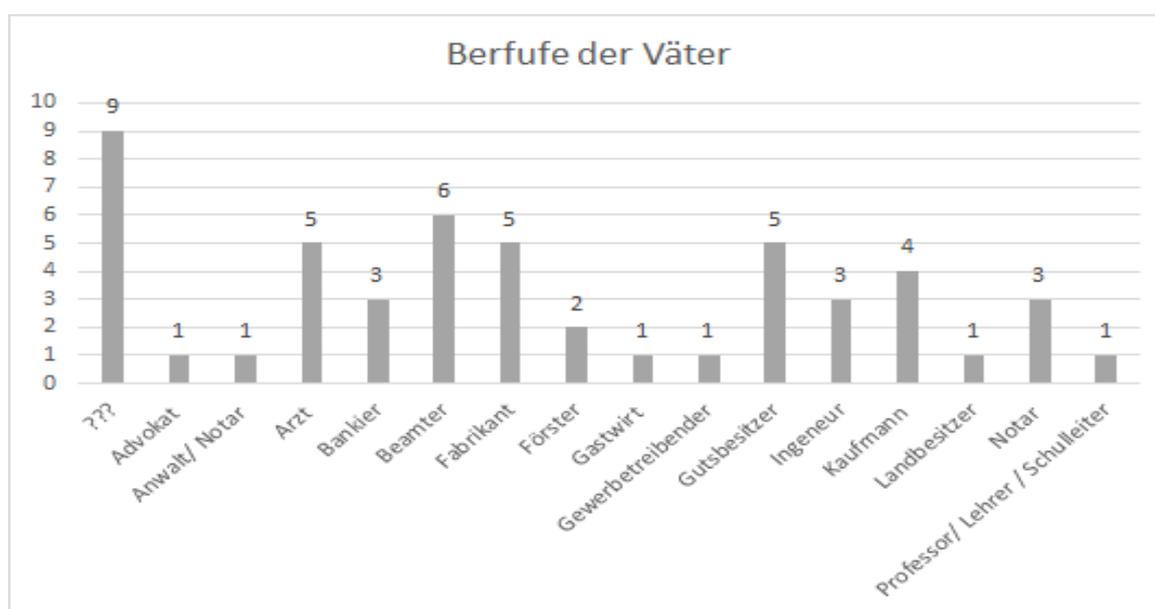
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1924/25 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 33 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 5 Mädchen im Königreich Jugoslawien, je 2 Mädchen in Kärnten, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und Tschechoslowakei, je 1 Mädchen im Burgenland, im Deutschen Reich, in der Steiermark und in Ungarn.

Es gibt von 50 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Die Eltern, über die nicht bekannt ist, wo sie wohnen, sind in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1924/25 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 37 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 4 im Königreich Jugoslawien, 2 im Burgenland und Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, je 1 in Kärnten, Steiermark, Tirol, Tschechoslowakei.

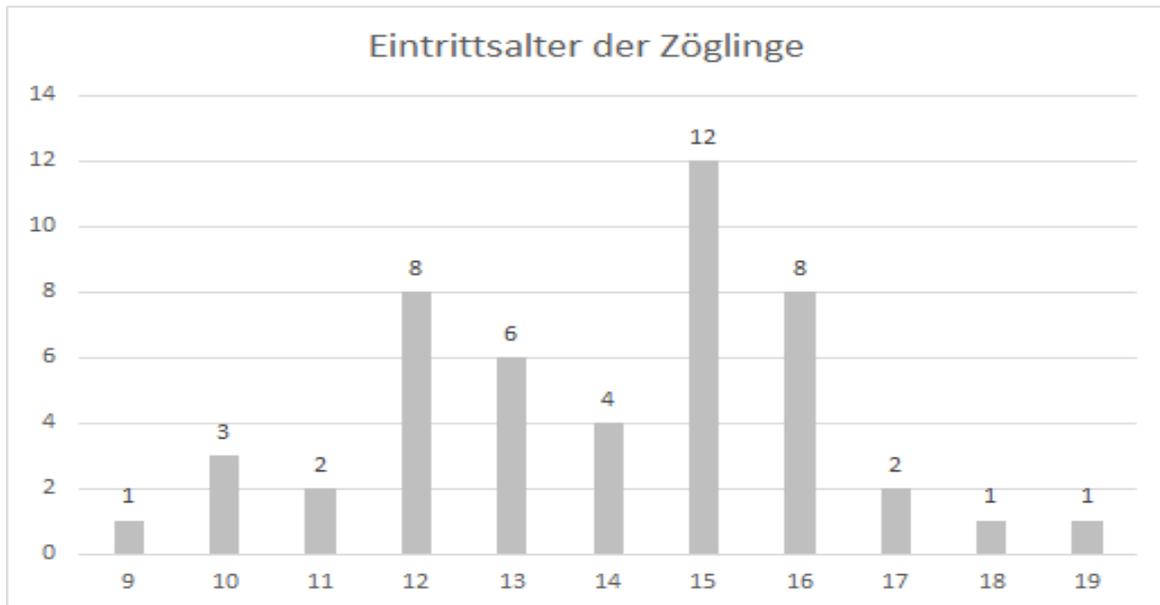
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen.



Folgende Berufe konnten aus den Namenslisten erhoben werden: Advokat, Anwalt/Notar, Arzt, Bankier, Beamter, Fabrikant, Förster, Gastwirt, Gewerbetreibender, Gutsbesitzer, Ingenieur, Kaufmann, Landbesitzer, Notar und Professor/Lehrer/Schulleiter.

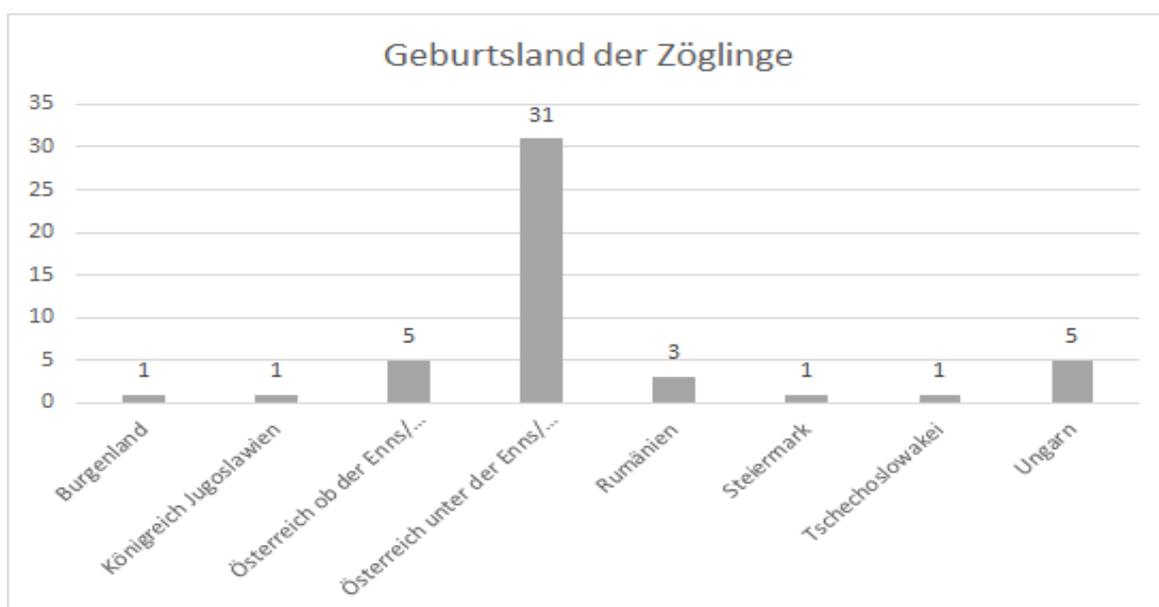
### 6.1.17 Das Schuljahr 1926/27

Im Schuljahr 1926/27 sind 48 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Die Jüngste, die eintritt, ist 9 Jahre alt und die Älteste, die eintritt, ist 19 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 15 Jahre alt. Jeweils 8 Mädchen sind 12 und 16 Jahre alt, 6 Mädchen



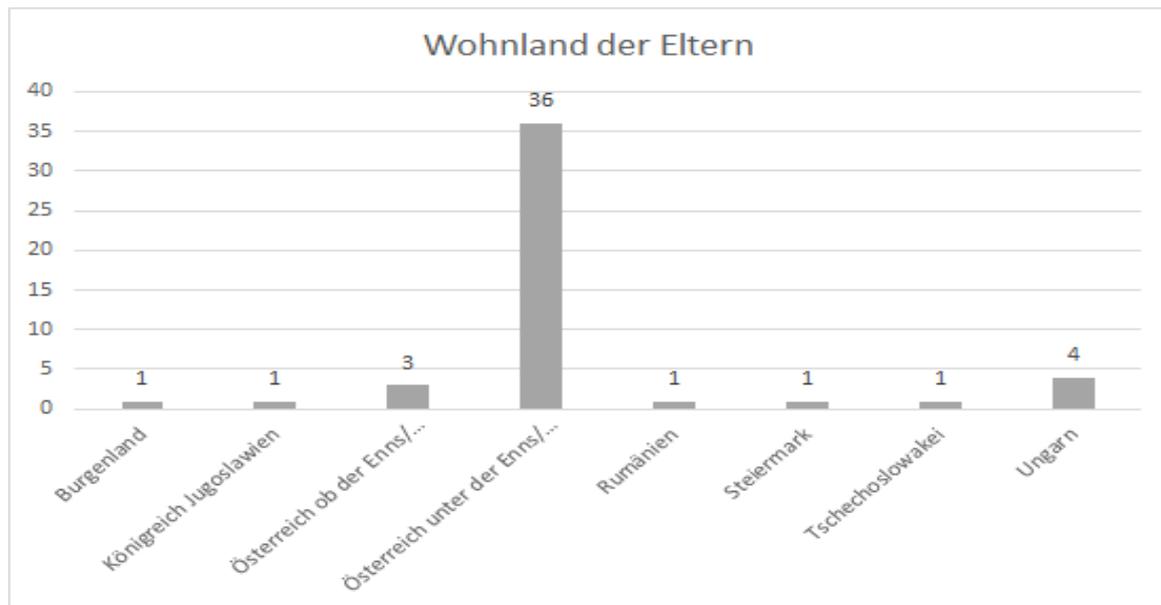
sind 13 Jahre alt, 4 Mädchen sind 14 Jahre alt, 3 Mädchen sind 10 Jahre alt, je 2 Mädchen sind 11 und 17 und je 1 Mädchen ist 9,18 und 19 Jahre alt.

Bei 48 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland.



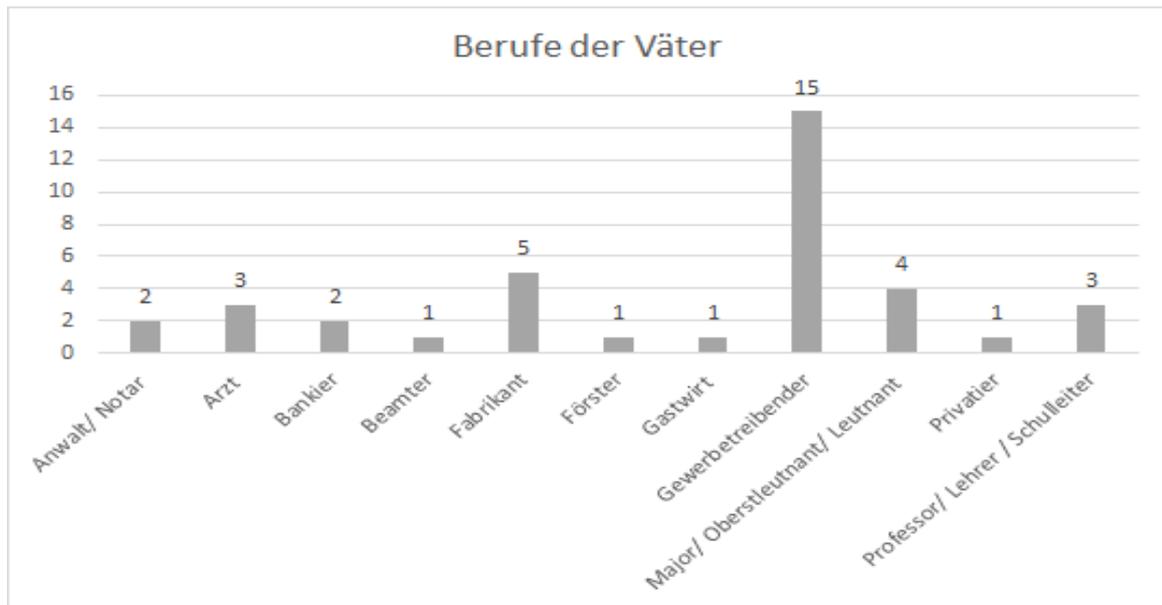
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1926/27 eintreten, sind in folgenden Ländern geboren: 31 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, je 5 Mädchen in Ungarn und in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, 3 Mädchen in Rumänien, je 1 Mädchen im Burgenland, im Königreich Jugoslawien, der Steiermark und der Tschechoslowakei.

Es gibt von 48 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1926/27 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 36 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 4 in Ungarn, 3 in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich, je 1 Mädchen hat Eltern, die im Burgenland, im Königreich Jugoslawien, in Rumänien, in der Steiermark und in der Tschechoslowakei wohnen.

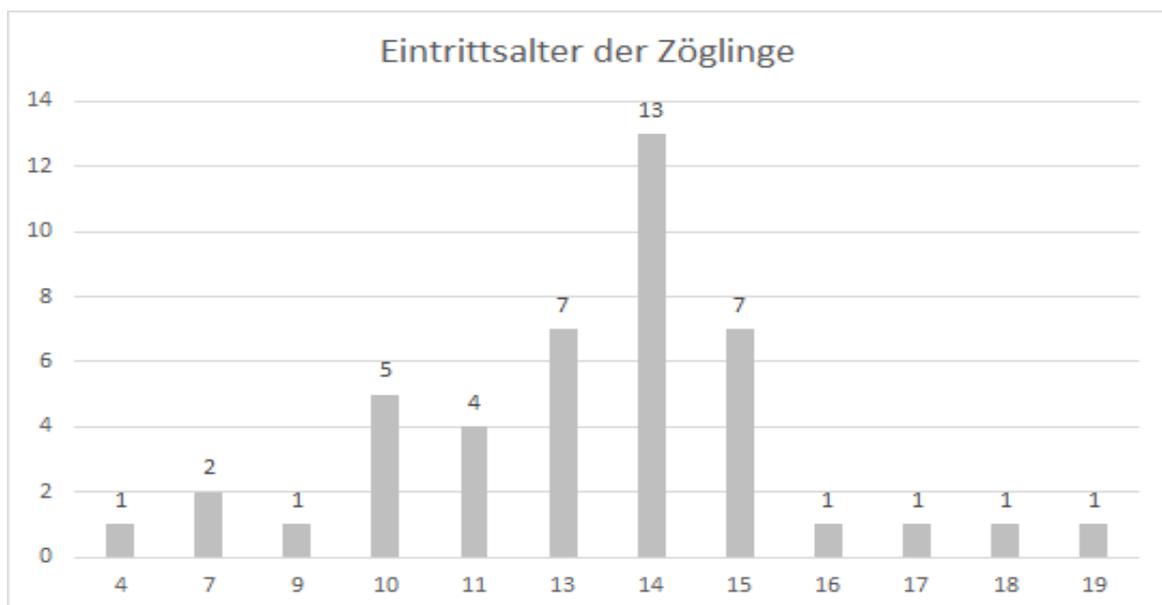
In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen.



Folgende Berufe konnten aus den Namenslisten erhoben werden: Anwalt/Notar, Arzt, Bankier, Beamter, Fabrikant, Förster, Gastwirt, Gewerbetreibender, Major/Oberstleutnant/Leutnant, Privatier, Professor/Lehrer/Schulleiter.

#### 6.1.18 Das Schuljahr 1928/29

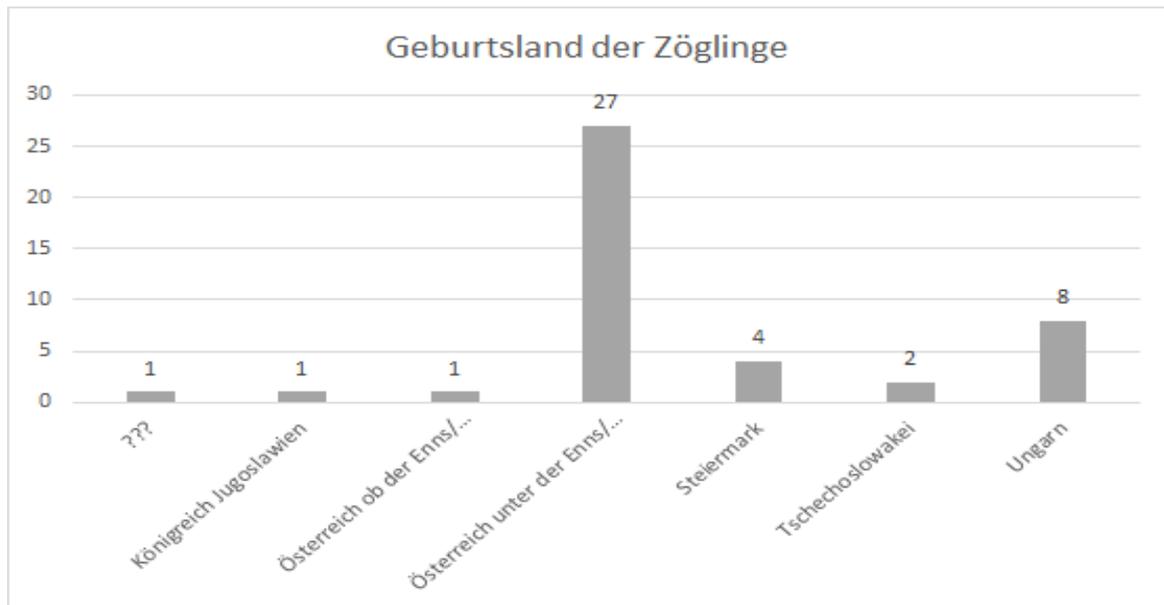
Im Schuljahr 1928/29 sind 44 Eintritte auf den Namenslisten vermerkt. Es konnte von 44 Mädchen das Eintrittsalter erhoben werden.



Die Jüngste, die eintritt, ist 4 Jahre alt und die Älteste, die eintritt, ist 19 Jahre alt. Die meisten Mädchen sind beim Eintritt 14 Jahre alt. Je 7 Mädchen sind 12 und 15 Jahre alt,

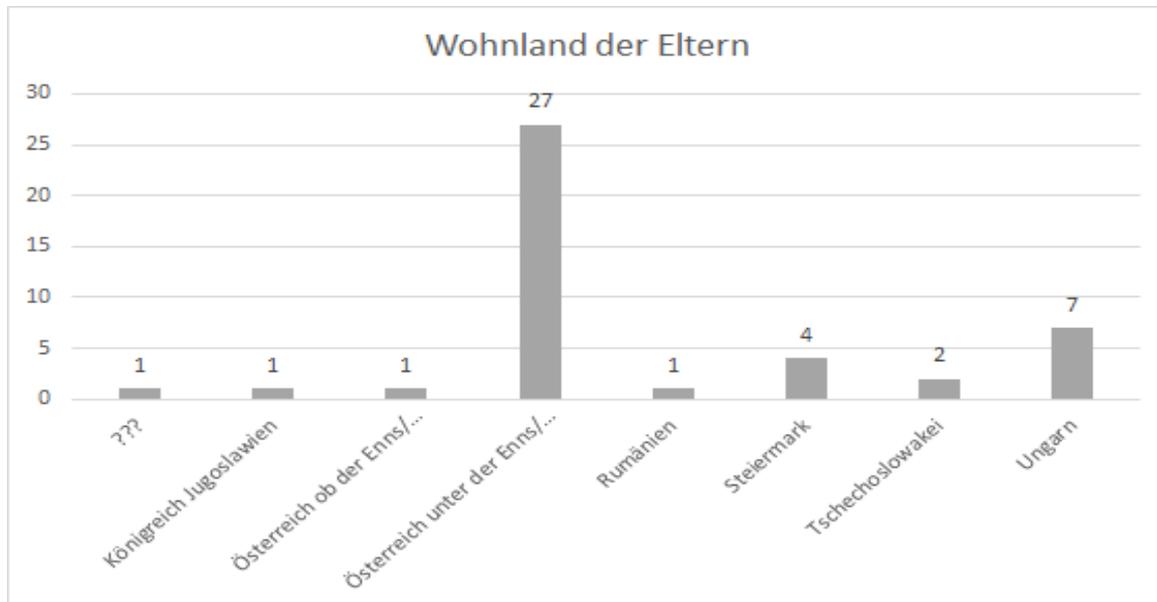
5 Mädchen sind 10 Jahre alt, 4 Mädchen sind 11 Jahre alt, 2 Mädchen sind 7 Jahre alt, je 1 Mädchen ist 4,16,17,18 und 19 Jahre alt.

Bei 43 Mädchen gibt es auf den Namenslisten Angaben über das Geburtsland. Von 1 Mädchen gibt es keine Angabe. Dieses Mädchen ist in der nachfolgenden Grafik mit drei Fragezeichen dargestellt.



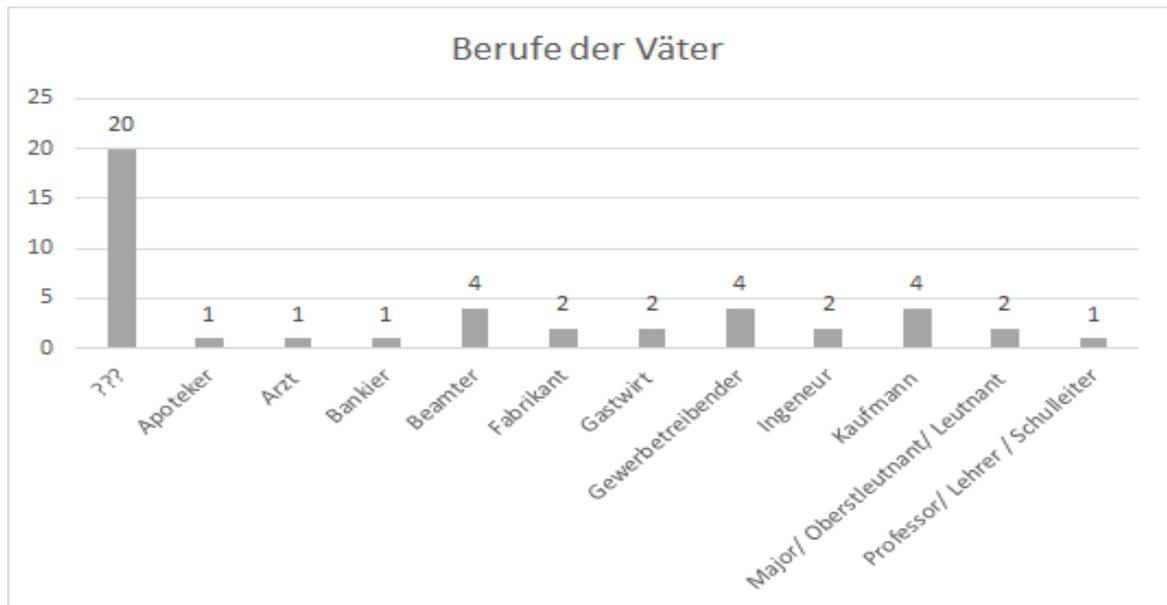
Die Zöglinge, die im Schuljahr 1928/29 eintreten sind in folgenden Ländern geboren: 27 Mädchen in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 8 Mädchen in Ungarn, 4 Mädchen in der Steiermark, 2 Mädchen in der Tschechoslowakei und je 1 Mädchen im Königreich Jugoslawien und in Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich.

Es gibt von 43 Mädchen Angaben über die Wohnländer der Eltern. Von 1 Mädchen gibt es keine Angaben, wo seine Eltern wohnen. Das wird in der folgenden Grafik durch drei Fragezeichen dargestellt.



Die Zöglinge, die im Schuljahr 1928/29 eintreten, deren Eltern wohnen in den folgenden Ländern: 27 in Österreich unter der Enns bzw. Niederösterreich, 7 in Ungarn, 2 in Mähren, 4 in der Steiermark, 2 in der Tschechoslowakei und je 1 Mädchen hat Eltern, die im Königreich Jugoslawien, Österreich ob der Enns bzw. Oberösterreich und Rumänien wohnen.

In der folgenden Grafik wird dargestellt, welchen Berufen die Väter der Mädchen nachgehen.



Folgende Berufe konnten aus den Namenslisten erhoben werden: Apotheker, Arzt, Bankier, Beamter, Fabrikant, Gastwirt, Gewerbetreibender, Ingenieur, Kaufmann, Major/Oberstleutnant/Leutnant und Professor/Lehrer/Schulleiter.

## 6.2 Abstract

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem österreichischen Bildungswesen und mit der Schule der Englischen Fräulein in St. Pölten. Durch die Darstellung der Entwicklung des österreichischen Bildungswesens bekommt der Leser zunächst einen Einblick in die Schwierigkeiten und Entwicklungsprozesse der österreichischen Schulgeschichte in der Zeit von 1892- 1930.

Im Anschluss behandelt die vorliegende Arbeit das Leben von Mary Ward und die Gründung ihres Instituts. Auch die Entstehungsgeschichte des Instituts der Englischen Fräulein in St. Pölten wird ausführlich bearbeitet. Anschließend folgen die Auswertungen der Namenslisten des Pensionats. Aus dem Untersuchungszeitraum von 1892 bis 1930 werden Stichjahre ausgewählt, die genauer analysiert werden. Durch die Auswertung sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Mädchen traten pro Jahr des Untersuchungszeitraumes ins Pensionat ein?
- Wie entwickelte sich das Eintrittsalter im Untersuchungszeitraum?
- In welchen Ländern wurden die Zöglinge geboren?
- In welchen Ländern wohnten die Eltern der Zöglinge?
- Welche Berufe übten die Väter der Mädchen aus?